Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 397. Morgen-Ausgabe. Achtundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Sonnabend, den 11. Juni 1887.

Die Freiheit der Advokatur.*)

Die deutsche Rechts-Anwalts-Ordnung hat noch nicht das erste Decennium ihres Bestehens zurückgelegt und bereits macht sich eine rückläufige Bewegung geltend, die darauf gerichtet ist, die Freigabe der Advokatur als einen legislatorischen Mißgriff zu kennzeichnen. Aus der Mitte der in Berlin fungirenden Anwälte heraus ist nämlich — wie wir bereits berichtet — eine Petition in Umlauf gesetzt worden, worin die Staatsgewalt angerufen wird, Cautelen zu schaffen, damit die gesetzliche Freiheit der nöthigen Correctur nicht länger entbehre.

Wer mit den einschlägigen Verhältnissen nicht vertraut ist, könnte dadurch leicht zu dem Schluß gedrängt werden, als hätte eine verhältnißmäßig kurze Spanne Zeit ausgereicht, um in den betheiligten Kreisen die Ueberzeugung hervorzurufen, daß das wichtigste Princip, auf welchem die deutsche Rechtsanwalts-Ordnung beruht — die Freiheit der Advokatur — mit den Bedürfnissen der Rechtspflege in Widerspruch stehe. So liegen indeß die Dinge nicht.

Der unbefangene Beobachter wird vielmehr zugestehen müssen, daß die Freigabe der Advokatur dem Stande viele strebsame, junge Kräfte zugeführt hat, welche an Tüchtigkeit und Lauterkeit des Charakters die Concurrenz mit den Collegen, die unter anderen Zeitverhältnissen groß geworden sind, getrost aufnehmen können. Der Stand der Anwälte ist somit, wie wir meinen, weder in seinen Leistungen noch in seiner Integrität zurückgegangen. Wenn man dagegen einwenden wollte, daß hiermit die Erfahrung insofern in Widerspruch stehe, als innerhalb des letzten Jahrzehnts in vorher unerhörter Anzahl Anwälte genöthigt waren, sich strafrechtlich verantworten zu müssen, so ist dem entgegenzuhalten, daß auch die staatliche Anstellung nicht im Stande gewesen wäre, dem ausreichend vorzubeugen. Die Vergrößerung des Kreises hätte die Gefahr des Eindringens von unlauteren Elementen von selbst vergrößert. Denn darüber darf man sich nicht täuschen, daß die Ausübung des anwaltlichen Berufes schwere Versuchungen mit sich führt, welchen bisweilen selbst diejenigen unterlegen sind, welche das ihnen vorher anvertraut gewesene Staats- oder Communal-Amt untadelhaft verwaltet hatten. Würde man die Statistik zu Rathe ziehen, so würde es sich unschwer herausstellen, daß nicht selten Anwälte die Anklagebank beschritten haben, welche sich als Richter oder Verwaltungsbeamte des allgemeinen Vertrauens erfreut hatten, so daß für die Justizverwaltung, wäre die Anwaltschaft Staatsamt geblieben, kein Grund vorgelegen hätte, sie bei ihren Bewerbungen zu übergehen. Der Beruf des Anwaltes ist eben mit größeren sittlichen Gefahren verbunden. Wer als Verwaltungsbeamter Hang zeigt, über seine Vermögensverhältnisse hinaus zu leben oder als Richter der Versuchung nicht widerstehen kann, sich hinter einen Dritten zu verstecken, um ab und zu aus Geschäften auf gemeinschaftliche Rechnung leichten Gewinn zu ziehen, mag sich schlimmstenfalls der Gefahr disciplinarer Ahndung aussetzen, mit dem Strafgesetz wird er dagegen erst dann in Conflict gerathen, wenn ihm fremdes Vermögen ohne Controle auf Jahre hinaus anvertraut oder ihm Gelegenheit geboten wird, persona supposita ein ihm angetragenes Mandat zu fructificiren.

Selbstverständlich werden die im anwaltlichen Beruf liegenden Versuchungen um so größer, je weniger auskömmlich sich seine Erwerbsverhältnisse gestalten. Die hieraus originirende Calamität kann leicht im Laufe der Zeiten Dimensionen annehmen, daß das Vertrauen zu dem ganzen Stande erschüttert wird, so daß der Gesetzgeber darauf Bedacht nehmen muß, durch Reorganisationen Remedur herbeizuführen. So schlimm ist es indeß bei uns nicht bestellt; die Besorgniß aber, daß etwa die Zukunft uns das noch bringen könnte, was die Gegenwart uns erspart, vermögen wir in Rücksicht darauf, daß der Anwalt bei uns die Qualification zum Richteramt haben muß und daß die Disciplinargerichte ihre Schuldigkeit thun, nicht zu theilen. Jedenfalls haben wir es z. Z. nur mit Singularitäten zu thun, die keinen Anlaß zum Generalisiren bieten.

Aus dem Gesagten erhellt zugleich, daß diejenigen, welche sich gegen die oben erwähnte Petition aussprechen, die Beweisführung zu leicht nehmen, wenn sie einwenden, daß, wollte man ihr Statt geben, die Sachlage sich nur dem Schein nach ändern würde. Bei dem Ueberfluß von Assessoren, so deduciren sie, würde dadurch nur der Effect erreicht werden, daß die Juristen, die bei der freien Advokatur unter dem Titel „Rechtsanwalt" Noth leiden würden, bei veränderter Gesetzgebung unter dem eines Assessors die gleiche Misère ertragen müßten. Dabei wird jedoch der wesentliche Unterschied übersehen, daß der Nothstand, wenn er im Assessorat herrscht, eine, wenngleich recht beklagenswerthe, res domestica bleibt, daß er dagegen zu einer allgemeinen Calamität anschwillt, wenn er in den Stand der Anwalt- das Zurückgehen der Erwerbsverhältnisse innerhalb des Standes der schaft hinübergreift. Mit andern Worten: Die Rückwirkung, welche Anwälte auf die außerhalb desselben stehenden Personenkreise, auf das rechtssuchende Publikum, ausübt, und die daraus resultirende Gefahr, daß der Anwalt den obersten Grundsatz für seine Pflichterfüllung, wonach das Interesse der sich an ihn wendenden Partei ihm höher stehen muß als das eigene, nicht mehr zur Richtschnur seines Verhaltens mache, wird dabei völlig ignorirt.

Umgekehrt machen sich diejenigen die Beweisführung zu schwer, welche, der fable convenue folgend, die Freiheit der Advokatur als das Palladium der Unabhängigkeit des Standes preisen. Denn selbst wenn es richtig wäre, daß der Anwalt dadurch „nach oben" unabhängig gestellt werde, so wird doch dabei nicht erwogen, daß er in gleicher Weise der Unabhängigkeit „nach unten" bedarf. Wer ängstlich um des lieben täglichen Brotes willen darüber zu wachen hat, daß ihm nicht der eine oder andere Mandant aus seiner kärglichen Clientel „abspringt", befindet sich nach unserer Ueberzeugung in einer weit trostloseren Abhängigkeit als der, welcher um seiner politischen Mißliebigkeit willen sich verhindert sieht, eine Anstellung als Anwalt überhaupt zu erlangen. Jedenfalls widerlegt die Erfahrung evident das hieraus entlehnte Argument. Zu keinen Zeiten hat sich nämlich der Anwaltstand unabhängiger gefühlt als in denen, in welchen die Anwaltschaft ein Staatsamt war; denn wenn auch zunächst damit nur die Unabhängigkeit vom Publikum gewonnen war, so wirkt edoch das Unabhängigkeitsgefühl, einmal erwacht, darüber hinaus zurück: Der Muth, für seine Ueberzeugung einzustehen, den die Sorge um das tägliche Brot nicht aufkommen ließe, war aus dem Bewußtsein eines wohl fundirten Einkommens heraus zum Allgemeingut des ganzen Standes geworden.

Noch weit weniger können wir denen beistimmen, welche der grauen Theorie zu Liebe lehren, daß die Freiheit der Advokatur ein Bollwerk für die Freiheit des Volkes überhaupt sei, denn dadurch werde es Beamten, welche sich politisch mißliebig gemacht hätten, ermöglicht, in den Anwaltstand hinüberzutreten und ihre Ueberzeugung weiter zu verfechten. Die Praxis weiß davon so gut wie nichts zu berichten. Im Gegentheil hatte früher der Glanz des Standes Richter in den höheren und höchsten Stellungen angelockt, ihr Amt mit dem eines Anwaltes zu vertauschen. Gegenwärtig ist eher die rückläufige Bewegung zu beobachten; es wird als eine Bevorzugung angesehen, wenn ein Anwalt Wiederaufnahme in den Justizdienst findet. Ueberhaupt ist es abwegig, eine Singularität als Norm für den Gesetzgeber hinzustellen.

Wären die eben bekämpften Argumente richtig, so würde man von vornherein vor einem doppelten Räthsel stehen: es bliebe unaufgeklärt, warum die Unterzeichner der Petition, die Anwälte selber, die Regierung bitten sollten, ihnen ein so kostbares Gut, wie die Unabhängigkeit, zu nehmen, und warum die Regierung sich nicht beeilt, zuzugreifen, um einen ihr gewissermaßen aufoctroirten Machtzuwachs zu erlangen.

Die Sache liegt vielmehr weit einfacher. Die Freiheit der Advokatur beruht auf keinem anderen Grunde als auf dem der Gewerbefreiheit überhaupt, nämlich auf dem, daß dadurch das vorhandene Bedürfniß am einfachsten und zweckmäßigsten befriedigt wird. Damit ist zugleich der Gesichtspunkt gefunden, von dem aus die rückläufige Bewegung die Zurückweisung bedarf; sie läuft darauf hinaus, den Gesetzgeber dafür zu gewinnen, die Interessen eines einzelnen Standes höher zu stellen als die des allgemeinen Wohles.

Schließlich möchten wir die Aufmerksamkeit nur noch auf einen Punkt hinlenken, der zeither, wie es uns scheinen will, wenig Beachtung gefunden hat. Die Freiheit der Advokatur stellt auch an das rechtsuchende Publikum erhöhte Ansprüche; denn von dem Augenblicke an, wo der Staat durch die Anstellung des Anwaltes nicht mehr eine gewisse Garantie für seine Integrität bietet, hat derjenige, der sich genöthigt sieht, sich nach einem Rechtsbeistand umzuthun, den Mann seines Vertrauens frei zu wählen und dann bei der Wahl Diligenz zu prästiren. Es wäre deshalb nicht uninteressant, zu untersuchen, ob in den Fällen, in denen in den letzten Jahren die Strafkammern die unerfreuliche Aufgabe gehabt haben, über einen Anwalt zu richten, die Geschädigten sich ihrer Pflicht, gegenüber dem Wechsel der Gesetzgebung auf eigene Verantwortung hin die ihnen frommende Wahl zu treffen, bewußt gewesen sind.

Dr. L. C.

*) Unser ständiger juristischer Mitarbeiter weicht in der Begründung mehrfach von den Artikeln ab, die wir über die nämliche Frage gebracht haben. Die hier angeregten neuen Gesichtspunkte dürften jedoch das Interesse unserer Leser erregen. (D. Red.)

Deutschland.

⊙ **Berlin**, 9. Juni. [Die Kurpfuscherei.] Die Berliner medicinische Gesellschaft hat gestern mit 168 gegen 164 Stimmen beschlossen, die Wiederherstellung des Verbotes der gewerbsmäßigen Kurpfuscherei durch Aufnahme bezüglicher Bestimmungen in das Strafgesetzbuch zu befürworten. Wenngleich zu der Minderheit Männer von so ausgesprochener Parteirichtung wie die Professoren Virchow und Mendel gehören, so läßt sich doch kaum behaupten, daß die Mehrheit von engherzigen zünftlerischen Gesichtspunkten ausgegangen sei. Weitaus die meisten Mitglieder der medicinischen Gesellschaft, sowohl diejenigen der Mehrheit wie diejenigen der Minderheit, gehören der freisinnigen Partei an. Indessen sind die Ansichten über die Haltung des Staates gegenüber der Kurpfuscherei von jeher getheilt gewesen. Wir haben jüngst an dieser Stelle der Verhandlungen gedacht, welche im Jahre 1880 ebenfalls über diesen Gegenstand in der Berliner medicinischen Gesellschaft stattgefunden haben. Die Discussionen sind später von dem jüngst verstorbenen Dr. Paul Börner herausgegeben und mit Einleitung und Nachtrag versehen worden. Damals wurde der Antrag, welcher jetzt angenommen ist, mit 82 gegen 60 Stimmen abgelehnt. Indessen unter den Antragstellern finden wir eine ganze Reihe von Namen, deren Träger notorisch der Fortschrittspartei angehören. Somit vermögen wir auch dem gestrigen Beschlusse eine politische Bedeutung nicht eigentlich beizumessen. Ob im Uebrigen die Gesetzgebung dem Beschlusse Folge geben werde, ist vorerst zu bezweifeln. Die Kurpfuscherei findet wie der Aberglaube in weiten Kreisen theoretische Verurtheilung und praktische Unterstützung. Wir lesen noch heute in den Empfehlungen einer Augensalbe durch einen Kurpfuscher amtliche Briefe von Hofbehörden, in welchen bestätigt wird, daß König Friedrich Wilhelm IV. sich dieser Augensalbe mit Erfolg bedient habe. Wir lesen in den Reclamen anderer Kurpfuscher unanfechtbare Atteste von Herzögen, Fürsten, Ministern, Generalen über die angeblich unzweifelhaft erreichten Heilerfolge. Wir wissen, daß gewisse adelige Damenstifte aus Mildthätigkeit allerlei Geheimmittel gegen unzählige Krankheiten unentgeltlich abgeben. So lange diese und ähnliche Thatsachen nicht aus der Welt zu schaffen sind, so lange dürfte auch der Kampf gegen die gewerbsmäßige Kurpfuscherei vergebens sein. Auf der anderen Seite allerdings scheint es in keiner Weise gerechtfertigt, daß die Behörden neuerdings zugelassen haben, daß bekannte Kurpfuscher geradezu als Krankenkassenärzte angestellt wurden. Dadurch erhält die Kurpfuscherei nicht nur eine gewisse Beschönigung, sondern eine amtliche Billigung. Endlich aber ist es ein gerechtes Verlangen der Aerzte, daß sie bei der Verübung von Kunstfehlern nicht schlimmer gestellt seien als die Kurpfuscher. Es ist thatsächlich vorgekommen, daß der Kurpfuscher Becker, dessen Name sich an den Tod der berühmten Tänzerin Adele Granzow knüpft, mit einer außerordentlich leichten Strafe davonkam, weil das Gericht seine Unkenntniß als mildernden Umstand gelten ließ. Virchow hat schon vor langen Jahren ausgeführt, daß umgekehrt von Rechtswegen der Kurpfuscher die Vermuthung der mala fides gegen sich, der Arzt die Vermuthung der bona fides für sich haben müsse. Wir halten den Beschluß der Berliner medicinischen Gesellschaft für praktisch ohne Bedeutung; denn ob ein gesetzliches Verbot der Kurpfuscherei besteht oder nicht, geübt wird dieselbe immer. In allen Provinzen kennt man kluge Schäfer und „kluge Frauen", welche gemeinhin ohne Entgelt curiren, aber reiche Geschenke für ihre Dienste keineswegs ablehnen. So ist es zur Zeit, da das strafrechtliche Verbot der Kurpfuscherei bestand, gewesen, so wird es sein, wenn dieses Verbot wieder in Kraft gesetzt wird. Im übrigen können sich die Gegner dieses Verbots darauf berufen, daß doch hin und wieder auch von Laien bedeutende Erfolge auf medicinischem Gebiete erzielt sind. Wir erinnern uns, noch in diesem Jahre das Zeugniß eines berühmten Berliner Klinikers gelesen zu haben, welches einem Laien Kurerfolge bestätigt, welche er selbst, der gelehrte Professor, nicht erzielt hatte. So läßt sich denn Manches für und Manches gegen den Beschluß der Berliner medicinischen Gesellschaft sagen; unser eigenes Urtheil aber fassen wir dahin zusammen, daß uns einstweilen der zwingende Beweis für die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des strafrechtlichen Verbots der Kurpfuscherei keineswegs erbracht zu sein scheint.

[Aerztekammer.] Durch Allerhöchste Verordnung vom 25. Mai, betreffend die Einrichtung einer ärztlichen Standesvertretung, ist die Bildung von Aerztekammern angeordnet. In Ausführung der Verordnung und speciell der Bestimmungen der §§ 4 und 6, bringt der Polizei-Präsident im Auftrage des Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg durch Verordnung vom 7. d. M. zur Kenntniß der Aerzte des Stadtkreises Berlins, daß die Liste der Wahlberechtigten in der Registratur I. A. des Polizei-Präsidiums (Molkenmarkt 1, Erdgeschoß, Zimmer 56) während der Dienststunden, Vormittags 9 bis 4 Uhr Nachmittags, in den Tagen vom 17. bis 30. Juni ausliegen wird. Einwendungen gegen die Liste sind innerhalb 14 Tagen nach beendeter Auslegung bei dem Polizei-Präsidium anzubringen.

[Die Schädigung Nordhausens durch die neue Branntweinsteuer] wird in einer Petition der städtischen Behörden an den Reichstag wie folgt geschildert: „Schädlich und auf die Gesundheit nachtheilig wirkt der in einzelnen Gegenden, namentlich aber in großen Bezirken des Ostens, zum Verkauf und Genuß gelangende, aus ungereinigtem fuselhaltigen Spiritus und Wasser hergestellte Branntwein. Nordhausen verbraucht bei seiner Fabrikation in Verbindung mit dem aus selbst eingemaischtem Getreide gewonnenen Product nur ganz feinen, bestgereinigten Sprit, und der Nordhäuser Branntwein ist deshalb von dem schädlich wirkenden Fusel ganz frei. Ueber 70 Brennerei-Etablissements beschäftigen sich hier mit der Herstellung und dem Versandt eines jährlichen Quantums von mehr als 50 Millionen Liter dieses Branntweins. Der zehnte Theil des ganzen im Inlande zum Consum gelangenden Spiritus wird als rectificirter Sprit in Nordhausen zu Branntwein verarbeitet. — Eine große Anzahl von Industrien, Gewerben, Handwerkern und Handlungen, wie Spritfabriken, Mälzereien, Getreidegeschäfte und Maschinenfabriken, vornehmlich das zahlreiche Böttchergewerbe, aber auch Bauhandwerker, Schlosser, Sattler, Stellmacher, Schmiede, Kupferschmiede u. s. w., Eisen- und Kohlenhandlungen und Spediteure — sie alle stehen mit dem Branntweinbrennereibetriebe im engsten Zusammenhange. Geht nun, wie vorauszusehen, in Folge des geplanten hohen Steuersatzes von 70 Pf. der Umsatz des Branntweins um ein Drittel, möglicherweise um die Hälfte zurück, so muß zum Schaden des Stadtsäckels auch die Steuerkraft aller direct oder indirect an dem Gewerbe Betheiligten vermindert, muß die Zahl der Steuerzahler verringert, muß der Werth der Grundstücke und Gebäude in der Stadt herabgedrückt werden."

[Ueber dem Schicksal der Kunstbutter-Vorlage] schwebt immer noch ein gewisses Dunkel. Die Regierung hat die Beschlüsse der Commission an zwei Punkten bekämpft, sie hat die Umwandlung der Bezeichnung „Kunstbutter" in Margarine für überflüssig und unnütz erklärt und sie hat — und zwar in der schärfsten Weise — die Aufrechthaltung des Verbots der Mischbutter für unannehmbar bezeichnet. Herr von Bötticher hat versichert, daß, wenn der Reichstag bei seinen Beschlüssen beharre, die Vorlage leicht zu Falle kommen könnte. Dessen ungeachtet ist von agrarischer Seite erklärt worden, daß nur das Verbot der Mischbutter dem Gesetze für „landwirthschaftliche" Kreise überhaupt eine Bedeutung gebe, und es ist dann auch angedeutet worden, daß trotz der von Herrn v. Bötticher abgegebenen Erklärungen der Bundesrath sich schließlich auch mit dem Verbot der Mischbutter einverstanden erklären würde. Daß diese und ähnliche Versicherungen lediglich einen taktischen Zweck verfolgten, liegt auf der Hand. Die Abstimmungen bei der zweiten Lesung sind vor einem Hause erfolgt, dessen Beschlußfähigkeit nicht ganz sicher war. Es galt also bei derartigen Ankündigungen, auf diejenigen Mitglieder des Hauses einen Eindruck zu machen, die mit der Tendenz der Regierungsvorlage, für die Naturbutter einen Schutz zu schaffen, ohne doch der Kunstbutter-Production das Feld abzugeben, einverstanden waren. Und zugleich soll natürlich auch ein gewisser Druck auf die Regierungen ausgeübt werden. Es ist dringend zu wünschen, daß die Regierungen sich derartigen Versuchen gegenüber festerweisen mögen. Die Kreuzzeitung, die in der ganzen Frage die Wortführerin des Agrarierthums gewesen ist, bringt jetzt wieder einen Artikel, der sich wie reiner Hohn ausnimmt. „Die Herstellung der Mischbutter," so heißt es in demselben, „beruht auf völlig ungesunder Grundlage, indem sie die Möglichkeit zu einer weitergehenden Ausbeutung des großen Publikums gewährt." Und weiter bekommt man in dem Artikel zu lesen, daß das Verbot, für Butter Kunstbutter zu verwenden, die Fabrikation nur anspornen würde, die Ersatzmittel für Butter immer weiter zu verbessern. Gelänge das letztere wirklich, so würde die Kreuzzeitung die erste sein, die nach einem absoluten Verbote dieser Ersatzmittel riefe. Die erste Behauptung aber steht offenbar mit den Thatsachen im Widerspruch. Die Herstellung der Mischbutter beruht, wie auch seitens der Regierung anerkannt ist, auf völlig gesunder Grundlage. Es ist darum ganz unverständlich, wie man dazu kommen soll, die Verbesserung eines Consumartikels zu verbieten. Mit der Aufrechthaltung des Verbotes der Mischbutter würde eine Neuerung in unsere Gesetzgebung eingeführt, die leicht zu den bedenklichsten Consequenzen führen könnte. In der Hand der Regierung liegt es, einen Schritt zu verhindern, von dem sie selbst zugegeben, daß er verhängnißvoll werden könnte.

* **Berlin**, 9. Juni. [Berliner Neuigkeiten.] Durch eine überraschend einfache List ist einer der berüchtigsten „Leichenfledderer", ein bereits mehrfach bestrafter Arbeiter Krause, dingfest gemacht worden. Ein pensionirter Schutzmann, der den K. im dringenden Verdacht hatte, einen seiner Bekannten, während derselbe im Treptower Park auf einer Bank eingeschlafen, beraubt zu haben, setzte sich am Dinstag, anscheinend um zu schlafen, auf eine Bank im genannten Park, während sich 5 handfeste Freunde von ihm in der Nähe im Gebüsch als Succurs in Hinterhalt legten. Bald darauf erschien auch der erwartete K. und als er den Schlafenden erblickte, ging er auf denselben zu, legte ihm leise die Hand auf die Schulter und erklärte demselben mit lauter Stimme, daß er der Parkwächter sei und hier Niemandem gestatten dürfe zu schlafen. Trotzdem schnarchte der Polizeibeamte ruhig weiter. K., nunmehr überzeugt, daß an ein Erwachen nicht so bald zu denken sei, entledigte ihn mit schnellem Griff seiner Uhr und wollte sich dann aus dem Staube machen, aber in diesem Moment erhob sich der Schläfer und gleichzeitig stürzten die fünf Freunde aus ihrem Versteck hervor, der Pseudo-Parkwächter wurde ergriffen und nach der nächsten Polizeiwache geschafft.

Posen, 10. Juni. [Cultusminister Dr. von Goßler] traf Donnerstag, den 9. d. M., um 2 Uhr Nachmittags mit dem Courierzuge von Berlin in Schneidemühl ein. Der Minister begab sich, wie die „Pos. Ztg." berichtet, nach dem Stadtverordnetensitzungssaale, woselbst die Mitglieder des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung, der evangelischen, katholischen und jüdischen Schulvorstände, so-

wie die Beamten des Magistrats versammelt waren. Nach stattgehabter Vorstellung der einzelnen Personen richtete der Herr Minister an die Versammlung eine Ansprache, in welcher derselbe, nach dem Berichte der erwähnten Zeitung, hervorhob, daß es sein sehnlichster Wunsch sei, die **Confessionsschulen** in der Provinz Posen in **Communalschulen** umgewandelt zu sehen, wie dies schon in einigen Provinzen mit bestem Erfolg geschehen sei.

Stettin, 8. Juni. [Ueber eine interessante Verhandlung in der heutigen Sitzung der 1. Strafkammer] berichtet die „N. Stett. Ztg.": In den Kirchen zu Güstow und Curow war seit den Monaten Januar und Februar d. J. ein junger Geistlicher als Hilfsprediger thätig, der die Gemeinden durch seine Predigten so anzuziehen verstand, daß die Kirchen stets gefüllt waren, wenn er die Kanzel zu besteigen hatte. Begreiflicherweise rief es daher eine große Aufregung hervor, als eines Tages im Februar der beliebte Prediger verschwand, um die Kanzel mit einer Zelle im hiesigen Gerichtsgefängnisse zu vertauschen. Gestern stand jener Geistliche, der sich als früherer Handlungslehrling Johann Kienast von hier, Sohn eines hiesigen Schuhmachermeisters, entpuppt hatte, unter der Anklage, unbefugt Titel und Würden angenommen, zwei Betrügereien verübt, zwei weitere Betrügereien versucht und eine Unterschlagung von 10 M. 90 Pf. begangen zu haben. Kienast, 1867 zu Greifenhagen geboren, hatte die hiesige Bürgerschule in der Passauer Straße besucht, nachdem seine Eltern hierher verzogen waren. Nachdem K. 1880 die Schule verlassen hatte, ging er nach Berlin, um im nächsten Jahre hierher zurückzukehren. Er besuchte abermals ein halbes Jahr lang die erste Klasse der genannten Schule und trat 1882 bei der Handlung Schultze u. Helffi hier in die Lehre. Nach anderthalbjähriger Lehrzeit traf ihn wegen Hehlerei eine einwöchentliche Gefängnißstrafe. Er hatte nämlich zwei Schreibern, welche die Postbriefkasten bestohlen hatten, die von den entwendeten Briefen abgerissenen Marken abgekauft. Nun wurde K. nach seiner Angabe bei der „Deutschen Fischereizeitung" hier beschäftigt, arbeitete außerdem für conservative Zeitungen und schrieb u. a. einen Artikel für die „Pomm. Reichspost". Unter dem Vorgeben, sich zum Predigtamt ausbilden zu wollen, suchte er sich sodann mit hiesigen Geistlichen bekannt zu machen, und erlangte dann auch im Jahre 1885 auf Fürsprache Aufnahme in das Johannisstift zu Berlin, um als Missionär ausgebildet zu werden. Aber schon am Ende des Jahres wurde er wegen Trägheit und hochmüthigen Benehmens wieder entlassen. Er blieb in Berlin zurück, miethete sich als Cand. theol. bezw. Stud. theol. bei Leuten ein, schrieb für Tageblätter und kehrte im October 1886 nach Stettin zurück. Hier nun begann er eine Thätigkeit zu entfalten, die ihn schließlich auf die Anklagebank führte. Unter dem Vorgeben, er sei zum Prediger an der St. Matthäuskirche in Newyork gewählt, führte er sich in geistlichen Kreisen ein, suchte um die Genehmigung nach, Bibelstunden abhalten zu dürfen, ging in einem Lutherrocke einher und ließ sich etwa vier Wochen später bei einem auswärtigen Superintendenten einführen. Diesem stellte er sich als Candidat der Theologie vor, der seine Studien beendet habe, wurde liebevoll aufgenommen, verkehrte mit anderen geistlichen Herren, u. A. mit dem Pastor Brede in Güstow, und sprach die Absicht aus, bald nach Amerika zu gehen, weil er zur Adventszeit sein Predigtamt in Newyork anzutreten habe. Visitenkarten mit dem Titel: „Dr. phil., Privatdocent am theologischen Collegium zu Newyork" führte er bereits bei sich. Der erwähnte Superintendent schenkte seinem Gaste einen alten Talar. Mit diesem angethan, die Bibel in der Hand, ließ sich Kienast in Stettin photographiren. Anfangs December wurde K. von dem 91 Jahre alten Pastor Brede-Güstow, der an den Angaben desselben nicht zweifelte, als Gast aufgenommen. Er fungirte in den zur Parochie gehörigen beiden Kirchen als Prediger, nahm auch noch verschiedene andere Amtshandlungen vor, ja theilte sogar das Abendmahl aus. Von Herrn Brede hatte er außer der Verpflegung mehrfach kleinere Geldbeträge erhalten. Unter dem Vorgeben der baldigen Abreise nach Newyork erschwindelte K. von einem Mühlenmeister Lenz 100 M., für welche Herr Brede Bürgschaft leistete. Den Schuldschein unterzeichnete K. mit „Prediger an St. Matthäus in Newyork". Auch an Commerzienrath Quistorp hatte sich K. brieflich um ein Darlehn von 450 M. zu gleichem Zwecke gewandt, hätte auch das Geld erhalten, wenn nicht die Anweisung an den Kassirer übersehen worden wäre. Graf Krassow-Diewitz wurde gleichfalls um ein Darlehn von 300 Mark angegangen, lehnte aber ab; auch ein späteres Gesuch um 60 Mark fand keine Berücksichtigung. Herrn Dr. Kleingünther, dem sich K. als Candidat der Theologie vorstellte, ersuchte er um 400 Mark als Darlehn zur Reise, wurde aber ebenfalls abgewiesen. Bei den Unterredungen mit diesem Herrn gab K. zu erkennen, daß er sich auch einige medicinische Kenntnisse erworben habe, und entlieh einen „Hörer", um einen Kranken untersuchen zu können. Er erschien mit brennender Cigarre, bot Herrn Dr. K. eine „sehr feine Missionscigarre" an und trug eine dreiste Zudringlichkeit in seinem Benehmen zur Schau. Auch auf dem politischen Schauplatze war K. thätig. Nach der letzten Auflösung des Reichstags beantragte er bei dem Amte Scheune die Genehmigung zu einer Versammlung in Güstow, deren Tagesordnung lautete: „Die Lage der Zeitverhältnisse und die bevorstehenden Wahlen. Referent Prediger Dr. Kienast." Es wurde eine Sammlung veranstaltet, die 10 M. 90 Pf. ergab. Hierfür sollte dem Fürsten Bismarck eine Adresse angefertigt werden. Die Sache zerschlug sich, da man sich über den Text der Adresse nicht einigen konnte. Das Geld soll K. unterschlagen haben. Dem Pastor Sauberzweig in Hohenselchow gegenüber bewahrte K. die Ehrlichkeit. Er hatte Loose für einen wohlthätigen Zweck verkauft und sandte den Erlös auch ordnungsmäßig an Herrn Sauberzweig ein. Der Angeklagte bestritt im gestrigen Termine die Unterschlagung der 10 Mark 90 Pf., im Uebrigen war er geständig. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten eine Gefängnißstrafe von $1\frac{1}{2}$ Jahren, Ehrverlust auf 2 Jahre und 6 Wochen Haft. Er hob als besonders erschwerend die Frechheit hervor, mit welcher der Angeklagte bei Verübung seiner Schwindeleien das Wort Gottes gemißbraucht und selbst heilige kirchliche Handlungen vorgenommen habe, was auf einen hohen Grad innerer Verderbtheit schließen lasse. Der Vertheidiger hatte angesichts der schweren Belastung seines Clienten eine undankbare Aufgabe, nahm sich aber desselben nach Kräften an; er bat, den Angeklagten nicht als einen gewöhnlichen Schwindler, sondern als eine außerordentliche Natur anzusehen. Der Gerichtshof erkannte wegen der Fälle Brede, Lenz, Dr. Kleingünther und Graf Krassow gegen den Angeklagten auf anderthalb Jahre Gefängniß und zwei Jahre Ehrverlust, wegen der Uebertretung auf 4 Wochen Haft. Die Unterschlagung konnte nicht genügend erwiesen werden.

Oesterreich-Ungarn.

[Der Befähigungsnachweis.] Wiener Blätter meldeten dieser Tage, daß ein Uhrmacher Namens Mayerhofer in die Donau gesprungen sei, weil ihm die Polizei wegen des mangelnden Befähigungsnachweises sein Geschäft schloß. Die „N. Fr. Pr." bemerkt hierzu:

Gesetze, welche eine sittlich erlaubte, das allgemeine Interesse nicht verletzende Arbeit hindern, können nicht nützlich sein. Mayerhofer erzeugte Uhren, er hatte Kunden, die ihm vertrauten, er fristete seine Existenz durch das redliche Mühen seiner Hände. Das Alles ist aber jetzt unmöglich; aus einem Mitgliede der Gesellschaft, welches der bürgerlichen Sphäre angehörte, wird ein Declassirter, der nicht weiß, wie er morgen sein Brot erwerben soll. Jeder Zweig der menschlichen Thätigkeit wird durch ein Reglement bewacht, welches nur den Bevorrechteten den Zutritt gewährt; das größte Talent, die höchste Energie scheitern an den gewerblichen Vorschriften, welche den Betrieb an die Bedingung eines Zeugnisses knüpfen. Diese Fessel drückt den reichen Mann gar nicht. Wer Capital genug besitzt, um eine Fabrik zu errichten, wer mehr als zwanzig Arbeiter beschäftigen kann, ist frei, kann sich unbeschränkt das Feld für sein Wirken aussuchen, ist unbehindert in der Ausübung seiner Intelligenz und seines Fleißes. Nur der Arme, dem das Glück versagt war, in der Jugend eine gewerbliche Vorbereitung zu erhalten, der aber doch emporstrebt zur Selbstständigkeit, muß den Nachweis seiner Befähigung liefern. Der Zimmermann Harrison hatte den Preis von zehntausend Pfund gewonnen, den man im vorigen Jahrhundert für die beste Schiffsuhr aussetzte. Der polnische Reiteroffizier Patek schuf die Uhren-Industrie in Genf. Der Schlosser Daniel Johann Richard ist der Gründer des großartigen Etablissements für die Erzeugung von Uhren in La Chaux de Fonds. Diese Männer hätten sich nie über die Niederungen der Gesellschaft erhoben, wenn ihr Genie nicht die Freiheit gefunden hätte, sich unbeirrt zu entfalten, wenn die Polizei sorgsam darüber gewacht hätte, daß diese Heroen des Fortschrittes sich auch gehörig darüber legitimiren, ob sie einst bei einem Meister in der Lehre gewesen sind. Eifrig wachen die einzelnen Gewerbe über die Grenzen ihrer Berechtigung, ein Krieg entbrannte über die Frage, ob die Fragner (Vorkosthändler) auch Sauerkraut verkaufen dürfen, ob es den Kleiderkünstlern gestattet ist, auch lederne Hosen zu verfertigen. Nur für den Reichen sind diese Schranken nicht gezogen. Man wollte das Handwerk retten, aber man hat es nur isolirt, zur Stagnation und Versumpfung verurtheilt, in dem Wettbewerbe gegen die Industrie geschwächt. . . Schon zeigt sich aber auch unter den fanatischen Anhängern des Befähigungs-Nachweises die Enttäuschung und die Beschämung darüber, die Bahnen der bürgerlichen Freiheit verlassen zu haben. Wenn diese Bewegung erstarken und zur offenen Umkehr führen sollte, wären die häßlichen Kämpfe, welche jetzt den Staat durchtoben, nicht vergeblich gewesen. Dann wird man auch vielleicht des Uhrmachers in der Glockengasse gedenken, der sterben wollte, weil sein Laden geschlossen wurde. Dieses bürgerliche Trauerspiel enthüllt ein ernstes sociales Bild.

Frankreich.

s. **Paris,** 8. Juni. [Der Kriegsminister Ferron. — Die Torpedoflotte. — Eine historische Reminiscenz.] Es scheint denn doch, daß die bei dem Amtsantritte des Cabinets Rouvier aufgetauchte Mär, General Ferron sei ein Freund Clémenceau's und werde von diesem, wie sein Vorgänger, protegirt werden, nicht ganz den Thatsachen entspricht. Wenigstens greift das Organ des Führers der Radicalen „Justice" den Kriegsminister mit denselben heftigen Ausfällen an, wie seinen Collegen. So erzählt es heute unter Anwendung möglichst heftiger Epitheta, daß General Ferron die Vertrauensmänner Boulanger's im Kriegsministerium und im Generalstab in brüsker Weise verabschiedet und sich dabei so tactlos wie möglich betragen habe. Die Unparteiischen werden es dem General Ferron kaum verargen können, daß er sich von Leuten, die in Boulanger ihren eigentlichen Herrn und Meister erblicken und den neuen Kriegsminister nur als eine Art Provisorium betrachten, trennt und andere Mitarbeiter sich heranzuziehen sucht. — Die Torpedoflotte in Toulon ist heute Morgen aufgelöst worden. Die Torpedoboote sind in verschiedene Geschwader getheilt nach Brest, Havre, Marseille und Corsica in See gegangen. Eine große Anzahl derselben, die in Folge der Manöver und der Ueberfahrt nach Algerien bedeutende Havarien erlitten, sind in Toulon zur Ausbesserung in den Arsenalen zurückgelassen worden. Diese Auflösung des Torpedogeschwaders ist von dem neuen Marineminister aus Sparsamkeitsrücksichten angeordnet worden. Die Ergebnisse dieser Manöver, obgleich nicht unrühmlich für die französische Marine, sind keineswegs zufriedenstellend gewesen. Vor Allem ist durch sie ein für alle Male bewiesen worden, daß die kleineren 31 Meter Torpedoboote für Schlachten auf hoher See von absolut keinem Werthe sind und daß sie ausschließlich für die Küstenvertheidigung verwandt werden müssen. — Als während der letzten Ministerkrisis die Combination Floquet große Chancen hatte und dabei von den gegnerischen Parteien — den Opportunisten und den Conservativen — gegen sie der Einwand erhoben wurde, daß durch die Ernennung des jetzigen Kammerpräsidenten zum Chef des Cabinets wegen seines berühmten „Vive la Pologne!" eine Erkaltung in den Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland eintreten müsse, wurde bereits von einigen radicalen Organen in Abrede gestellt, daß dieser Ruf von Herrn Floquet herrühre. Herr Andrieux, der bekannte Deputirte und früher Polizeipräfect von Paris, dessen Enthüllungen über die Pariser Sicherheitsbehörden seiner Zeit so viel Aufsehen gemacht, kommt nun heute noch einmal im „Petit Marseillais" auf diese Legende zu sprechen und giebt über sie folgende interessante Mittheilungen: „Sie glauben sicherlich in Marseille, daß im Jahre 1867, als der Czar aus dem Justizpalaste heraustrat, Floquet ihm unverschämter Weise diese Apostrophe „Vive la Pologne, monsieur!" ins Gesicht warf. Sie glauben das in Marseille, wie man es in Paris, Petersburg und Moskau glaubt. Ich weiß, daß man mich wegen meiner folgenden Auseinandersetzung ungläubig verspotten wird: das trifft nun einmal Jeden, der eine Legende zu zerstören wagt. — Nichts destoweniger sage ich die Wahrheit, wie sie mir von einem vertrauenswerthen Zeugen mitgetheilt wurde. Nicht Floquet, sondern Gambetta war es, der dem Kaiser auf seiner Passage zuschrie: „Vive la Pologne, monsieur!" Die Zeitungen setzten damals diese Unart auf Rechnung Herrn Floquet's. Liberal, wie der Kammerpräsident ist, ließ Floquet, der überdies die Preßphantastereien verachtet, dies unwiderrufen. Sicher hat Herr Floquet damit die Indifferenz, oder vielmehr den verachtungsvollen Stolz zu weit getrieben: er konnte sich selbst davon bei einer Gelegenheit überzeugen, die ich nicht unerwähnt lassen kann, da sie meine Behauptung vervollständigt und bekräftigt. Floquet sollte zu einer hohen Stellung berufen werden. Gambetta gab seine Meinung darüber in Gegenwart seines Freundes ab, indem er sich direct an ihn wendete und ihm sagte: „Du weißt, wie sehr ich es wünsche, Dich an der Regierung des Landes betheiligt zu sehen. Aber daran hindert Dein unglücklicher Ruf: „Vive la Pologne!" „Das ist zu stark," rief

---

Ein Sturmlauf gegen das Wiener Burgtheater.

Wien, 8. Juni 1887.

Zwei unserer einflußreichsten Zeitungen, die „Neue Freie Presse" und das „Neue Wiener Tageblatt" verlangen mit allem Nachdruck, daß das „Haus des Kaisers", das Nationaltheater Josefs II., nach den traurigen Katastrophen der letzten Jahre, insbesondere nach den Schreckensbotschaften aus Paris, sofort wegen Feuergefährlichkeit **geschlossen** werden solle. Bis zur Eröffnung des neuen Burgtheaters, meinen diese Blätter, könne ja das Hofschauspiel in die Oper übersiedeln: die Rücksicht auf die allgemeine Sicherheit, so sagen die Wortführer dieser Ansicht, lohne es schon, getrost auf ein paarmal hunderttausend Gulden zu verzichten, welche der Leitung der Hofbühne natürlich dadurch entgehen, daß fortan nur noch die halbe Zahl der bisher möglichen Schauspiel- und Opern-Vorstellungen stattfinden könne. Der Vorschlag hat prima fronte etwas Bestechendes, auch wenn derselbe einstweilen wenig Aussicht hat, verwirklicht zu werden.

Das altberühmte Theatergebäude am Michaelerplatz ist unbestritten das Muster eines Schauspielhauses, wie es **nicht** sein soll: es war ursprünglich ein Ballhaus, ein scheunenartiger, schmuckloser Raum, in welchem das beliebte „Gioco di palla" gepflegt wurde; erst im Frühling 1748 wurde dies Ballhaus zu einem richtigen Theater durch Um- und Zubauten hergestellt. Noch aber hatte das Burgtheater nicht seine gegenwärtige äußere Gestalt: sie erhielt dieselbe erst 1756, in welchem Jahre die Bühne um circa sechs Klafter gegen den Michaelerplatz hinausgerückt und mit der noch heute bestehenden Façade versehen wurde.*)

Ein Schauspielhaus, das nun seit 130 Jahren benützt wird, kann allerdings in keiner Weise als ideales, ja als normales Theater gepriesen werden, ein Wunderbau bleibt das enge, winklige und doch so trauliche Haus gleichwohl; denn wie viele prächtige Monumentalgebäude, darunter das scheinbar für die Ewigkeit gegründete Dresdener Hoftheater Semper's, sind im Laufe des letzten Jahrhunderts ein Raub der Flammen geworden, während das so unpraktisch als möglich angelegte Burgtheater sich unversehrt bis auf die Gegenwart erhalten hat. Wir entsinnen uns überhaupt nur eines einzigen Feuerlärms im Burgtheater vor etwa 10—15 Jahren; es war da in einer Schauspieler-Garderobe ein Stück Werg in Flammen gerathen; der Rauch und üble Geruch drang aus den Coulissen bis auf die offene Bühne, auf welcher gerade das Ehepaar Gabillon einen Dialog führte. Herr Gabillon verstand es damals, die Zuschauer durch eine kurze, kernige Anrede zu beruhigen, der Vorhang ging nieder, das Feuer wurde sofort erstickt und die Vorstellung nahm ihren Fortgang. Allein, eine so staunenswerthe Haltung des Publikums ist heutzutage, nach den Ereignissen in Nizza, im Ringtheater und der Opera Comique, nicht leicht vorauszusetzen. Und was geschehen würde, wenn jetzt im Burgtheater plötzlich Feuerlärm auskäme, ist schwer auszudenken. Wir haben ja aus allen Berichten über Theaterbrände den Eindruck erhalten, daß die Gefahr nicht so sehr durch das wüthende Element, als vielmehr durch die Eilfertigkeit, das drängende Hasten und Hinausstürmen der Menge ins Ungemessene gesteigert wird. Die Theatergänger, welche bei den letzten Katastrophen zu Grunde gingen, fanden ihr Ende zumeist durch den Erstickungstod. Einer wollte dem Andern zuvorkommen und so jagten und stießen sie einander in das sonst möglicherweise zum Theil vielleicht doch abwendbare Verderben. Das Unheil wird fortan nur zu verhüten sein, wenn neben den weitgehendsten Vorkehrungen gegen den Ausbruch eines Feuers auf der Bühne oder im Zuschauerraum zugleich auch dafür gesorgt wird, daß die Zahl der Ausgänge ins Freie ausgiebig vermehrt wird.

*) Nähere Angaben über die Baugeschichte finden sich in der „Chronik des k. k. Hofburgtheaters". Wien, Rosner. 1876.

Nun ist die Feuerpolizei im alten Burgtheater allerdings ein Unicum. Besser behütet ist kaum irgend ein Fürsten- oder Bank-Palast der Welt, als das kleine, in die Hofburg eingebaute Schauspielhaus am Michaelerplatz. Die Rücksicht auf die Sicherheit des Kaiserhauses bringt es mit sich, daß hier ein Aeußerstes an Gewissenhaftigkeit und Strenge geleistet wird. Zu dem Ehrendienst der ziemlich gut besoldeten Feuerwache werden nur solche Theater-Arbeiter herangezogen, welche vorher volle 15 Jahre hindurch ihre Aufgaben vollkommen tadelfrei erfüllt haben, die nicht ein einziges Mal gerügt oder gestraft wurden.

Allein, wie schon angedeutet, nicht allein gegen Feuersgefahr, auch gegen die allzu traurigen Folgen einer plötzlichen Panik muß das Publikum geschützt werden können. Und in dieser Beziehung lassen die sparsamen Ausgänge im Parquet, die geradezu vorsintfluthlichen, steilen und schmalen Treppen alles zu wünschen, alles zu besorgen übrig. Vor dem Ausbruch eines Brandes ist das Burgtheater, soweit menschliche Vorsicht reicht, wohl beschützt. Bei der Nothwendigkeit einer jähen Flucht aus dem Schauspielhaus wäre dagegen die Zuschauermasse ebenso rathlos, wie die Sicherheitspolizei. Es läßt sich gar nicht ausdenken, wie das enden würde! Wohl hat der Kaiser vor sechs Jahren, gleich nach dem Ringtheaterbrande, seine Lieblings- und Hausbühne mehr als vier Wochen geschlossen: wohl sind damals in seinem Auftrage durchgreifende Um- und Zubauten vorgenommen worden. Allein die Enge des Raumes hat es veranlaßt, daß als Rettungsstiegen nur eiserne Freitreppen angebracht werden konnten: Vorrichtungen, welche dem alten Hause in den Seiten-Ansichten, gegen die Reitschule und gegen die Hofburg zu eine drollige Aehnlichkeit mit einem Vogelbauer verleihen. Aber Sicherheit für den Augenblick der Gefahr ist solcherart schwerlich geboten. Einstweilen lassen die Wiener wohl ihrem Humor die Zügel schießen, wenn sie bissigen, alten Jungfern und Schwiegermüttern die Wahl freistellen, auf diesen „Höllenleitern" zum Orcus hinabzusteigen: wer aber kein geschulter Feuerwehrmann ist, wird kaum bei Tage, ganz allein, nur zu seinem Vergnügen, in mäßigem Schritt diese Nothstiege herabklettern können, ohne zu straucheln. Nun denke man: dieses wagehalsige Stückchen zugleich Hunderten von Menschen im Moment der höchsten Aufregung als Preisaufgabe für die Rettung des nackten Lebens gestellt und — harre der Entscheidung!

Solcher grausigen Möglichkeit gegenüber gewinnen die Warnungen der Ueberängstlichen doppelte Bedeutung. Ein **lebensgefährliches Vergnügen** soll und darf ja der Theaterbesuch doch nicht werden. Wohl wird eingewendet, das Burgtheater stehe ungefährdet schon länger als 125 Jahre: aber was in einem Säculum sich nicht zugetragen, kann sich in einer Secunde ereignen. Und es erscheint nicht ganz unbegreiflich, wenn nach so furchtbaren Vorkommnissen eher ein Zuviel, als ein Zuwenig an drakonischen Maßregeln gefordert wird.

Wie immer übrigens diese Frage in Wien gelöst werden mag: lange wird keinesfalls mehr im Hause auf dem Michaelerplatz gespielt werden; denn spätestens Ende Januar 1888 soll auf Geheiß des Kaisers das neue Burgtheater eröffnet werden.

Zuvor aber sollte, wie Schreiber dieser Zeilen jüngst in der Beilage zur „Allg. Ztg." (Nr. 156 vom 7. Juni „Zum letzten Theaterbrande") angeregt hat, eine Enquête von Bau- und Bühnenkundigen den Entwurf zu einem Theatergesetz, die Grundbedingungen zu einem **Normaltheater** feststellen. Ja, es soll uns gar nicht wundern, wenn da und dort der Vorschlag zu einer obersten Theaterbehörde, einem Aufsichts-Amt über den Sicherheitsdienst auf allen deutschen Bühnen laut werden sollte.

88

Vom Kukuk.

In einer ornithologischen Skizze des „Hannov. Cour." von Ad. **Mejer** werden interessante Aufschlüsse gegeben über die bekannte Eigenschaft des Kukuks, seine Eier anderen Vögeln unterzuschieben. Den oder vielmehr die Gründe dieses Schmarotzerthums zu finden, will, wie der Verfasser hervorhebt, immer noch nicht so recht gelingen, wenn man auch Manches kennt, wodurch dasselbe zu erklären wäre. Es legt z. B. ein Weibchen, wie durch sichere und glaubwürdige Beobachtungen von verschiedenen Seiten nachgewiesen ist, in einer Fortpflanzungsperiode 20 Eier und darüber, und man nimmt an, daß der Kukuk nicht im Stande sei, eine so zahlreiche Nachkommenschaft zu ernähren. Diejenigen kleinen Vögel, denen der Gauch sein Ei unterschiebt, sind hauptsächlich unsere Sänger: Bachstelzen, Rothkelchen, Pieper, Schwätzer, Schilfsänger u. s. w., u. s. w., und man kennt bereits über 60 Arten, welche Pflegeelterndienste beim Kukuk gethan haben.

Wie sucht nun der Kukuk die für seine Zwecke nothwendigen Nester auf? Es kann dieses auf zweierlei Weise geschehen und geschieht immer durch das Weibchen, ohne Hilfe des Männchens. In dem einen Falle sucht das Weibchen die fertigen Nester auf, indem es systematisch jeden Strauch, Busch und die Hecken durchsucht; in dem anderen Falle beobachtet das Weibchen den bauenden Nestvogel, der ihm durch sein Ab- und Zufliegen mit Baustoffen den Nestplatz verräth. Bei diesem Nestersuchen und auch beim Ablegen seines Eies sieht man, wie so sehr ungern die kleinen Vögel die Eier eines Kukuks sich aufdrängen lassen, unter Geschrei und heftigem Stoßen und Beißen suchen sie den Strauchritter aus der Nähe ihres Nestes zu verscheuchen; aber dieses ist für den Kukuk ein sicheres Zeichen, daß er ein Nest finden werde, und spornt ihn zum eifrigeren Suchen an. Der Volksmund freilich behauptet und mit ihm auch gewichtigere Stimmen, daß die Nesteigenthümer, unter deutlichen Freudenbezeugungen, dem Kukuk freiwillig Platz geben, ja wohl gar selbst ihn zu ihren Nestern

Floquet aus. „Du bist es ja gewesen, der „Vive la Pologne, monsieur," gerufen hat." „Das ist möglich: aber Du wirst die Legende nicht zerstören können." — Herr Andrieux fügt hinzu, daß Gambetta vielleicht Recht gehabt, und er selbst daher mit seiner Erzählung 20 Jahre zu spät komme. Dieser Ansicht können wir uns nicht anschließen. Es giebt ein sehr einfaches Mittel, darüber Klarheit zu erlangen, nämlich Herrn Floquet selbst zu einer Aeußerung über diese Angelegenheit zu bewegen. Der französische Kammerpräsident ist ein Mann, dessen Wort Niemand anzuzweifeln sich erkühnen kann. Ein „Ja" oder „Nein" aus seinem Munde kann über das Schicksal dieser „Legende" entscheiden.

Großbritannien.

A. **London,** 8. Juni. [Die Jubiläumsfeier.] Ganz London rüstet sich bereits in großem Maßstabe für die Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums der Königin. Die ganze Route, auf welcher die Monarchin, begleitet von den Mitgliedern der königlichen Familie, am 21. d. vom Buckingham-Palast nach der Westminsterabtei ziehen wird, um dem Jubiläums-Dankgottesdienst beizuwohnen, wird mit venetianischen Masten, sowie zahlreichen Ehrenpforten und Triumphbögen geschmückt werden, während an den besten Punkten riesige Zuschauertribünen, jede mit 3000—4000 Sitzen, errichtet werden. Sitze auf diesen Tribünen sind ziemlich kostspielig; die Preise dafür stellen sich auf 3 bis 5 Guineen, während für Schaufenster und Balcons wahrhaft fabelhafte Preise gefordert und auch bezahlt werden. Für Balcons und eine Reihe von Fenstern in der Nähe der Westminsterabtei werden 150—200 Pfd. Sterl. gezahlt, während für Fenster und Balcons an anderen Punkten der Route 25—50 Pfd. Sterl. geboten werden. Einzelne Fenstersitze kosten 5 Pfd. Sterl. Das Spalier auf der Route werden die Truppen der Gardebrigade, Marinetruppen und Seeleute, sowie vier Freiwilligen-Regimenter bilden, deren Capellen die Volkshymne spielen werden, wenn die Königin vorüberzieht. Für den Abend des 21. wird eine großartige Illumination vorbereitet, die nach den bereits getroffenen Vorkehrungen allgemein zu werden verspricht. Die Schaulust der Londoner ist zu jeder Zeit sehr groß. Da überdies der Tag zu einem Bankfeiertage erhoben ist, wo in der Regel alle Geschäfte ruhen und alle Werkstätten geschlossen sind, wird buchstäblich ganz London auf den Beinen sein. Rechnet man hierzu den Fremdenzufluß aus allen Theilen des Vereinigten Königreiches und vom Auslande, so kann mit Sicherheit angenommen werden, daß in dem Westende Londons, in welchem sich ausschließlich die öffentliche Jubiläumsfeier abspielen wird, drei Millionen Menschen zusammengedrängt sein werden. Im Hinblick auf den voraussichtlich riesigen Zusammenfluß von Menschen, wird in der Tagespresse bereits die Frage aufgeworfen, ob der Umzug der Königin in Folge seiner Einfachheit die öffentliche Schaulust nicht arg enttäuschen werde. Soweit bis jetzt festgestellt ist, wird der Zug aus nur etwa einem Dutzend Hofwagen mit Cavallerie-Escorte bestehen. Ein weit imposanteres und farbenreicheres Schauspiel wird dagegen die Westminsterabtei während des Dankgottesdienstes bieten, dem 8000 privilegirte Personen beiwohnen werden. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß der Lordoberstkämmerer sich beharrlich weigert, Vertretern der ausländischen Presse den Zutritt zu dem Dankgottesdienste zu gewähren.

Afrika.

[Ueber Stanley's Expedition zum Entsatz von Emir Pascha] erhält das „Reuter'sche Bureau" aus St. Paul de Leonda nachstehenden Bericht: „In Leopoldville sind Nachrichten von Mr. Stanley's Expedition eingegangen, denen zufolge die Reise derselben am oberen Congo bisher erfolgreich, aber in Folge des Umstandes, daß die Schiffe sehr schwer beladen sind und der Dampfer „Stanley" genöthigt ist, zwei schwere Lichterschiffe im Schlepptau zu führen, langsam gewesen ist. Am 6. Mai kam die Expedition bei Kwa Mouth in Sicht des Zusammenflusses des Kassais mit dem Congo, und gegen den 8. Mai sollte sie in Bolobo eintreffen, der ersten Station, in welcher Heizungsmaterial für die Maschinen erlangt und den ermüdeten Schiffsmannschaften eine kurze Rast gegönnt werden kann. Die Witterung am oberen Congo war köstlich und es waren nur 3 oder 4 Mann unpäßlich. Die Expedition hoffte Stanley Falls am 5. Juni zu erreichen. Von Bolobo soll eine Vorhut nach der Station Bangalas entsandt werden."

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 10. Juni.

Hinsichtlich der Bewilligung von Staatsprämien für Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten war durch Circularerlaß des Handelsministers vom 24. März 1880 bestimmt worden, daß nur im allgemeinen Verkehr gangbare und verkäufliche Lehrlingsarbeiten zur Ausstellung gelangen dürften. Nachdem diese Bestimmung dahin mißverstanden worden, daß in der Regel nur sofort verkäufliche Lehrlingsarbeiten zur Ausstellung zuzulassen seien, hat neuerdings der Minister Anlaß genommen, darauf hinzuweisen, daß jene Bestimmung, wie auch aus dem Zusammenhange hervorgehe, die im gewöhnlichen Verkehre gangbaren und verkäuflichen Erzeugnisse nur im Gegensatze zu bloßen Schaustücken und Specialitäten als allein geeignete Ausstellungsgegenstände bezeichne, eine Vollendung der auszustellenden Arbeiten bis zu dem Grade, daß dieselben sofort verkauft werden könnten, aber nicht fordere. Wenn auf die sofortige Verkäuflichkeit des einzelnen Stückes Gewicht gelegt werde, müßten die auszustellenden Arbeiten in vielen Fällen in einer die eigene Leistung der Lehrlinge verdunkelnden Weise von anderer Hand überarbeitet werden, bevor sie ausgestellt würden. Das aber habe stets zu unterbleiben, ohne Rücksicht darauf, ob die unfertige Arbeit in Folge dessen zur Zeit unbrauchbar oder unverkäuflich sei.

— In Bezug auf das Züchtigungsrecht des Lehrers hat das Reichsgericht, II. Straff., durch Urtheil vom 29. März 1887 (in Uebereinstimmung mit einem Urtheil des III. Straff. vom 3ten März cr.) ausgesprochen, daß jede bewußte Ueberschreitung des durch Amtsinstructionen fixirten gesetzlichen Züchtigungsrechts des Lehrers, wenn sie objectiv sich als Körperverletzung darstellt, nicht nur disciplinarisch, sondern wegen Körperverletzung im Amte aus § 340 des Str.-G.-B. zu bestrafen ist. Es wird uns über den besonderen, hier in Betracht kommenden Fall geschrieben:

Der § 10 der Schulordnung der Provinz Preußen vom 11. December 1845 bestimmt, daß die Bestrafung der Schulkinder durch den Lehrer die Grenzen einer mäßigen elterlichen Zucht nicht überschreiten darf. Im Anschluß an diese gesetzliche Bestimmung fixirt eine Circularverfügung der königlichen Regierung zu Danzig vom Jahre 1868 im Einzeln die Grenzen des Züchtigungsrechts des Lehrers. Diese in der Circularverfügung fixirten Grenzen hatte der Lehrer S. in einem westpreußischen Orte bei der Züchtigung der 12jährigen Schülerin G. bewußt überschritten, indem er ihr zwei Ohrfeigen und sodann noch 6 Schläge mit einem Stöckchen über Schulter und Arm versetzt hatte. S. wurde wegen Körperverletzung im Amte angeklagt; die Strafkammer sprach ihn aber frei, indem sie annahm, daß die fragliche Züchtigung allerdings gegen die Regierungsverfügung verstoßen, nicht aber die Grenzen mäßiger elterlicher Zucht überschritten hatte. Auf die Revision des Staatsanwalts hob das R.-G. das Urtheil der Strafkammer auf, indem es begründend ausführte: „Der Begriff der Mißhandlung und Körperverletzung ist im § 340 Str.-G.-B. kein anderer als im § 223 Str.-G.-B. Der Richter stellt fest, daß der Angeklagte in Ausübung seines Amtes objectiv eine solche vorsätzlich begangen, indem er feststellt, daß der Angeklagte die Schülerin geohrfeigt und mit einem Stocke wiederholt so geschlagen, daß Striemen und blutrünstige Spuren der Schläge zurückgeblieben. Er erkennt auch in den Gründen an, daß Ohrfeigen und Stockschläge objectiv geeignet, die Gesundheit zu beschädigen, verneint nur, daß dies concret der Fall gewesen. Widerrechtlich ist aber die Mißhandlung, wenn der Mißhandelnde kein Recht zu derselben hat, und widerrechtliche Mißhandlung in der Ausübung des Amts liegt vor, wenn der Beamte dabei seine Amtsbefugnisse überschritten hat. Dies stellt das Urtheil fest, in dem es für erwiesen erachtet, daß der Angeklagte bewußt gegen die ihn bindenden Vorschriften seiner vorgesetzten Dienstbehörde über das Maß seines Züchtigungsrechts verstoßen. Damit steht in directem Widerspruch, wenn der Vorderrichter gleichwohl annimmt, daß der Angeklagte das Züchtigungsrecht nicht überschritten habe. Er gelangt dazu von der rechtsirrthümlichen Grundlage aus, daß das Züchtigungsrecht des Lehrers ein aus dem Gesetze entspringendes subjectives Recht desselben sei, welches der Bestimmung, Regelung, Beschränkung und Entziehung durch die Vorschriften seines Amtes und seiner vorgesetzten Dienstbehörde nicht unterliege, sowie dadurch, daß er an die Stelle der durch das Gesetz begründeten Vorschriften der Regierung über Art und Maß der Züchtigung seine eigene Auffassung von dem Begriffe mäßiger elterlicher Zucht setzt. Uebersehen ist dabei, daß, nachdem objectiv der Thatbestand der Mißhandlung im Amte festgestellt war, es nicht darauf ankam, was der Richter unter mäßiger elterlicher Zucht verstand, sondern darauf, was der Angeklagte nach den Vorschriften seines Amtes darunter zu verstehen hatte, und daß, wenn der Angeklagte im geordneten Wege ergangene, ihn bindende Vorschriften über das Maß der ihm zustehenden Züchtigung bewußt überschritten, er seine Amtsbefugnisse bewußt überschritten hatte und die Möglichkeit fehlte, daß er trotzdem nicht widerrechtlich gehandelt habe."

Die XXIV. internationale Maschinen-Ausstellung zu Breslau, verbunden mit Maschinenmarkt.

(Fortsetzung.)

T. Gleich den ersten beiden Ausstellungstagen hat auch der letzte Tag durch freundliches, angenehmes, wenn auch etwas windiges Wetter die Prosperität des Marktes bis zum letzten Augenblicke aufrecht erhalten. Der Besuch der Ausstellung war verhältnißmäßig geringer als an den vorangegangenen Tagen, jedoch immer noch günstiger als wie in den verflossenen Jahren. Mit einer gewissen Sicherheit nehmen wir an, daß während der Dauer des Maschinenmarktes circa 25 000 Personen denselben frequentirt haben. Wie bereits in einem der früheren Berichte erwähnt, sind auch die Aussteller, vielleicht mit wenigen Ausnahmen, mit dem Umsatz während des Marktes vollkommen zufrieden gewesen und verlassen die Ausstellung mit frohem Herzen. Wie hoch sich der Umsatz beläuft, läßt sich allerdings nicht feststellen, da durch die Maschinenmarkt-Commission noch keine statistischen Erhebungen stattgefunden haben. Von den Novitäten des Marktes, die freilich, streng genommen, nicht auf den Markt gehören, erwähnen wir in erster Reihe ein nach amerikanischem System von P. Wahsner erbautes Billard neuester Construction. Ohne uns auf eine nähere Beschreibung desselben einzulassen, machen wir Billardliebhaber auf dieses bis jetzt in Europa nicht bekanntes System aufmerksam. — Zu unserem Rundgange zurückkehrend, beginnen wir heute mit der Firma Seewald u. Prisemuth-Striegau, die durch reichhaltige und dabei geschmackvolle Ausstellung, in Beziehung auf Material und Ausstattung, allgemeine Anerkennung fand. Die einzelnen Objecte bestanden in Säe- und Mähmaschinen, Heuwende-, Rübendippel- und Hackmaschinen, Göpel und Dreschmaschinen, Walzen, Pumpen und hauptsächlich diversen Drillmaschinen. Bei letzteren sind von den Erbauern selbst erfundene, bereits patentirte pneumatische Bremsen zur Verhütung des Pendelns bei sich selbst regulirenden Saatkasten angebracht. Diese gewähren absolut sichere Function, und es ist deren Anbringung bei Drillmaschinen jeder Construction leicht möglich. Wir empfehlen dringend die Besichtigung dieser einfachen Vorrichtung. — Berthold Hirschfeld, Vertreter größerer deutscher und englischer Fabrikanten, wie Rudolf Sack, Plagwitz bei Leipzig, Wangner u. Comp., Eßlingen, Würtemberg, Ruston Proctor, England, hat auch dieses Mal eine auserlesene Collection von Maschinen und Geräthen dem prüfenden Auge des kritisirenden Fach-Publikums vorgeführt. Hervorzuheben in erster Reihe sind die Drillmaschinen, Pflüge, Eggen, diverse Hackmaschinen von R. Sack-Plagwitz, ferner die Locomobilen und leistungsfähigen Dreschmaschinen von Ruston Proctor. — Zu den den Ausstellungsplatz zierenden Zusammenstellungen zählen wir die Ausstellungsobjecte von Gebrüder Huber, Breslau; ihre Cement- und Terrazzoplatten, desgleichen die Kunstsandsteinfabrikate, die künstliche Marmortreppe, die Vasen und Figuren, Cementröhren u. s. w. Aus den kleinen Anfängen dieser Fabrik, die erst vor wenigen Jahren ins Leben gerufen worden, ist durch Fleiß und Ausdauer während verhältnißmäßig kurzer Zeit Außerordentliches geschaffen worden. — R. Anger zu Breslau, bekannt durch seine gediegen gearbeiteten Geldschränke, die bereits bei mehreren Gelegenheiten nicht nur ihre Feuerprobe, sondern auch ihre Widerstandsfähigkeit bei versuchten Einbrüchen bewiesen haben, ist auch diesesmal mit sechs verschiedenen Exemplaren derselben — wovon der größte Theil verkauft ist — vertreten. Arbeit und Material sind gediegen, die Ausstattung läßt den alten Meister nicht verkennen. Nächstdem sind diverse Waagen und Telegraphen-Anlagen mit Telephon-Verbindung ausgestellt. — Carl Beermann-Berlin mit einer Collection landwirthschaftlicher Maschinen, die ebenfalls den Ruf der wohlrenommirten Firma nicht schädigen dürften. Wir führen davon an Säe-, Drill- und Dibbelmaschinen, Häckfel-, Futter- und Rübenschneidemaschinen,

---

führten, damit er um so besser sein Ei ablegen könne, und daß sie, voller Freude, ihre Verwandten und Bekannten herbeiriefen, damit auch diese Zeugen des den Nesteigenthümern widerfahrenen Glückes seien. — Die Wahl der Pflegeeltern ist nicht etwa eine willkürliche, sondern geschieht nach einer festen Regel, und nur in einem bestimmten Falle findet ein Abweichen von derselben statt. Dem heranwachsenden jungen Kukuk nämlich haben sich die ersten Eindrücke über seine treu sorgenden Pflegeeltern, die ihn niemals Noth leiden ließen, für sein ganzes Leben eingeprägt; denn so oft er nur den stets hungrigen Schnabel laut schreiend und nach Nahrung verlangend öffnete, und das geschah fast unaufhörlich den ganzen Tag über, so waren stets die Stiefeltern bemüht, ihm den Schnabel vollzustopfen mit allerhand Leckerbissen, ihr eigenes Wohl hintenanstellend. Auch seine Wiege, in welcher er, vor allen Unbilden geschützt, heranwuchs und die Umgebung derselben haben sich dem jungen Gauch so genau eingeprägt, daß er noch als erwachsener Kukuk wohl im Stande ist, ein Nest derart, in welchem er seine Wiege hatte, von allen anderen zu unterscheiden. Diese in seiner Jugend erhaltenen Eindrücke veranlassen das Kukuksweibchen dazu, seine Eier in den Nestern derjenigen Vogelart abzulegen, welcher einstmals seine Zieheltern angehörten, und nur in dem Falle, daß kein Nest dieses Vogels vorhanden ist, wird eine Ausnahme gemacht und ein anderes Nest gewählt.

Der Kukuk soll bekanntlich Eier fressen; aber auch diese Behauptung dürfen wir getrost in das Reich der Fabel verweisen. Wenn der Kukuk sein Ei einem Neste einverleibt und es liegen schon Eier der Pflegeeltern in demselben, so entfernt er ein oder zwei der vorhandenen Nesteier mit dem Schnabel, um Platz für sein eigenes Ei zu schaffen und um diesen Zuwachs möglichst zu vertuschen. Bei dieser Handlung geschieht es bisweilen, daß dem Kukuk das eine oder andere Ei im Schnabel zerbricht und er dasselbe mitsammt seinem Inhalt verschluckt. Mit Eierraub hat dieses nun wohl keine Aehnlichkeit, denn daß der Kukuk nur zufällig einmal ein Ei verschluckt, wird dadurch bestätigt, daß er die vielen Nester, welche er auf seiner Suche findet und welche mit Eiern versehen sind, gänzlich unberührt läßt, so lange er nicht sein eigenes Ei unterzuschieben gedenkt. In denjenigen Fällen, in welchen das auserwählte Nest oben offen und so gebaut ist, daß der Kukuk sich auf das Nest setzen kann, geschieht das Hineinbringen der Eier in der Weise, daß der Kukuk sich zum Legen ohne Weiteres auf oder in das Nest setzt. Ist dagegen das Nest ein oben geschlossenes mit seitlichem Eingange, oder ist es in einem Baum- oder Astloche angebracht oder auf irgend eine Art gebaut, welche es nicht erlaubt, daß der Kukuk sich auf das Nest setzen kann, ohne es zu zerstören, so wird das Ei mittelst des Schnabels hineingelegt. Der Kukuk legt zu diesem Zweck vorher sein Ei auf den Boden ab, ergreift es behutsam mit seinem Schnabel und trägt es so in das auserkorene Nestchen.

Bei dem Kukuk ist im Gegensatz zu den übrigen Vögeln die Mutterliebe gar nicht oder doch nur in einem so geringen Maße ausgeprägt, daß man füglich diese Eigenschaft als gänzlich fehlend ansehen darf; denn weniger als der Kukuk kann wohl schwerlich ein anderer Vogel zur Erhaltung seiner Art thun; und auch dieses Wenige geschieht in einer oft lässigen und unvorsichtigen Weise. Hat das Weibchen nämlich ein nach seiner Meinung passendes Nest gefunden, sein Ei hineingelegt und zur Sicherung einer willigeren Annahme desselben ein oder zwei Nesteier entfernt, so hat damit der Kukuk seiner Mutterpflichten und der Sorge um die Nachkommenschaft genügt. Von dem Augenblicke an, wo er sein Ei untergebracht weiß, bekümmert er sich um dasselbe ebensowenig, als um das Junge, welches dieses Ei verläßt.

Die Ausstellung des Schlesischen Kunstvereins.

III.

Unter den Portraitmalern der Ausstellung finden wir u. A. H. v. Angely, der, von der Huld europäischer Höfe beschienen, und von der landsmännischen, besonders der Wiener Kunstkritik auf Händen getragen, sich gelassen in den Ruf hineingelebt hat, einer der bedeutendsten Portraitisten der Gegenwart zu sein. Im Breslauer Museum ist Angely durch nicht weniger als drei Schöpfungen seiner Palette vertreten; er ist unserem Publikum daher kein Unbekannter. Auch wir halten den Wiener Meister für einen Künstler, der Viele von der Zunft um eines Hauptes Länge überragt; allein wir können ihn doch nicht ohne Einschränkung loben. Seine Fähigkeit, in dem Antlitz des Modells dessen Charakter zu lesen und der Physiognomie den Stempel individuellen Lebens aufzudrücken, schätzen wir nicht gering; allein seine glatte und beinahe süßliche Vortragsweise scheint uns den Eindruck seiner Bilder nicht unwesentlich zu beeinträchtigen. Man vergegenwärtige sich sein Moltkeportrait in unserem Museum, und vergleiche dasselbe mit der kraftvollen Art eines Lenbach, für welche das in demselben Saale befindliche Bismarckportrait des Münchener Künstlers einen werthvollen Anhalt bietet! Vielleicht würden Angely's Mängel weniger als solche in die Augen fallen und sich vielleicht wie Vorzüge ausnehmen, wenn er sich auf die Specialität als Damenportraitist beschränkt hätte, obwohl wir, wenn wir uns seines Bildes der Königin von England auf der Berliner Jubiläums-Ausstellung erinnern, bekennen müssen, daß ihn auch hier das Bestreben, dem Incarnat möglichste Glätte und Zartheit zu geben, dahin geführt hat, über die Maßen weichlich und süßlich zu werden. Das Herrenportrait von des Künstlers Hand, das unserer Ausstellung einverleibt ist, darf, soweit das physiognomische Moment in Betracht kommt, als eine künstlerisch hervorragende Leistung bezeichnet werden; auch im Vortrag ist eine größere Energie, als sie der Maler sonst entfaltet, nicht zu verkennen, und wir würden daher jedenfalls das Portrait zu den besten des Meisters zählen, wenn uns nicht gewisse Schattentöne, die sich auf einzelne Partien wie dunkle, erdige Flecken lagern, zu zurückhaltender Kühle bei der Gesammtbeurtheilung veranlaßten.

Eine sehr tüchtige, von der Schablone freie Auffassung verräth das Portrait einer Dame von Margarethe Löwe in Düsseldorf. Von lebendigstem Ausdruck ist das Herrenportrait Otto Kreyher's, der immer wieder von Neuem zeigt, daß der Ruf, den er als vortrefflicher Künstler genießt, ein wohlbegründeter ist. Wie bei seinen früheren Gemälden, die wir in dieser Zeitung zu besprechen Gelegenheit fanden, ist auch bei diesem seinem neuesten Werke die Geschlossenheit der Wirkung, eine Folge der harmonischen coloristischen Stimmung, nicht minder rühmend hervorzuheben, als die Sicherheit der Charakteristik. Des Meisters Eigenart prägt sich verheißungsvoll in seinem talentvollen Schüler H. Spaeth hierselbst aus, der die Ausstellung mit drei Portraits beschickt hat. Was wir früher von dem jungen Künstler gesehen, war von den Schöpfungen des Lehrers noch durch eine weite Kluft getrennt. Inzwischen hat der Abstand sichtlich abgenommen, wie namentlich durch das Damenportrait und das Herrenportrait Nr. 527 erwiesen wird, welche beide sich durch eine gewisse Freiheit der Auffassung auszeichnen. Rein technisch betrachtet, darf auch das zweite Herrenportrait mit den beiden anderen Bildern des Malers einen Wettstreit eingehen. Warmes Lob können wir den beiden Damenportraits von Max Krusemark spenden. Das in Oel gemalte erfreut durch die außerordentliche geistige Belebung der Physiognomie. Es ist ein Bild, das nicht den Eindruck macht, als ob das Modell sich hingesetzt habe, um gemalt zu werden, damit es sagen könne: seht, das bin Ich. Das Bild hat daher nichts von der erkältenden Absichtlichkeit photographischer Aufnahmen, von der so viele der gemalten Portraits nicht loskommen können, sondern es erfüllt die höhere Aufgabe der Kunst, das Individuelle der Persönlichkeit, derselben gleichsam unbewußt, in charakteristischer Weise festzuhalten. Die technische Ausführung hat große Vorzüge, unter denen die Lebenswärme und Frische des Incarnats nicht der geringste ist. Das zweite Damenportrait, ein Pastellbild, das sich in der Nachbarschaft der Aquarellbilder angesiedelt hat, ist eine Schöpfung von höchster Liebenswürdigkeit und Anmuth. Nur würden wir die scharf markirte harte dunkle Linie an den Conturen des Profils beseitigt wünschen. Derartige Linien sind naturwidrig; sie finden sich in keinem Gesicht. Das Herausheben der plastischen Theile des Portraits aus dem Hintergrunde muß sich lediglich durch den Contrast von Licht und Schatten vollziehen. Von den übrigen Portraitmalern der Ausstellung seien noch genannt Prof. Richter in Glatz (Damenportrait) und Emil Brehmer hierselbst, für dessen Bestes wir allerdings den „Studienkopf" (Nr. 67) halten.

Karl Vollrath.

---

* **Universitätsnachrichten.** Den jüngsten deutschen Universitäts-Professor hat der „Nationalzeitung" zufolge die Breslauer Hochschule aufzuweisen. Es ist der Docent der Theologie Dr. Ernst Kühl, welcher erst in einem Alter von 25 Jahren sich befindet. — Eine zweite Professur für Anatomie an der Berliner Universität zu errichten, wird der „D. Med. Wochenschr." zufolge in den maßgebenden Kreisen geplant, und es sind bereits Verhandlungen mit den dafür in Aussicht genommenen Persönlichkeiten im Gange. Den Lehrstuhl der Anatomie hat bekanntlich Geh. Medicinalrath Professor Waldeyer inne, der gleichzeitig als Director das anatomische „Theater" und interimistisch auch die anatomisch-zoologische Sammlung leitet, die gerade jetzt bei der Ueberführung nach dem Museum für Naturkunde recht viel Arbeit verursacht. — Aus Straßburg wird der „Frkf. Ztg." berichtet: Zwei der berühmtesten Professoren der hiesigen Universität, der Botaniker Dr. de Bary und der Rechtsgelehrte Dr. Sohm haben einen Ruf nach Leipzig erhalten und sollen gesonnen sein, diesem Rufe Folge zu leisten.

Schrotmühlen und diverse andere Geräthe. Als Vertreter von R. Garrett hatte dieselbe Firma zwei Compound-Locomobilen in Verbindung mit zwei Dampfdreschmaschinen am Platze. — Die Firma A. Algöver's Nachfolger, A. Spörel-Breslau, die sich unverkennbar große Mühe giebt, um sich in ihren Leistungen mehr und mehr zu vervollkommnen, hat auch dieses Jahr recht gute Sachen auf den Markt gebracht. Wir machen auf den großen eisernen Pavillon, ein eisernes Gewächshaus, die diversen Wurfmaschinen, Getreide-, Raps- und Kartoffelsortir-Cylinder, die mannigfachen Drahtflechtereien 2c. 2c. aufmerksam. — M. Brost-Breslau, Kunstschlosserei, ebenfalls hervorragend auf dem Gebiete der Geldschränke-Fabrikation und diebessicheren Cassetten. Unter den hier ausgestellten, die sich durch sorgsame Arbeit und Ausstattung auszeichnen, sind ganz vorzügliche Exemplare vorhanden. Der Hr. Aussteller schien auch mit den Resultaten des Marktes in pecuniärer Beziehung sehr zufrieden zu sein. — Biedermann u. Stolper-Breslau, Vertreter größerer Gummi- und Hanfwaarenfabrikate, Aussteller von Feuer- und Gartenspritzen, Annihilatoren und diverser Brauereiartikel, war eine stark frequentirte Firma, die einen nicht unbedeutenden Absatz erzielt haben muß. — F. J. Stumpf, Breslau, Aussteller seit dem Jahre 1864, vergrößert ebenfalls seine Ausstellungen von Jahr zu Jahr und hat die Art der früheren Fabrikationsweise bereits in ganz andere Bahnen eingelenkt. Hier finden wir das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden, in erster Reihe elegante Springbrunnen mit dazu passenden Fontainefiguren, daneben ein liegendes Wasserhebewerk, diverse Apparate zur geruchlosen Latrinenreinigung, Hydranten, Wassertonnen und Schlauchwagen, Badeeinrichtungen, Versuchsbohrer, Bockgestelle für Pumpwerke, Pulsometer 2c. Der Name des Inhabers dieses Geschäfts ist die sicherste Bürgschaft für die tadellose Ausführung sämmtlich angeführter Ausstellungsobjecte. — Zu den Ausstellern, die für den decorativen Theil des Platzes viel beitragen, deren Erzeugnisse überhaupt nur als Decorationsstücke bei dergleichen Gelegenheiten gelten, zählen wir G. Trelenberg, Breslau. Ausgestellt sind ein schmiedeeiserner Gartenpavillon und diverse geschmiedete Thore und Gitter. Der Pavillon im neueren französischen Renaissancestil ausgeführt, ist nicht nur in dem Entwurf, sondern auch in der Ausführung als äußerst gelungen zu bezeichnen, ebenso ist die Zeichnung des zweiten Thores, bei welchem die Ausführung ebensowenig zurückgeblieben ist, eine ganz vollendete. — Für den Markt von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist die Ausstellung von F. J. Zimmermann u. Co. in Halle an der Saale, Specialfabrikanten für Drillmaschinen, Maschinen und Apparate für die Zuckerrüben-Cultur. Die Drillmaschinen haben einen fast continentalen Ruf und es sind davon gegen 15 000 Stück im Betriebe. Die Fabrik producirt 5 verschiedene Constructionen, den Bedürfnissen der einzelnen Länder angepaßt. Es ist somit für jede Bodenbeschaffenheit, sowohl schwere wie leichtere Ackerkrume, ob eben oder gewellt, die durchaus zusagende Maschine vorhanden. Die jüngste Schöpfung dieser Firma ist eine Patent-Universal-Berg-Drillmaschine, welche ohne jede Regulirung im bergigen Lande, am Hange entlang, durchaus zuverlässig und regelmäßig aussäet. Leider haben wir diese Maschine auf dazu bestimmtem Terrain noch nicht arbeiten sehen, und können deshalb aus eigener Anschauung noch kein Urtheil abgeben. — B. Schnackenburg, Breslau, Civil-Ingenieur und General-Vertreter der Berliner Werkzeug-Maschinen-Fabrik (Actien-Gesellschaft). Diese Fabrik hat den Bau von Werkzeug-Maschinen zur Massenfabrikation, für Metall- und Holzbearbeitung, zu ihrer ausschließlichen Specialität gemacht und es ist ihr stetiges Bemühen darauf gerichtet, durch vorzügliche Construction und gute Arbeit nur Maschinen ersten Ranges zu liefern und mit denselben stets auf der Höhe der Situation zu bleiben. Ausgestellt sind: Zwei Leitspindeldrehbänke und eine amerikanische Shapingmaschine amerikanischer Construction für Metallbearbeitung, ferner eine Bandsäge, eine Hobelmaschine, eine Universal-Holzarbeiter-, eine in der Höhe verstellbare Fraisspindel und eine Kreissägen-Welle, für Holzbearbeitung. — A. Töpfer's Nachfolger E. Schimmelmann, Breslau, hat eine reichhaltige Collection von feineren landwirthschaftlichen Maschinen, nächstdem aber Haus- und Küchengeräthe, Badeapparate, Rasenmähmaschinen, Gartenmöbel, Wasch- und Wringmaschinen 2c. am Platze. Diese geschmackvoll zusammengestellte und wohlgeordnete Ausstellung, die des Neuen und Schönen viel enthält, bietet einen bedeutenden Anziehungspunkt für die Damenwelt. — Theresienhütte bei Tillowitz, eine immer mehr und mehr in Ausdehnung begriffene Fabrik, hat heut bereits ein bedeutendes Feld der Thätigkeit für ihre besonderen Fabrikationszweige eingenommen. Ausgestellt sind mannigfache Feldeisenbahntheile incl. Wagen, diverse Drahtgeflechte, Breitdreschmaschinen mit Göpeln, Siedemaschinen, Heuwender, Säemaschinen, Walzen, eine Locomobile, ein Gewächshausmodell, eine Ausstellungshalle, ein schmiedeeiserner Zaun 2c. 2c. — F. W. Warneck, Oels in Schles., ein seit vielen Jahren unverdrossener Besucher des Marktes und hier einziger Specialist in Flachsbearbeitungs-Maschinen. Mit dem Nachlassen des Flachsbaues in unserer Provinz erlischt auch immer mehr die Nachfrage nach dergleichen Werkzeugen. Diesmal finden wir nur diverse Knickmaschinen am Platze, außerdem Breitsäemaschinen, Getreidequetschen, Rübenwalzen, Heuwender, amerikanische Rechen, Kartoffelgraber, Häckselmaschinen, ein Zelt 2c. 2c. Die Ausführung sämmtlicher angeführter Maschinen und Geräthe verräth Sorgfalt und gute Construction.

---

* **In der Versammlung schlesischer Destillateure 2c.,** welche heute Nachmittag im großen Saale des Café Restaurant abgehalten wurde, erstattete Herr Fabrikbesitzer Georg Seidel Bericht über die Verhandlungen, welche die von der Versammlung schlesischer Destillateure 2c. im Mai gewählte Deputation in Berlin an maßgebender Stelle gepflogen hat. Darnach ist die Deputation zwar nicht vom Finanzminister von Scholz selbst, wohl aber in dessen Auftrage vom Generalsteuerdirector Hasselbach empfangen worden. Derselbe habe in liebenswürdiger Weise die Wünsche der Deputation entgegengenommen. Nachdem Herr Seidel sodann einen kurzen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Branntweinsteuerfrage gegeben hatte, ließ er sich des Weiteren über die Nachsteuer aus. Redner stellte an die Versammlung die Frage, ob sie sich gegen die Nachbesteuerung des Spiritus erkläre. Nachdem die überwiegende Majorität mit „ja" geantwortet hatte, wurde folgende Petition angenommen: „Die Versammlung schlesischer Destillateure, Schänker und Restaurateure bittet gehorsamst eine hohe Regierung und den Reichstag von der Nachbesteuerung des Spiritus Abstand zu nehmen, da dieselbe dem Staat keine pecuniären Vortheile bietet, juridisch nicht gerechtfertigt ist, in steuerlicher und wirthschaftlicher Beziehung sehr störend und belästigend wirkt und ungemein schwer durchführbar, schließlich zu Defrauden anreizt, die den Staat und reellen Geschäftsmann schädigen." Herr Seidel knüpfte hieran die Mahnung, die Agitation möglichst zu beschleunigen, da am Montag und Dinstag bereits die zweite Lesung der Branntweinsteuervorlage stattfinden werde. Da die Regierung schon nach der zweiten Lesung ein Sperrgesetz erlassen könne, so möge man sich mit der Verzollung der auf den Transitlägern befindlichen ausländischen Spirituosen möglichst beeilen, um dem hohen Zolle zu entgehen. Es empfehle sich einen Ausschuß zu wählen, der die Agitation in die Hand nehme. Die Versammlung wählt als Ausschußmitglieder die Herren Galewski, Sackur und Aufrichtig. Die Petition soll bereits am Sonntag Abend nicht nur an den Reichstag, sondern auch an die einzelnen Abgeordneten abgeschickt werden.

—d. **Taubstummen-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt in Breslau.** Trotz mannigfacher Störungen durch Erkrankungen und Wechsel von Lehrern, sowie durch Erkrankungen von Zöglingen hat der Unterricht im Jahre 1886 seinen gedeihlichen Fortgang genommen. Die Erweiterung der Anstalt in Folge des Vertrages mit den Provinzialständen hat planmäßig stattgefunden und wird hoffentlich im Schuljahre 1888/89 ihren Abschluß finden. Am Schlusse des Jahres 1885 befanden sich in der Anstalt 235 Zöglinge (incl. 27 Schulgänger). Von diesen schieden am Schlusse des Schuljahres 1885/86 aus: 29 (incl. 1 Schulgänger), 2 als nicht bildungsfähig, 3 aus anderen Gründen und 1 durch Tod. Dagegen wurden 54 Zöglinge (incl. 9 Schulgänger) aufgenommen, so daß am Schlusse des Jahres 1886 254 Zöglinge (incl. 32 Schulgänger) vorhanden waren. An hervorragenderen Geschenken sind der Anstalt überwiesen worden: 3000 M. von der verw. Frau Kaufmann Lichtheim hierselbst in Erfüllung eines Wunsches ihres 1886 verstorbenen Gatten, des Kaufmanns Rudolf Lichtheim; ein Sparkassenbuch über die Summe von 668,59 M. von der verw. Frau Brauereibesitzer Rosina Tillner hier. An Legaten sind der Anstalt ausgesetzt worden: 300 M. von dem hier verstorbenen Particulier Ernst Förster, 500 M. von dem hier verstorbenen Gutsbesitzer Carl Hermann Rährich aus Puschkowa, 300 M. von der verstorbenen Frau Gräfin Auguste Henckel von Donnersmarck-Neudeck, 300 M. von dem hier verstorbenen Dr. phil. Heinrich Bode, 500 M. von dem hier verstorbenen Geheimen Commerzienrath Friedenthal und 900 M. von der verstorbenen verw. Frau Landrath von Wentzky, geb. von Eisenhart. Bei der allgemeinen Verwaltung der Anstalt betrug die Einnahme im verflossenen Jahre 235 638,13 M., die Ausgabe 229 884,26 M., so daß sich ein Ueberschuß von 5753,87 Mark ergab. Die Rechnung über die Verwaltung des Pensionsfonds der ordentlichen Anstaltslehrer zeigt eine Einnahme von 3501,84 M., eine Ausgabe von 3402,60 M., somit einen Ueberschuß von 99,24 M. Bei der Verwaltung der Wittwenkasse der ordentlichen Lehrer der Anstalt betrugen die Einnahmen 2113,17 M, die Ausgaben 2100 M., mithin Bestand 13,17 Mark. An Capitalvermögen besitzt die Anstalt 435 184,28 M., der Lehrer-Pensionsfonds 33 099,24 M. und der Lehrer-Wittwen-Pensionsfonds 17 263,17 Mark. Außer dem Capital-Vermögen besitzt die Anstalt noch das Grundstück Sternstraße 32/34 mit dem Institutsgebäude (mit 166 500 M. versichert), das Grundstück Sternstraße 36 und Monhauptstraße 1 mit dem darauf erbauten Lehrerwohnhause (mit 66 700 M. versichert) und das mit 66 000 M. versicherte Mobiliar. — Die diesjährige Prüfung der Zöglinge und die Entlassung der Abgehenden wird am Montag, 4. Juli, Nachmittags 2 Uhr, im Anstaltsgebäude, die Confirmation für die katholischen Zöglinge am Sonntag, 3. Juli, Vormittags 9½ Uhr, in der Pfarrkirche zu St. Matthias, für die evangelischen Zöglinge Vormittags 10½ Uhr in der Pfarrkirche zu Elftausend-Jungfrauen stattfinden.

* **Der Wissenschaftlich gesellige Verein „Amicitia"** veranstaltet nächsten Sonntag einen Herren-Ausflug nach Obernigk.

* **Stolze'scher Stenographenverein zu Breslau.** Der Geburtstag des Meisters Wilhelm Stolze wurde seitens des Vereins, welchem sich der Bundesverein in Saarau anschloß, durch einen Ausflug nach Freiburg-Fürstenstein gefeiert. Trotz des ungünstigen Wetters war die Betheiligung eine sehr zahlreiche. — Zur Feier des 35jährigen Stiftungsfestes wird am 2. Juli im Vereinslocal ein Commers veranstaltet werden, bei dem auch Gönner und Freunde des Vereins und der Stenographie willkommen sind. Ferner ist beschlossen worden, am 3. Juli cr. in Saarau in Schlesien, dem Sitze des Brudervereins, die diesjährige Generalversammlung des Ostdeutschen Stenographenbundes abzuhalten. Diesem Bunde, welcher die Provinzen Schlesien und Posen umfaßt, und dessen Vorort der hiesige Stolze'sche Stenographenverein ist, trat nunmehr auch der Stolze'sche Stenographenverein zu Bolkenhain mit 11 Mitgliedern bei.

* **Der Frauen-Verein Mildwida,** welcher den Zweck hat, Fonds zu sammeln zur Unterstützung von Musiker-Wittwen und -Waisen, erläßt soeben einen Aufruf zur Veranstaltung eines Mildwida-Bazars. In dem Aufruf heißt es: „Seit Jahresfrist erstrebt ein Bund deutscher Frauen das edle Ziel, den in bedrängter Lage befindlichen Hinterbliebenen derjenigen, die uns bei ihren Lebzeiten so manche genußreiche Stunde verschafft, den Wittwen und Waisen unserer deutschen Musiker, den Augenblick schmerzlichen Scheidens insofern lindern zu helfen, daß ihnen eine Quelle geschaffen werde, welche sie vor augenblicklichem Mangel schützen soll. Um nun diesem Fonds schleunigst größere Mittel zuzuführen, wenden sich die Unterzeichneten an alle Frauen und Jungfrauen Deutschlands mit der freundlichen Bitte, sie durch gütige Spenden jeder Art, seien es Handarbeiten oder sonstige Gaben, in den Stand zu setzen, eine Mildwida-Lotterie (resp. Bazar) veranstalten zu können." Unterzeichnet ist der Aufruf von dem Lotterie-Comité: Eleonore Gräfin v. Hochberg; Prinzessin zu Schönaich-Carolath, Schirmherrin der Mildwida, Berlin, Wilhelmstraße 78; Fr. Professor Amalie Joachim, Berlin, Maaßenstraße 34; Fr. Musikdirector Marie Thadewaldt, Berlin, Hagelsbergerstraße 23; Fr. Major Freifrau v. Berg, Berlin, Eisenacherstraße 15; Fr. Musikdirector Julius Langenbach, Bonn a. Rh., und noch von ca. 100 Damen aus verschiedenen Städten. Darunter folgende Damen aus Breslau: Fr. Prof. Auerbach, Fr. Capellmeister Clara Bruch, Fr. Regierungs-Präsident Baronin Juncker von Ober-Conreut, geborene Gräfin Schlippenbach; Fr. Marie Kauffmann; Fr. Commerzienrath Landsberg; Fr. Prof. v. Miaskowski; Fr. Commerzienrath Rosenbaum; Fr. Valeska Vogel, Musikinstitutenvorsteherin. Gaben nehmen die unterzeichneten Damen sowie das Central-Bureau der Mildwida, Berlin, Mauerstr. 2, II, entgegen. — Die Kaiserin-Königin hat für den Bazar bereits eine prachtvolle Schale mit dem Relief des Kaisers, eine Wanduhr und einen japanischen Fächer gespendet.

* **Ostdeutsches Eisenbahn-Coursbuch.** Dasselbe, herausgegeben von der königlichen Eisenbahn-Direction in Bromberg, enthält die Sommer-Fahrpläne der deutschen Eisenbahnstrecken östlich der Linie Stralsund—Berlin—Dresden, sowie Auszüge aus den Fahrplänen der anschließenden Bahnen und wird hierselbst durch die Schletter'sche Buchhandlung (Franck u. Weigert) verlegt. Die Klarheit und Uebersichtlichkeit des Druckes ist besonders anzuerkennen.

△ **Schierling als Petersilie.** Auf dem Neumarkte wurde gestern durch den den Markt controlirenden Polizeibeamten, Commissarius Lehmann, einer Bauersfrau aus Schweinern ein ganzer Korb Gartenschierling abgenommen, welchen dieselbe als Petersilie verkaufen wollte. Es waren durchweg 15 bis 20 Centimeter hohe Pflänzchen des Gartenschierlings, sauber in Bündel gepackt, welche jedenfalls billig abgegeben worden wären und ohne Dazwischenkunft unserer eifrigen Marktpolizei verhängnißvoll gewirkt haben würden. Einem einigermaßen kundigen Auge fällt der Gartenschierling — auch kleiner Schierling, Hundspetersilie, Gartengleiße (Aethusa Cynapium) genannt — gegenüber wirklicher Petersilie leicht durch seine ölglänzenden, gröber zerschlitzten Blätter auf, sowie dadurch, daß die Hundspetersilie sofort einen Blüthenschaft entwickelt, dessen unteres Ende aus dem Violetten ins Weiße übergeht, während die Petersilie im ersten Jahre überhaupt nicht blüht. Außerdem ist die Hundspetersilie völlig geruchlos, so daß die Nase immer sicher entscheiden kann, ob wir echte oder giftige Petersilie vor uns haben. — Der Gartenschierling ist eine narkotisch-scharfe Pflanze, in unseren Gärten glücklicherweise ziemlich selten, dagegen gemein auf Schuttterrain, auf Aeckern und in vernachlässigten Gärten. Die relative Seltenheit von Vergiftungsfällen durch den Gartenschierling ist wohl auch darauf zurückzuführen, daß Petersilie meist nur in kleinen Quantitäten dem Essen zugesetzt wird.

\+ **Der dem Mörder Alois Thiem** bei seiner Verhaftung abgenommene sechsläufige Revolver stammt von einem Einbruchsdiebstahle her, den Thiem am 1. April d. J. bei einem auf der Schwertstraße wohnhaften Offizier vollführt hatte. Bei dieser Gelegenheit hatte Thiem auch Militäreffecten im Werthe von 3000 M. gestohlen. Auch ca. 100 Stück Revolverpatronen nahm er mit, die noch bei ihm zum Theil vorgefunden worden sind. Die Bleikugeln in den Patronen waren ursprünglich oben abgerundet, Thiem jedoch hat dieselben mittelst eines Messers zugespitzt, wahrscheinlich um deren Gefährlichkeit zu erhöhen. Von Seiten der Polizeibehörde ist dieser Revolver dem bestohlenen Offizier zurückgegeben worden, derselbe hat jedoch die Waffe, welche das Blut so vieler unschuldiger Leute vergossen hat, zurückgewiesen.

Unser B-Berichterstatter theilt uns mit, daß die Polizei eifrig nach denjenigen Personen fahndet, welche dem Mörder Thiem speciell in den letzten drei Wochen Unterkunft gewährt haben, oder welche der Hehlerei der von Thiem begangenen Diebstählen schuldig sind. Es steht zu erwarten, daß die Anklage gegen Thiem in der Weise getheilt wird, daß die Diebstähle vor der Strafkammer, die Bluthat in der Berlinerstraße aber vor dem Schwurgericht verhandelt werden. Wegen des letzteren Verbrechens dürfte die Anklage auf Mord (mit Vorsatz und Ueberlegung ausgeführte Tödtung) lauten, so daß Thiem die Todesstrafe, mindestens aber lebenslängliche Zuchthausstrafe in Aussicht steht. Heute Vormittag wurde Thiem in seiner Zelle von dem Untersuchungsrichter, Landesgerichtsrath Elsner, im Beisein des Staatsanwalts Rentwig und des Criminalcommissarius Stein vernommen. Dem Vernehmen nach hat der Mörder sein gestern abgelegtes Geständniß bezüglich der Ermordung des Nachtwachtmanns Zimmermann und der ihm zur Last gelegten Diebstähle aufrecht erhalten. — Der Rector der evangelischen Elementarschule an der Uferstraße ersucht uns, mitzutheilen, daß Alois Thiem seine Schule nicht besucht hat.

* **Alarmirung der Feuerwehr.** Gestern Nachmittag um 8½ Uhr wurde die Feuerwehr nach mündlicher Anzeige auf Station 44 nach dem Grundstück Klosterstraße 82 gerufen. Es waren daselbst im Keller des linken Seitengebäudes Hobelspähne und der Kellerverschlag auf bisher noch unermittelte Weise in Brand gerathen. Nach mehr wie einstündiger Thätigkeit wurde das Feuer durch directen Angriff mit einer Spritze gelöscht.

\+ **Unglücksfälle.** Gestern, am 9. c., stürzten auf einem Neubau, Höfchenstraße Nr. 39, die beiden Maurer Wilhelm Hänsler und Joseph Ecke beim Abrüsten des Brettergerüstes von der Höhe der 1. Etage zur Erde und erlitten beim Aufprall erhebliche innere Verletzungen. Sie wurden mittelst Droschke nach dem Allerheiligen-Hospital geschafft. Von Seiten der dortigen Aerzte konnte bis jetzt noch nicht festgestellt werden, ob die Verletzungen lebensgefährlicher Art sind. — Aus einem Hause der Laurentiusstraße sollte gestern eine polizeilich nicht angemeldete Frauensperson entfernt werden. Da dieselbe der diesbezüglichen Aufforderung des Schutzmanns nicht nachkommen wollte und ihre Stubenthür schließlich abschloß, so sollte die Thür durch einen Schlosser geöffnet werden. In ihrer Bedrängniß sprang die Person nunmehr aus dem Fenster des zweiten Stockwerks auf die Straße. Sie erlitt hierbei mehrere leichtere Verletzungen und mußte nach dem Allerheiligen-Hospital gebracht werden. — Der Maurergeselle Wilhelm Bede aus Reppline stürzte gestern Nachmittag gegen 5 Uhr in einem Neubau auf der Enderstraße bei Errichtung eines Baugerüstes aus dem 5. in das 4. Stockwerk herab und schlug dabei mit dem Kopfe auf eine eiserne Treppenstufe auf. Schwer verletzt mußte er sofort nach der Krankenanstalt des Barmherzigen Brüderklosters geschafft werden.

\+ **Plötzlicher Todesfall.** Heute Vormittag um 8 Uhr wurde an der Böschung der Wilhelmsbrücke an den Kasernen ein unbekannter ca. 38 Jahre alter Mann entseelt vorgefunden und bald darauf nach dem königlichen Anatomiegebäude gebracht. Später wurde in demselben der Große Dreilindengasse Nr. 15 wohnhafte Arbeiter August Scholz recognoscirt. Der Genannte war seit längerer Zeit lungenleidend und wollte sich, um Hilfe zu suchen, nach dem Allerheiligen-Hospital begeben. Auf dem Wege dorthin hat ein Herzschlag seinem Leben ein Ende bereitet.

\+ **Vermißt** wird seit dem 14. Mai c. der Freistellenbesitzer August Weiß aus Medlitz, Kreis Oels, Vater von 8 Kindern. Der Genannte ist 44 Jahre alt, von kleiner Statur und hat rothen Vollbart. Es wird befürchtet, daß demselben irgend ein Unglück zugestoßen ist.

=ββ= **Statistisches.** Im Asyl für Obdachlose (Polizeigewahrsam) wurden im vorigen Monat 637 Männer, 213 Weiber und 74 Kinder, zusammen 924 Personen, oder durchschnittlich täglich 30 untergebracht. — Zieht man in Betracht, daß im Asyl für Obdachlose (Höfchenstraße) 119 Männer, 294 Frauen und 237 Kinder, zusammen 650 Personen, oder durchschnittlich täglich 21 Aufnahme fanden, so waren also überhaupt obdachlos 1574 oder durchschnittlich 51 Personen.

—ρ **Tödtung eines tollen Hundes.** Am 28. v. M. wurde in der Nähe des Wasserthurmes der Eisenbahnstation Klein-Mochbern ein mittelgroßer Kettenhund von brauner Farbe getödtet, bei dessen Section die Tollwuth constatirt worden ist. Der Königliche Landrath, Herr v. Heydebrand, hat deshalb die Festlegung sämmtlicher Hunde in den bis 4 Kilometer von Klein-Mochbern entfernten Ortschaften des Landkreises Breslau für die Dauer von drei Monaten verfügt und die betheiligten Amtsvorsteher angewiesen, mit Strenge die Durchführung der getroffenen Anordnung zu überwachen.

\+ **Polizeiliche Meldungen.** Gestohlen wurde einem Gymnasiasten vom Matthiasplatze aus unverschlossenem Entree ein graugrünlicher Sommer-Ueberzieher mit braunem Futter. — In der Nacht vom 8. zum 9. c. drangen Diebe in das Gastzimmer eines Brennereibesitzers auf der Gräbschenerstraße ein und entwendeten 7 Mark Wechselgeld aus verschlossener Buffetschublade, 50 Stück Cigarren, 2 Fläschchen mit Liqueur, einen getragenen Sommerüberzieher und ein schwarzes Mohairtuch. Ferner wurden gestohlen während der Procession am Frohnleichnamsfest auf dem Domplatze der Tochter eines Arbeiters aus Herrmannsdorf, Kreis Breslau, im Gedränge ein Portemonnaie mit 18 Mark Inhalt, einem Kaufmann am Oberschlesischen Bahnhof aus der Schlafstube eine goldene Broche mit herzartigem lilablauem Stein, einem Maurerpolier von der Bergmannstraße, welcher sich in der Mittagsstunde am Damm des Waschteiches niedergelegt hatte und eingeschlafen war, eine silberne Remontoiruhr mit der Fabriknummer 16 190 nebst silberner Kette, einer Kaufmannsfrau von der Siebenhufenerstraße eine schwarzemaillirte Broche mit einem Brillanten, einem Cigarrenmacher von der Berlinerstraße eine aus grünem Garn gefertigte Geldbörse mit 13 Mark Inhalt, einem Kaufmann aus Wohlau ein goldenes Medaillon mit Photographie, einem Guts-Administrator aus Gießmannsdorf, Kreis Bunzlau, eine lederne Glanztasche mit 1300 Mark Inhalt (zwei 500-Markscheine und drei 100-Markscheine). — Gefunden wurden eine goldene Kapsel, ein neuer seidener Regenschirm, ein goldenes Pincenez, ein goldener Ring mit Stein, eine neusilberne Wagenkapsel und 2 Portemonnaies mit Geldinhalt. Vorstehende Gegenstände werden im Bureau Nr. 4 des Polizei-Präsidiums aufbewahrt.

—oe. **Bunzlau,** 7. Juni. [Stadtverordneten-Versammlung.] In der heute Nachmittag stattgehabten Stadtverordneten-Sitzung theilte Herr Vorsteher Müller zunächst mit, daß am 1. November d. J. die Amtsperiode der drei Stadträthe Herren Lepper, Voigt und Wolf beendet sei und daß er zur Ersatzwahl am nächsten Dinstag eine besondere Sitzung anberaumen werde. Hierauf wird der Schlachthaus-Etat für die Zeit vom 1. Juli 1887 bis 30. Juni 1888 in Einnahme und Ausgabe mit 10 486 M. festgestellt und angenommen. Bei dem Schlachttarif für die gleiche Zeit genehmigt die Versammlung die Herabsetzung des Preises für das Schlachten eines Stückes Rindvieh von 2 M. 50 Pf. auf 2 M. Dieser anscheinend entstehende Ausfall wird dadurch wieder ausgeglichen, daß die Zahl der zu schlachtenden Rinder von Jahr zu Jahr zunimmt. Der Antrag des Magistrats, betreffend die Annahme eines Legats von 3000 Mark des in Berlin verstorbenen Commerzienraths Zaller zu Gunsten der städtischen Armen fand die Zustimmung der Versammlung. Zaller, ein geborener Bunzlauer, hatte sich aus ganz bescheidenen Verhältnissen zu einer angesehenen und wohlhabenden Stellung in Berlin emporgeschwungen. Seit einer langen Reihe von Jahren hatte er bereits alljährlich 90 Mark zur Vertheilung an die städtischen Armen hierher überwiesen. Die Commune übernimmt auch zugleich die an das Legat geknüpfte Bedingung, das auf dem Friedhof der hiesigen jüdischen Gemeinde befindliche Grab des Vaters des Testators zu erhalten und zu pflegen. Hierauf ertheilte die Versammlung den Zuschlag für die Jagdpacht im Hinterhaider Revier für die Summe von 855 Mark für die Zeit vom 1. Juni 1888 bis 31. Mai 1894 an den Rittergutsbesitzer von Cleve in Wiesau, Kr. Glogau. Der neue Pächter hat den Wildschaden zu tragen und darf nur eine vorher ein für alle Mal fixirte Stückzahl Wild abschießen. Zum Schluß wird beschlossen, bei der katholischen Elementarschule eine neue Klasse zu errichten und einen neuen Lehrer mit einem Minimalgehalt von 900 Mark anzustellen. Die Errichtung der Klasse und die Anstellung des Lehrers soll am 1. April 1888 erfolgen.

---

§ **Striegau,** 8. Juni. [Zum Eisenbahnbau Striegau-Bolkenhain. — Auszeichnung. — Gastwirthverein.] Gestern waren die Herren Geheimer Ober-Baurath Oberbeck aus dem Ministerium für öffentliche Arbeiten in Berlin, Geheimer Regierungsrath Rock aus Berlin, Regierungsrath Röpell aus Breslau und Regierungs- und Baurath Monscheuer-Breslau hier anwesend, um die durch die Stadt projectirten Eisenbahnlinien eingehend zu besichtigen. Danach scheint die Annahme berechtigt, daß nunmehr die Entscheidung des Herrn Ministers bald getroffen und mit dem Bau begonnen werden wird. — Dem Rechtsanwalt und königl. Notar Herrn Justizrath Lange hierselbst ist bei seinem nunmehr erfolgten Rücktritt aus dem Staatsdienst der Rothe Adler-Orden III. Klasse mit der Schleife verliehen worden. Gestern hat die Ueberreichung des Ordens durch Amtsrichter Gräfe im Beisein des hiesigen Richtercollegiums und der Rechtsanwälte stattgefunden. — Der hiesige Gastwirthverein beging gestern sein erstes Stiftungsfest. Vor Beginn der Festtafel erfolgte durch Bürgermeister Werner die Prämiirung von fünf Dienstboten, welche länger als drei Jahre treu und ehrlich bei ein und derselben Herrschaft gedient hatten. Die Prämien sind vom Deutschen Gastwirthsverbande gestiftet und bestehen in Diplomen. Den ersten Toast brachte Bürgermeister Werner auf den Kaiser aus. Ein geselliges Vergnügen beschloß das Fest.

—r. **Namslau,** 8. Juni. [Gemeinde-Kranken-Versicherung. — Staatssteuern.] Nach dem Bericht der Gemeinde-Kranken-Versicherung gehörten derselben bei Beginn des Jahres 1886 653 männliche, 16 weibliche, in Summa 669 Mitglieder an. Es traten derselben im Laufe des Jahres zu 1301 männliche und 19 weibliche, in Summa 1320 Mitglieder. Es schieden aus im Ganzen 1218 Mitglieder, darunter 3 durch Tod und verblieben 771 Mitglieder, wovon 27 nicht versicherungspflichtig waren. Es erkrankten davon im Laufe des Jahres 346, darunter 56 durch Betriebsunfälle. Die Zahl der Krankentage betrug 4499, darunter 975 in Folge von Betriebsunfällen. Die Einnahmen betrugen 3799,38 Mark. Die Ausgaben dagegen 3760,47 Mark. Ueberschuß verbleiben 38,91 Mark. Die Verwaltungskosten, welche für das verflossene Jahr

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

390,96 Mark betragen haben, fallen nach dem Reichsgesetz vom 15. Juni 1883 dem Kreise zur Last. Da auch in diesem Jahre ein erheblicher Zuschuß vom Kreise gewährt werden mußte, spricht der Kreis-Ausschuß die Befürchtung aus, daß diese Zuschüsse sich jedes Jahr erhöhen und schließlich für den Kreis zu einer nicht unerheblichen Last anwachsen werden. Er behält sich hierüber abändernde Vorschläge vor. — Die Landgemeinden des Kreises brachten im Jahre 1886 folgende Staatssteuern auf: Grundsteuer 29 763,65 Mark, Gebäudesteuer 5866 Mark, Klassensteuer 18 834 Mark, Gewerbesteuer 3240 Mark, Einkommensteuer 1062 Mark.

—r. **Brieg,** 9. Juni. [Zum 25jährigen Stiftungsfeste des katholischen Gesellenvereins. — Versetzt. — Berufung.] Zu dem 25jährigen Jubelfeste des hiesigen katholischen Gesellenvereins, welches in den Tagen vom 17. bis 19. Juli cr., verbunden mit der diesjährigen Präsiden-Versammlung des Diöcesanverbandes der katholischen Gesellenvereine hierselbst stattfinden wird, werden gegenwärtig von den verschiedenen Fest-Commissionen bereits eifrige Vorbereitungen getroffen. Die Einladungen an sämmtliche Vereine der Diöcese, sich recht zahlreich mit ihren Fahnen an dem Jubelfeste zu betheiligen, sind schon ergangen. Da die Betheiligung voraussichtlich eine große sein wird, so ist die Wohnungs-Commission damit beschäftigt, für die auswärtigen Vereinsmitglieder die nöthige Zahl von Quartieren zu beschaffen. Weil aber nicht sämmtliche Quartiere von den Mitgliedern des hiesigen Vereins werden beschafft werden können, so wird auch die weitere katholische Einwohnerschaft Briegs ersucht, Freiquartiere gütigst zur Verfügung zu stellen. Die Finanz-Commission ist eifrig bemüht, die für die Jubelfeier nothwendigen Geldmittel herbeizuschaffen. — Staatsanwalt Friedrich Meyer in Kreuzburg Oberschlesien ist nach Brieg versetzt worden. — Kreis-Schulinspector Pastor Meißner ist als Pfarrer nach Tschöplowitz, Kr. Brieg, berufen worden und dürfte voraussichtlich im Herbst d. J. sein neues Amt antreten. Außerdem wird mitgetheilt, daß seine demnächstige Ernennung zum Superintendenten der Diöcese Namslau in Aussicht genommen ist.

*** **Umschau in der Provinz.** oe. **Bunzlau.** Am 8. cr. hat in der hiesigen evangelischen Schule eine Conferenz der Lehrer unserer evangelischen Bürgerschule unter Leitung des Schulinspectors Pastor Stroßmann stattgefunden. Es wurden zwei Lehrproben gehalten über Themata aus der vaterländischen Geschichte, woran sich ein Referat über die Behandlung dieses Geschichtsstoffes in Rücksicht auf die von der Regierung angestrebten Ziele schloß. — Das Gustav-Adolf-Fest für die beiden Diöcesen Bunzlau I und II findet am Sonntag, 12. d. Mts., in Naumburg a. Qu. das diesjährige Missionsfest am 26. d. Mts. in der hiesigen evangelischen Kirche statt. — Am Mittwoch, den 15. d. M., wird im Kirchensaal zu Gnadenberg eine geistliche Musikaufführung zum Besten der Berliner Stadtmission veranstaltet werden. — = **Grünberg.** Der im Herbst 1885 hierselbst gegründete evangelische Männer- und Jünglingsverein, welcher nach kaum zweijährigem Bestehen über 200 Mitglieder zählt, hat seinen Begründer und Leiter, Herrn Pastor prim. Altenburg, welcher in den nächsten Tagen Grünberg verläßt, um in Liegnitz das Amt eines Königlichen Regierungs- und Schulrathes zu übernehmen, zu seinem Ehrenmitglied ernannt; es wurde ihm in der letzten Sonntagssitzung ein künstlerisch ausgestattetes Diplom überreicht. Daß der Verein so schnell an Mitgliedern zunahm und daß von den 200 Mitgliedern allsonntäglich bis 50 pCt. die Vereinsabende besuchten, war wesentlich den Verdiensten des Vorsitzenden zuzuschreiben. Seine fesselnden Vorträge und die Art seines anregenden Verkehrs mit den Mitgliedern führten ihm in jeder Vereinssitzung eine zahlreiche Zuhörerschaft zu. — Mittwoch, 15. d. M., begeht die hiesige Schützengilde ihr diesjähriges Waldfest im städtischen Oderwalde. — • **Landsberg OS.** Schon seit Anfang April d. J. ist der königliche Regierungsbaumeister Pelizaeus hier ansässig, um sich mit dem Neubau des königlichen Amtsgerichts zu beschäftigen. Nachdem nunmehr die verschiedenen Submissionen von Seiten der königlichen Regierung Oppeln vergeben worden sind, werden Bausteine und Ziegeln auf das Schlesinger'sche Baugrundstück angefahren. Man sieht nunmehr der Auflassung des Grundstücks an den Fiscus, und dem Beginn des Baues in allerkürzester Zeit entgegen. Der Bau soll dies Jahr noch unter Dach gebracht werden. — Dem Besitzer der hiesigen Stadt-Apotheke, Herrn Apotheker Lagodzki, ist die Personalconcession ertheilt worden. — Nach einer neuen Verfügung von Seiten der russischen Behörde dürfen deutsche Pferde und Wagen nicht über die Grenze, wenn nicht vorher der dreifache Werth der betreffenden Pferde auf der Kammer als Caution deponirt wird. — r. **Oels.** Auch unter den Schülern des hiesigen Gymnasiums ist eine leichte Augenentzündung ausgebrochen. Die Anstalt ist daher behufs gehöriger Lüftung und Desinficirung der Schulräume vorläufig auf drei Tage geschlossen worden. Von 311 Schülern sind bis jetzt 106 erkrankt. Nach specialärztlichem Gutachten soll die Augenentzündung nur leicht und ungefährlich sein. — s. **Waldenburg.** Am 6. d. M. wurden in dem Gasthofe „Zur Sandmühle" beim Reinigen der Cloake in letzterer der Leichnam eines Mannes gefunden und in demselben der frühere Barbier August Franz, gebürtig aus Nieder-Hermsdorf, erkannt. Es ist anzunehmen, daß Franz, welcher seit Jahr und Tag von seiner Frau getrennt lebte und dem Trunke ergeben sich vagabondirend herumtrieb, in der Trunkenheit in die Cloake gestürzt ist und dabei seinen Tod gefunden hat.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

\# **Posen,** 9. Juni. [Mangel an katholischen Geistlichen in den Diöcesen Gnesen-Posen.] Dem Vernehmen nach herrscht zur Zeit in den genannten Diöcesen ein fühlbarer Mangel an katholischen Geistlichen deutscher Abstammung, welche zugleich der polnischen Sprache mächtig sind, und es treten deshalb dort bei der Besetzung von Pfarrstellen sowohl landesherrlichen, als auch privaten Patronats nicht selten Schwierigkeiten ein.

Wollstein, 8. Juni. [Ein entsprungener Verbrecher.] Auf dem Transporte von hier nach Rawitsch ist der gefährliche Einbrecher Sita, aus Obra gebürtig, der vor ca. 3 Wochen von der Lissaer Strafkammer wegen mehrerer schwerer Diebstähle zu 7 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden, dieser Tage aus dem Polizeigefängniß in Altkloster entsprungen. Die Polizeibehörden sind eifrigst bemüht des Verbrechers habhaft zu werden. Bis heute ist dies leider noch nicht gelungen. (Pos. Ztg.)

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

Reichstag.

* **Berlin,** 10. Juni. Der Reichstag hat zwar selbst den guten Willen, die Session in acht Tagen zu schließen, aber es wird ihm dies kaum möglich sein, wenn die weiteren Debatten die gleiche Ausdehnung annehmen wie die heutige. Heute standen vier Punkte auf der Tagesordnung, aber man kam in vier Stunden nicht weiter als bis zur Erledigung der ersten. Vor Eintritt in die Verhandlung nahm der Abg. Hasenclever Veranlassung, ein gestern an die Mitglieder des Hauses vertheiltes Schriftstück des nationalliberalen Wahlcomités im Wahlkreise Leipzig-Land als ein schamloses, niederträchtiges und verleumderisches zu bezeichnen. Hierauf nahm zur Empfehlung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ernennung der Bürgermeister und Beigeordneten in Elsaß-Lothringen, der Unterstaatssecretär Back das Wort. Er gab eine historische Uebersicht über die französische Gemeindeverfassung, welche in Elsaß-Lothringen gelte. Die Ernennung und Besoldung der Bürgermeister müsse jetzt einer gesetzlichen Regelung unterworfen werden. Es sollte künftig nur Berufsbürgermeister geben und diese nicht unbesoldet sein, doch werde eine vollständige Erneuerung der Gemeindevertretungen nur da eintreten, wo es die Regierung für unbedingt nothwendig halte. Der elsässische Abg. Guerber bezeichnete die Vorlage als die Strafe für den Ausfall der Wahlen und warnte vor solchen Gesetzen, die Elsaß-Lothringen schließlich zum Irland Deutschlands machen würden. Dagegen war der Abgeordnete Dr. von Cuny bei Weitem nicht so pessimistisch in seinen Erwartungen. Er versprach sich im Gegentheil, daß Elsaß-Lothringen in 100 Jahren völlig deutsch sein werde. Er erklärte daher auch, daß die Nationalliberalen dem Gesetze ihre Zustimmung ertheilen werden. Auch der elsässische Abg. Frhr. v. Dietrich bezeichnete den vorliegenden Entwurf als eine Gewaltmaßregel und nannte ihn eine Folge des Wahlresultats; gegen die letztere Behauptung protestirte der Unterstaatssecretär von Puttkamer. Der Rechtszustand, der geschaffen werden solle, sei gegen den zur französischen Zeit bestandenen gar nicht verändert. Die Regierung erwarte nur, daß sich auf diesem Wege die Assimilirung des Elsaß am ehesten erreichen lasse. Der Abgeordnete Windthorst bedauerte, daß Herr von Manteuffel nicht mehr an der Spitze der elsässischen Regierung stehe, man solle aber wenigstens die von ihm gegebenen Rathschläge beherzigen. Wie das Gesetz vorliege, könne er ihm nicht zustimmen, dagegen beantragte er die Verweisung desselben an eine Commission von 21 Mitgliedern. In der weiteren Debatte sprachen noch Abg. v. Kardorff für und Abg. Simonis (Els.) gegen die Vorlage. Zum Schluß hob der freisinnige Abg. Schrader hervor, daß seine Freunde die Regierung zwar in ihren Bestrebungen unterstützen wollen, daß sie sich aber von dem gegenwärtigen Entwurf keinen Erfolg versprächen. Der Antrag Windthorst wurde abgelehnt und die zweite Berathung findet daher im Plenum statt. Morgen steht u. a. der Gesetzentwurf, betreffend die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen auf der Tagesordnung.

39. Sitzung vom 10. Juni.

1 Uhr.

Am Bundesrathstische: v. Bötticher, Dr. Jacobi, Back u. A.

Eingegangen: Einführung der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen; Gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen, betr. die Anwendung abgeänderter Reichsgesetze auf landesgesetzliche Angelegenheiten; Einleitung zur Statistik der Krankenversicherung der Arbeiter seit dem Jahre 1885.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort der

Abg. Hasenclever (Soc.): Den Mitgliedern des Hauses ist vor einigen Tagen durch das Bureau seitens des nationalliberalen Wahlcomités für die Wahl des Abg. Dr. Götz ein Schriftstück zugegangen, betreffs dieser Wahl. In der kurzen Vorrede desselben sind meine Partei, und nicht allein die gesammte Partei, sondern auch die hier anwesenden Mitglieder meiner Partei in einer schamlosen, niederträchtigen Weise angegriffen worden. (Unruhe.)

Präsident von Wedell-Piesdorf: Ich kann Ihnen vor der Tagesordnung das Wort nur gestatten, um lediglich eine objective Berichtigung der Thatsachen, welche dort ausgesprochen sind, zu geben, nicht aber eine Kritik. Ich muß Sie bitten, solche Ausdrücke zu vermeiden, widrigenfalls ich Ihnen das Wort entziehen muß.

Abg. Hasenclever: Wenn ich mich nicht beleidigt gefühlt hätte, würde ich überhaupt nicht vor der Tagesordnung das Wort genommen haben.

Präsident von Wedell-Piesdorf: Ich bitte Sie, sich auf thatsächliche Bemerkungen zu beschränken.

Abg. Hasenclever: In dem Schriftstück findet sich folgender Satz: „Ganz abgesehen davon, daß früher schon den socialdemokratischen Parteigenossen empfohlen worden ist, das Ehrenwort zu geben, um das Ehrenwort zu brechen, eine Unterschrift zu geben, um die Unterschrift zu verleugnen, ist neuerdings sogar der Meineid im Interesse der Partei durch das officielle Parteiorgan als durchaus nicht Ehrenrühriges proclamirt worden." Weil hier von einem officiellen Parteiorgan gesprochen wird, und weil wir Mitglieder der socialdemokratischen Fraction des Reichstags, als die officiellen Vertreter der Partei, in erster Linie immer für dasselbe verantwortlich gemacht werden und sich diese Bemerkung deshalb direct auf mich und meine Freunde hier bezieht, erkläre ich, daß ich diesen Satz als eine verleumderische Beleidigung gegen meine Parteigenossen betrachte, die ich ganz entschieden zurückweise, umsomehr, als schon im vorigen Jahre die socialdemokratische Fraction öffentlich in allen Blättern erklärt hat, daß dieses Organ nicht mehr mit ihr in Verbindung steht. Hier liegt eine Verleumdung vor, ich weise sie entschieden zurück und bemerke, daß ich ein solches infames Schriftstück nur mit Verachtung betrachten kann.

Das Haus tritt darauf in die erste Lesung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend die Ernennung und Besoldung der Bürgermeister und Beigeordneten.

Unterstaatssecretär Back: In Elsaß-Lothringen ist in der französischen Gemeindegesetzgebung bei allen Wandlungen, welche dieselbe erfahren hat, doch stets der Grundsatz festgehalten worden, daß die Regierung die Bürgermeister und Beigeordneten ernennt. In den größeren Städten erfolgt die Ernennung durch das Staatsoberhaupt, in den kleineren durch den Präfecten, an dessen Stelle in Elsaß-Lothringen der Bezirksvorsteher getreten ist. Bestimmend ist wohl unzweifelhaft der Umstand gewesen, daß nach dem älteren Gemeinderecht der Bürgermeister nicht blos die Gemeindeverwaltung führt, sondern auch als Staatsbeamter fungirt. Er ist nach der bestehenden Gesetzgebung in sehr weitgehendem Maße Organ der allgemeinen Landesverwaltung. Auch heute noch wird, wenn wir von den Städten Straßburg, Metz und Mühlhausen absehen, wo eine kaiserliche Polizei functionirt, die gesammte Polizei in erster Instanz in sämmtlichen Gemeinden durch den Bürgermeister gehandhabt. Ein Schwanken in der Gesetzgebung hat insofern stattgefunden, als die Regierung mehr oder minder bei der ihr obliegenden Ernennung in der Wahl der Person beschränkt worden ist. Das Gesetz vom Jahre 8*), welches die erste Gemeindeverfassung enthält, hat weder dem Staatsoberhaupt, noch dem Präfecten überhaupt eine Schranke gezogen, sondern es hat die Wahl der Personen für das Bürgermeisteramt vollständig ins freie Ermessen gestellt. Erst später ist namentlich durch das Gesetz von 1831 insofern der Regierung eine Schranke gezogen worden, daß sie bei der fraglichen Ernennung an die Mitglieder des Gemeinderathes gebunden ist. Dieses Gesetz ist jedoch wieder durch dasjenige vom 5. Juli 1855, welches die Grundlage der heutigen Gemeindeverfassung bildet, aufgehoben worden. Durch dieses Gesetz ist die Beschränkung, welcher die Regierung unterworfen war, abgeändert worden. Es ist dieses Gesetz in Kraft gewesen bis unmittelbar vor Eintreten der deutschen Herrschaft. Das Gesetz vom 22. Juli 1870 hat die Beschränkung der Regierung wiederhergestellt, bei der Ernennung der Bürgermeister und Beigeordneten lediglich Mitglieder des Gemeinderathes in Betracht zu ziehen. Diese Bestimmung hat, während die deutsche Herrschaft in Elsaß-Lothringen stattfindet, Schwierigkeiten hervorgerufen und es war nothwendig im Jahre 1872, wie die Motive näher darlegen, in einzelnen Gemeinden, um die Gemeindeverwaltung überhaupt in ordnungsmäßigem Gang zu halten, ein Ausnahmegesetz zu schaffen, welches die Regierung ermächtigt, unter gewissen Voraussetzungen durch Commissäre nicht blos die Functionen des Bürgermeisters ausüben zu lassen, sondern demselben auch alle Rechte und Pflichten eines Gemeinderathes zu übertragen. Dieses Gesetz ist lediglich als Ausnahmegesetz für die Uebergangszeit geschaffen worden, und ist auch in diesem Sinne von der Regierung stets behandelt worden. Es ist im Verhältniß zur Zahl der Gemeinden nur in einer verschwindend kleinen Anzahl von Gemeinden überhaupt zur Ausübung gekommen. Es ist vielmehr bis zur heutigen Stunde die französische Gemeindeverfassung in Kraft. Man mag daraus vielleicht für die Regierung einen gewissen Vorwurf herleiten, und es sind ja unzweifelhafte Schädigungen mit diesem Zustand der Dinge verbunden; schon der Umstand, daß das Gebiet der hier in Frage stehenden Gesetzgebung lediglich durch unveränderte, aus der französischen Zeit her bestehende Gesetze geregelt ist, erweckt ja leicht bei dem gemeinen Mann die Vorstellung, als ob sich in den staatsrechtlichen Verhältnissen des Landes überhaupt nichts geändert hat. Auf der anderen Seite wird man bei unbefangener Betrachtung der Regierung vielleicht auch darin Recht geben, daß sie auf diesem Wege das Experimentiren, welches ihr eigenes Ansehen nothwendig beeinträchtigen müßte, zu vermeiden hat. Es war ja, wie es beispielsweise in der preußischen Gesetzgebung beachtet ist, provinziellen Eigenthümlichkeiten Rechnung zu tragen. Das thun kann aber nur jemand, der Land und Leute kennt, der aus langjährigen Beobachtungen den eigenthümlichen Verhältnissen des Landes nahe getreten ist. Heute glaubt die Regierung die nothwendige Erfahrung zu besitzen, um auf diesem Gebiete einen entscheidenden Schritt nach vorwärts zu thun. Wenn sonach als erster Grundsatz in dem vorliegenden Gesetzentwurf festgehalten wird, daß die Schranke, welche der Regierung gegenwärtig bei der Ernennung der Bürgermeister gesteckt ist, beseitigt werden solle, wenn damit zugleich auf den früher im Lande bestehenden gesetzlichen Zustand zurückgegangen wird, so hebt der § 2 ein anderes Princip auf, welches in der Gemeindegesetzgebung Geltung hat. Es ist das das Princip der Unentgeltlichkeit der Verwaltung. Die Regierung läßt sich dabei wesentlich von dem Gesichtspunkte leiten, daß wenigstens in den größeren Städten allmälig auch eine Ernennung von Berufsbürgermeistern bewirkt werden muß. Ich glaube, in diesem hohen Hause, dem so viele in der Gemeinde-Verwaltung und anderen Verwaltungen thätige Mitglieder angehören, kaum nöthig zu haben, näher darauf einzugehen, wie es bei den mannigfachen Aufgaben, die die heutige Gemeindeverwaltung stellt, kaum möglich ist, daß ein solches Amt gewissermaßen als nebensächlich verwaltet wird. Es ist dabei der Umstand maßgebend gewesen, daß befürchtet werden muß, daß bei Beibehaltung des bisherigen Zustandes entweder die Gemeinde-Verwaltung in einen Zustand der Stagnation geräth, oder daß sie den unverantwortlichen Schreibern zur Last fällt. § 2 geht lediglich darauf hinaus, der Regierung die Bestellung von Berufsbürgermeistern zu ermöglichen. Im Uebrigen liegen hier die Verhältnisse nicht so, daß bisher das Princip der Unentgeltlichkeit streng durchgeführt wäre. Da das Gesetz zuläßt, den Bürgermeistern Repräsentations-Kosten zu bewilligen, findet man fast in allen Budgets der Gemeinden des Landes Posten ausgeworfen, welche dazu bestimmt sind dem Bürgermeister eine Entschädigung für seine Mühewaltung zu gewähren. In der That also sanctionirt der § 2 in der Fassung, in der er vorgeschlagen ist, das, was heute als thatsächlicher Zustand besteht. Die §§ 3, 4 und 5 enthalten keine grundsätzlichen Bestimmungen. Sie sind lediglich nothwendig als praktische Folgen der Bestimmungen, die in den §§ 1 und 2 getroffen worden sind. Bei der Anstellung der Berufsbürgermeister wird die Regierung genöthigt sein, häufig auf Beamtenkategorien zurückzugreifen, die nach dem Reichsbeamtengesetz nicht zur Verfügung gestellt werden können. Es sind deshalb in diesem Paragraphen Bestimmungen getroffen, welche solchen Beamten die Garantie dafür bieten, daß sie in Bezug auf ihre dem Staate gegenüber erworbenen Ansprüche nicht schlechter gestellt werden, als wenn sie im Staatsdienst verbleiben. Meinerseits kann ich nur bitten, daß der hohe Reichstag diesem Gesetze womöglich seine einstimmige Zustimmung ertheilen möge. Dasselbe wird eine nothwendige Stärkung des Einflusses der Landesregierung herbeiführen, es wird die Gemeindeverwaltung stärken und es wird keine berechtigten Interessen verletzen. (Beifall)

Abg. Grueber (Els.): Durch das Gesetz soll in der Gemeindeverfassung eine sehr tiefgehende und verhängnißvolle Umwandlung stattfinden. Bei der Veränderung, die man als allein seligmachendes Mittel für die Ordnung im Reichslande anpreist und uns aufoctroyiren will, wird es sich der Mühe lohnen, zu fragen: Was will dieses Gesetz? Woher kommt es und wohin geht es?" Das Gesetz ist eines der einschneidendsten, welches bisher dem Reichslande gegeben ist. Es wird der Regierung damit ein Kampfgesetz in die Hand gegeben. Was wird die Folge sein für den Gemeindefrieden? Wenn dort ein fremder Bürgermeister von der Oder oder von der Spree hinkommt, so kann er das Vertrauen der Gemeinde nicht finden. Die Gemeindekassen werden belastet durch die Bestimmungen des Bezirkspräsidenten. Mit diesem Gesetz hat die Regierung die Gewalt, in jedes kleine Dorf einen Dictator in Gestalt des Dorfschulzen zu setzen, und meist gerade den schlimmsten und ungeeignetsten. Ich finde für dieses Gesetz keine andere Erklärung, als daß es die Strafe für unsere Wahlen ist. Ich gestehe, mir wäre es lieber gewesen, wenn man uns überhaupt gleich das Wahlrecht zum Reichstag und Landesausschuß genommen hätte. Weiter legt dieses Gesetz den bereits überlasteten Gemeinden neue Kosten auf und zwar ganz nach Belieben der Regierung. Der Bürgermeister wird zur Creatur des Staates. Seien Sie überzeugt, dies Gesetz wird dazu führen, das Gemeindeleben zu vernichten, die Gemeinde wird in jedem ihr von der Regierung aufgedrungenen Bürgermeister einen Spion, einen Spitzel erblicken. Man wird uns als Vertrauensmänner Leute aufdrängen, zu denen wir kein Vertrauen haben können. Es ist nicht gut, daß man in dieser Weise das Mißtrauen schürt durch ein Gesetz, welches ich nur ein Ausnahmegesetz nennen kann. Sorgen Sie durch Ablehnung dieses Gesetzes dafür, daß Elsaß-Lothringen kein Schandfleck für Deutschland werde, wie Irland für England.

Abg. v. Cuny (natl.): Meine politischen Freunde theilen die Ansicht des Vorredners nicht, daß durch dieses Gesetz Elsaß-Lothringen ein Irland für Deutschland werden wird. Wir sind vielmehr überzeugt, daß im nächsten Jahrhundert Elsaß-Lothringen ebenso deutsch gesinnt sein wird wie irgend ein anderer Theil des Deutschen Reichs. (Beifall.) Wir sind auch fest überzeugt, daß das vorliegende Gesetz diese Entwickelung fördern wird. Wir werden dieses Gesetz also bewilligen. Der Standpunkt, auf den wir uns bei der Ausübung der Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen in dieser Frage stellen, ist von dem Vorredner nicht richtig angegeben worden. Die Bürgermeister, um deren Ernennung und Besoldung es sich in diesem Gesetz handelt, sind nicht lediglich als Organe und Vertrauensmänner der Gemeinden anzusehen, sondern sie sind, wie der Herr Staatssecretär ganz ausdrücklich hervorgehoben hat, in weiterem Maße Organe der allgemeinen Landesverwaltung, und wir hier wollen, daß die allgemeine Landesverwaltung in Elsaß-Lothringen in deutschem Sinne geführt werde. Wir machen den Elsaß-Lothringern keinen Vorwurf daraus, wenn sie sich nicht begeistern für das Land, mit dem sie jetzt in Folge eines Krieges verbunden sind, welcher ja für dieses Land viel Trauer herbeigeführt hat, gerade viele seiner tapferen Söhne bildeten den Kern der französischen Armee und viele sind ehrenvoll im Kriege gefallen, und wenn dieses Land nun um seine gefallenen Söhne trauert, so ist das nur menschlich, und selbst der deutsche Starrsinn, der sich darin zeigt, daß sich das Land noch nicht mit tausend Banden der Hinneigung mit Frankreich verbunden fühlt, ist eine ehrenhafte Eigenschaft. Wir verlangen also keine Begeisterung von dieser Generation, die jetzt mit Deutschland wieder vereinigt ist, aber in einer späteren Generation wird diese Begeisterung vorhanden sein. Auch meine engeren Landsleute, die Rheinländer, sind eine Zeit von Deutschland getrennt gewesen. Auch damals war das Gefühl für Deutschland am Rhein vielfach geschwächt. Jetzt, nachdem zwei Generationen vergangen sind, ist in Rheinland das Gefühl für das Deutsche Reich ebenso stark wie anderswo. So wird das später in Elsaß-Lothringen auch sein. (Lebhafter Beifall.) Wir verlangen also keine Begeisterung, sondern nur, daß die Elsaß-Lothringer sich auf den bestehenden Rechtszustand stellen, kraft dessen sie mit Deutschland verbunden sind, kraft dessen auch die allgemeine Landesverwaltung sowohl an der Centralstelle wie in jeder einzelnen Gemeinde in deutschem Sinne geführt werden muß. Dazu ist es nothwendig, daß sich die Landesregierung auf die Gemeindeorgane, auf die Bürgermeister, verlassen kann; und wir erwarten auch, daß die Landesverwaltung von diesen nicht im Stich gelassen wird. Es gab eine Zeit, wo manche Klagen über die Organe der Landesverwaltung laut wurden. Dieselben sind aber in neuerer Zeit verschwunden, und ich hoffe, daß sie auch in Zukunft nicht wieder kommen werden. Dieses angebliche Kampfgesetz stimmt mit dem, was in einem großen Theile Deutschlands, meiner eigenen Heimath, der Rheinprovinz gilt, überein. Soll denn die Bestimmung, nach welcher der Bürgermeister nicht aus dem Gemeinderath genommen zu werden braucht, als eine Zuchtruthe für die Rheinlande angesehen werden? Der Herr Vorredner hat nun bezüglich der Wahlen alles mögliche vorgebracht, was doch mit der Sache in sehr entferntem Zusammenhang steht. Er hat nur die Gelegenheit benutzen wollen, um darüber zu sprechen. Sind ferner die wirthschaftlichen Nothstände in Elsaß-Lothringen irgendwie andere als diejenigen, die täglich aus allen Gegenden des Reichs berichtet werden? Die Klagen über die traurige Lage des Weizenbaues, den sinkenden Preis des Grundeigenthums, das sind alles allgemeine Klagen. Dieser Nothstand ist allgemein in Europa, z. B. Oesterreich, in Ungarn und ganz besonders in Frankreich. (Sehr richtig!) Schon seit mehreren Jahren sind deshalb auch in Frankreich gesetzgeberische Maßregeln getroffen worden. Genau dieselben Klagen würden auch ohne den Krieg von 1870 in diesem Augenblick aus Elsaß-Lothringen wahrscheinlich gekommen sein, wenn die elsaß-lothringischen Abgeordneten jetzt statt im deutschen Reichstage in der französischen Nationalversammlung säßen. (Sehr richtig!) Das hat mit der Politik absolut nichts zu thun. Ich wiederhole: Wenn der Kaiser und wenn der Bundesrath von der Befugniß, die ihnen offen steht, die Landesgesetze im Wege der Reichsgesetzgebung zu regeln Gebrauch machen und zu diesem Behufe an den Reichstag herantreten, so wird für meine politischen Freunde der entscheidende Gesichtspunkt immer der sein, daß es ein nationales Postulat ist, in Elsaß-Lothringen die Landesregierung, die Landesverwaltung mit denjenigen Mitteln auszustatten und ihr diejenige Stärke zu geben, die erforderlich ist, damit das Reichsland gemäß den deutsch-nationalen Interessen verwaltet werde. In diesem Sinne werden wir auch für dieses Gesetz stimmen. (Beifall.)

Abg. Frhr. von Dietrich (Els.): Wie schon Unterstaatssecretär Back

*) d. h. vom Jahre 1800. Die Aera der französischen Revolution hob vom 22. September 1792 an. Sie galt bekanntlich nur 12 Jahre und wurde am 9. September 1805 wieder abgeschafft.

gesagt hat, hat die Regierung von der Ermächtigung eine commissarische Gemeindeverwaltung einzurichten, also den Bürgermeister außerhalb des Gemeinderaths zu wählen nur in einer verschwindend kleinen Zahl von Fällen Gebrauch gemacht, eigentlich nur in Straßburg. Auch hier ist die Regierung wieder zu dem früheren Zustand zurückgekehrt. Das zeigt am besten, wie wenig nothwendig das vorgelegte Gesetz ist. Man beruft sich auf die Nothwendigkeit, den Bürgermeister dagegen zu schützen, daß er nicht durch Nicht-Wiederwahl in den Gemeinderath aus seinem Amte gebracht werde. Aber gerade in Straßburg, wo Herr Back seine Beobachtungen gemacht hat, hat man, weil die Regierung Herrn Back zum Bürgermeister zu machen wünschte, diesen in den Gemeinderath gewählt. Allerdings bedarf die Verwaltung einer großen Stadt größerer Arbeit und größerer Stetigkeit, aber man wird dort von selbst nicht von 5 zu 5 Jahren einen Wechsel vornehmen. Das zeigt z. B. die Stadt Mülhausen, wo gerade die Regierung den langjährigen verdienten Bürgermeister aus dem Amte gebracht hat. Man kann das vorliegende Gesetz also nur aus Rache für den Ausfall der Reichstagswahlen betrachten, und es hat in ganz Elsaß-Lothringen ein Gefühl der Beängstigung und Beklemmung hervorgerufen. Die öffentlichen Lasten sind groß, in der ländlichen Bevölkerung herrscht vielfach Verarmung. Mit den letzten Reichstagswahlen hat unsere Bevölkerung nur sagen wollen: „Wir können nicht noch höhere Lasten tragen, eine Erhöhung der Militärlast würde uns zu schwer bedrücken. Denn jeder junge Mann, der als Soldat eingezogen wird, fehlt in der Wirthschaft, er bedeutet einen Verlust von 500 Mark." Auch gegenüber dem Statthalter Feldmarschall Manteuffel wurden diese Gewaltmaßregeln verlangt, aber die Zukunft wird zeigen, daß es nur schlechten Erfolg hat, wenn der Statthalter jeden Tag dem ausgesetzt ist, von hier und von dort zu strengen Maßregeln gedrängt zu werden. Wenn der Statthalter zu solchen Maßregeln gedängt wird, dann wird er sich nicht im Lande halten können, sondern wenn er sich die Liebe des Landes zu erwerben weiß. Die Germanisation, um dieses Wort auszusprechen, von Elsaß-Lothringen wird vielleicht in 100 oder 200 Jahren erreicht werden, aber durch diese Gewaltmaßregeln wird man sie nicht erzielen.

Unterstaatssecretär v. Puttkamer: Ich muß zunächst feierliche Verwahrung einlegen gegen die Auffassung der Abgg. Guerber und von Dietrich, als ob dieser Gesetzentwurf in irgend einem Zusammenhang mit den Reichstagswahlen steht. Beide Redner haben das Gesetz kritisirt als einen Act der Rache und der Strafe für die Wahlen und als ein Ausnahmegesetz. Ich bin um so mehr über diese Auffassung erstaunt, als die Herren ja wissen, daß der Rechtszustand, den wir einzuführen beabsichtigen, derjenige ist, unter dem sie ununterbrochen in Frankreich gelebt haben. (Hört! hört!) Der Abg. v. Cuny und mein College haben bereits ausgeführt, daß von 1852 bis 1870 die Ernennung der Bürgermeister ein Recht der Regierung war. Zur Zeit der Julimonarchie war es allerdings die Regel, daß die Bürgermeister aus den Kreisen der Gemeinderäthe entnommen wurden. Die waren aber damals ganz anders organisirt, von einer Wahl durch allgemeines directes Stimmrecht war damals nicht die Rede und eine Maßregel, die zur Zeit der französischen Julimonarchie möglich war, stellt sich in einem Augenblick ganz anders dar, wo der Kreis der Personen, aus denen der Bürgermeister zu entnehmen ist, aus allgemeinem, directem Stimmrecht hervorgeht. In Frankreich selbst hat man denn auch die Unmöglichkeit dieses Rechtszustandes eingesehen, die Ernennung der Bürgermeister ist seit 1870 nicht weniger als viermal dort Gegenstand ändernder Gesetze gewesen, und im Jahre 1874 kehrte die französische Republik einfach zu denjenigen Wegen zurück, die wir in diesem Gesetzentwurf Ihnen vorschlagen. (Hört! hört!) Jetzt, wo in der französischen Republik die Richtungen mehr nach links gehen, hat man allerdings dieses System wieder verlassen. Aber nach diesen Mittheilungen werden die Mitglieder des Reichstages zugeben müssen, daß doch die Wiederherstellung des alten traditionellen Rechtes, desjenigen, unter dem die beiden Herren gelebt und sich sehr wohl befunden haben, unmöglich als ein Act der Strafe aufgefaßt werden kann, als eine Gewaltmaßregel, oder weiß Gott was. (Sehr richtig!) Ich muß also gegen diese ganz unrichtige Charakterisirung des Vorgehens der kaiserlichen Regierung in Elsaß-Lothringen feierliche Verwahrung einlegen. Daß unsere Polizeiorgane jetzt anders als vor den Wahlen, daß sie mit größerer Strenge und über ihre Pflicht hinaus vergeben, davon, muß ich sagen, ist nichts zur Kenntniß der Regierung gekommen. Die Herren, welche heute sich darüber beschwert haben, wären ja in der Lage gewesen, diese Beschwerde zur Kenntniß der staatlichen Organe zu bringen. Aber es ist nichts derartiges geschehen; ich glaube daher, den Vorwurf zurückweisen zu müssen, daß von den unteren Organen der Staatsverwaltung zur Zeit in Folge des Gefühls des Hasses gegenüber der Bevölkerung über das Maß ihrer Pflicht hinausgegangen wird. Die Auffassung des Abg. v. Dietrich, als sei es beabsichtigt, nunmehr das ganze Land mit deutschen Beamten zu überschwemmen, ist mir nach dem einleitenden Vortrage meines Collegen doch in der That unerfindlich. Man will nur innerhalb der Gemeinden freiere Hand haben, und wie wichtig das ist nach der Natur der französischen Wahlverfassung, dafür möchte ich Ihnen einen Ausspruch von Thiers anführen, welchen er in der französischen Nationalversammlung 1871 gethan hat. Er erklärte, wenn man von ihm verlange, daß er im Lande die Ordnung aufrecht erhalte, so müsse man ihm auch die Mittel dazu in die Hand geben, und das lasse sich nicht thun, wenn die Bürgermeister nicht nach den Intentionen der Regierung handelten und ihr gegenüber zuverlässig und ergeben seien. Die französische Gesetzgebung schreibt schon im Jahre 1789 vor, daß die Bürgermeister nicht blos, wie in Deutschland, communale Functionen haben, sondern vielmehr Organe der Staatsgewalt, nicht allein für die Handhabung der Polizei, sondern auch der Gesetze im Allgemeinen sind. Davon ist man in Frankreich noch niemals zurückgekommen. Nun hätte sich vielleicht für Elsaß-Lothringen eine Trennung der Functionen der Bürgermeister durchführen lassen, allein man ist von diesem Gedanken zurückgekommen, weil man sich sagte, daß Reibungen zwischen den beiden Organen der Staats- und Gemeindeverwaltung bei der Natur der dortigen Gesetzgebung nicht zu vermeiden gewesen wären. Man ist dabei geblieben, den Bürgermeister als Staats- und Gemeindebeamten bestehen zu lassen. Auch in Frankreich haben derartige Erwägungen zur Folge gehabt, daß fortdauernd die Frage der Ernennung der Bürgermeister den Gegenstand der Gesetzgebung bildet. Man hat aber stets sowohl zu den Zeiten der Monarchie wie der Republik Gewicht auf die Ernennung der Bürgermeister gelegt. Das vorliegende Gesetz wird ja den Zweck nicht haben können, daß nun mit einem Male in den Gemeinden andere und bessere Elemente auftreten. Die Erwartung, der wir uns hingeben können, ist nur die, daß diese Maßregel in Verbindung mit anderen allmälig dazu führen wird, diejenigen Banden festzuknüpfen, die Elsaß-Lothringen nothwendig mit Deutschland verknüpfen müssen. Ich glaube, daß die Regierung mit Recht die Erwartung hegen darf, daß sie, wenn sie an den deutschen Reichstag appellirt, um Vollmachten zu erlangen, zum Zweck der Kräftigung des Bandes zwischen den Reichslanden und Altdeutschland — und nur in dem Sinne dürfen diese Gesetze aufgefaßt werden — in diesem Hause keine Fehlbitte thut. Es sind diese Gesetze als unbedingte Nothwendigkeit zu erkennen, wenn die Regierung für die weitere Entwickelung der Zustände verantwortlich zu machen ist. (Beifall.)

Abg. Dr. Windthorst (Centrum): Meine Freunde und ich sind der Meinung, daß der durch den Krieg 1870 für Elsaß-Lothringen herbeigeführte Zustand ein unabänderlicher ist. Wir sind der Meinung, daß die Elsaß-Lothringer nicht genug daran gemahnt werden können, dies anzuerkennen. Es ist dies sowohl zu ihrem Heil wie dem ihres Landes. Denn man nährt sonst nur in Frankreich Gefühle der Revanche, die diesem zum Unheil gereichen. Darum bitte ich sie im Interesse ihrer selbst, ihres alten und ihres neuen Vaterlands, sich in die Verhältnisse zu schicken. Dann aber muß ich erklären, daß ich und der größte Theil meiner Freunde die Regierungsmethode, welche Herr von Manteuffel vertreten hat, für die richtige halte. Ich will nicht jede einzige Maßregel dieses großen Mannes absolut vertreten, schon weil ich nicht jede einzelne kenne. (Große Heiterkeit.) Aber wir wären viel weiter in Elsaß-Lothringen, wenn dieser große Mann hätte frei schalten können, aber von oben wie von unten hat man ihm entgegengewirkt und namentlich von einer Clique von Professoren in Straßburg, die noch jetzt in gleicher Richtung unheilvoll wirkt. Ich verwerfe diese Maßregel auf das entschiedendste und hoffe, daß auch die Mehrzahl meiner Freunde das thun wird. Von zwei Elsaß-Lothringern, einem sogenannten Ultramontanen und einem Protestanten, ist das gleiche Urtheil über das Gesetz gefällt worden. Zu meinem Bedauern haben sich in letzter Zeit einige Elsaß-Lothringer zu verbrecherischen Handlungen verleiten lassen, und eben darum forderte ich Sie auf, sich besser den Verhältnissen zu fügen. Aber daß dies auch in den letzten Reichstagswahlen zum Ausdruck gekommen sei, muß ich bestreiten, und was Herr von Dietrich aus einem Wahlaufruf vorgelesen hat, das muß ein Verrückter geschrieben haben. Ich stimme mit dem Staatssecretär von Puttkamer darin überein, daß nicht ein Mann, der selbst erklärt, französische Gesinnungen zu haben, an der Spitze der Gemeindeverwaltung stehen darf. Aber ist es darum nöthig, ein solches Gesetz zu schaffen? Das kann nur der billigen, der auf dem Boden der französischen Anschauungen, der Präfectenwirthschaft, steht, während deutsches Princip die Autonomie ist. Der Reichskanzler hat einmal mit seinem staatsmännischen Blick gesagt, man müsse Elsaß-Lothringen durch eine gesunde Autonomie gegenüber der französischen Präfectenwirthschaft gewinnen. Ich bedauere, daß er dann dieses Gesetz hat unterschreiben können, und daß er jetzt nicht hier ist, ich halte eine gesunde autonome Gemeindeverfassung für einen Grundstein eines gesunden Staatslebens. Hier aber beabsichtigt man eine Revanchemaßregel, eine Reaction bis vor die Zeit Manteuffels, während man doch die Möglichkeit hat, durch die commissarische Verwaltung da einzuschreiten, wo es nöthig ist. Man sagt, das sei ein Anfang zur Regelung der Gemeindeverwaltung. Aber seit wann greift man so ein Stück aus dieser heraus? Das ist französische Art, nicht deutsche, und was will man thun? Man hebt das bischen Autonomie, das noch existirt auf, und von Straßburg bis zum kleinsten Dorfe soll der Bürgermeister von der Regierung ernannt werden und zwar nicht blos aus Gemeindeeingesessenen, sondern ganz gleich, woher der Mann sei. Der Erfolg wird sein, daß man eine Reihe Bürgermeister entfernen wird, und daß man ihre Stelle mit deutschen Civilanwärtern besetzen wird. Ein neuer Einwandererstrom wird sich aus Altdeutschland nach Elsaß-Lothringen ergießen, aber damit wird man nicht die Bevölkerung gewinnen, sondern sie sich immer mehr entfremden. Dabei will man jetzt, wo, wie wir hören, die Lasten in Elsaß-Lothbringen kaum noch erträglich sind, sie durch dieses Gesetz noch erhöhen. Worauf die Regierung hinaus will, sagt sie uns nicht. Handelte es sich blos um eine Erweiterung der commissarischen Verwaltung, so könnte ich wohl beistimmen, aber einem derartigen organischen Gesetz kann ich niemals meine Zustimmung geben. (Lebhafter Beifall im Centrum und bei den Elsässern.)

Abg. v. Kardorff (Reichsp.): Die Erfahrung hat gezeigt, daß man mit der früheren Milde den Elsaß-Lothringern gegenüber nicht weiter kommt. Die Regierung würde daher ihre Pflicht verletzen, wenn sie nicht einen anderen Weg beschritte. Es ist weit gekommen, wenn unter den Augen des Bürgermeisters die Feuerwehr Feste feiert, bei denen nur französisch gesprochen wird und nur französische Fahnen wehen. Dagegen muß eingeschritten werden. Ich möchte auch den Herren Elsässern empfehlen, hier einen bescheideneren Ton anzuschlagen. Kein anderes Parlament der Welt würde sich die Art gefallen lassen, wie sie hier auftreten. Mögen die Elsaß-Lothringer zeigen, daß sie ohne Hintergedanken ruhig ihren Geschäften nachgehen, dann werden wir ihnen andere Gesetze gewähren können.

Abg. Simonis (Elf.) kann in der Vorlage nur eine Revanchemaßregel sehen. Die behauptete französische Propaganda in Elsaß-Lothringen bestreite er und verlange Aufklärung darüber. Die Berufung auf die französischen Gesetze stehe der Regierung schlecht an. Der Regierung die in diesem Gesetz geforderten Vollmachten geben, heiße für den Reichstag nichts anderes als abdanken. Die Beamten, welche mit den Gemeindeverhältnissen vertraut seien, wolle man entfernen und dafür andere setzen, welche in der Gemeinde fremd seien. Die Regierung sollte doch etwas weniger auf ihre Beamten und etwas mehr auf die Gemeinden hören. Diese würde stets gern bereit sein, der Regierung geeignete und genehme Männer zu bezeichnen. Wie man aus so kleinlichen Anlässen die Rechte eines ganzen Volkes aufheben wolle, das sei nicht zu begreifen. Aus socialem und ethischem Interesse, im Interesse der Gemeinden und des Landes müßte das Gesetz abgelehnt werden.

Abg. Dr. Windthorst beantragt, die Vorlage einer Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Schrader (deutschfr.) ist bereit, die Regierung in ihren Bestrebungen, Elsaß-Lothringen zu einem integrirenden Theil Deutschlands zu machen, zu unterstützen, bezweifelt aber die Zweckmäßigkeit des vorgeschlagenen Gesetzes. Aus der weiteren Verhandlung werde sich erst zu ergeben haben, ob diese eingreifende Maßregel genügend motivirt sei.

Die Discussion wird geschlossen.

Der Antrag auf Ueberweisung der Vorlage an eine Commission wird gegen die Stimmen des Centrums, der Socialdemokraten und eines Theils der Freisinnigen abgelehnt. Die zweite Berathung der Vorlage wird daher im Plenum stattfinden.

Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr; Rest der heutigen Tagesordnung und Gesetzentwurf, betr. die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen.

Schluß 5¼ Uhr.

---

* **Berlin,** 10. Juni. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht heut folgendes Bulletin über das Befinden des Kaisers: „Se. Majestät der Kaiser und König haben die letzten Tage, von krampfhaften Unterleibsbeschwerden vielfach beunruhigt, fast ausschließlich im Bette zugebracht. Auch hat sich eine katarrhalische Reizung der Augenlider hinzugesellt". Dagegen meldet der sogenannte Hofbericht: „Das Befinden des Kaisers ist heute, nachdem der Schlaf in der verflossenen Nacht weniger häufig unterbrochen war, ohne wesentliche Veränderung". Außerdem verlautet, der Kaiser habe wegen intensiver Heiserkeit Dr. Makenzie consultirt.

Ueber das Befinden des Kronprinzen ist heute Weiteres nicht bekannt geworden. Die „Voss. Ztg." hält ihre Behauptung von einer am Mittwoch stattgefundenen erfolgreichen Operation aufrecht und fügt hinzu, daß die auf gestern anberaumte Consultation zwischen Dr. Makenzie und den deutschen Aerzten auf heute Freitag verschoben wurde, weil Prof. Virchow's Bericht über die mikroskopische Untersuchung der von Dr. Makenzie entfernten Gewächstheile nicht eingegangen war.

* **Berlin,** 10. Juni. In der Zuckersteuer-Commission des Reichstages haben für die zweite Lesung die Abgeordneten Frhr. v. Friesen, v. Goldfus, Hultzsch, v. Kardorff, Nobbe, v. Rauchhaupt, Staudy, Graf zu Stolberg-Wernigerode und Wichmann, sämmtlich der conservativen Fraction bezw. der Reichspartei angehörig, eine Reihe wichtiger Abänderungsanträge eingebracht. Zunächst verlangen sie, daß vom 1. August 1888 ab von anderem Zucker jeder Art und Beschaffenheit (außer Syrup und Melasse) ein Eingangszoll von 35 M. statt von 30 M. für 100 Kilogramm erhoben werden soll. Dem Alinea 3 des § 4 wollen sie folgende Fassung geben: „Die Zuckersteuer (Materialsteuer, Verbrauchsabgabe) ist gegen Sicherheitsbestellung zu stunden. Für eine Frist bis zu 3 Monaten kann jedoch die Abgabe auch ohne Sicherheitsbestellung gestundet werden, falls nicht Gründe vorliegen, welche den Eingang gefährdet erscheinen lassen." — Im § 6 verlangen die Genannten eine Erhöhung der Steuervergütungssätze, und zwar a. für Rohzucker von mindestens 90 Procent Polarisation und für raffinirten Zucker von unter 98, aber mindestens 90 Procent Polarisation von 10 Mark auf 10,50 Mark; b. für Kandis und für Zucker in weißen, vollen, harten Broden, Blöcken, Platten, Stangen oder Würfeln, oder in Gegenwart der Steuerbehörde zerkleinert, ferner für andere vom Bundesrath zu bezeichnende Zucker von mindestens 99½ Procent Polarisation von 12,50 Mark auf 13,15 Mark; c. für alle übrigen harten Zucker, sowie für alle weißen trockenen (nicht über 1 Procent Wasser enthaltenden) Zucker in Krystall-, Krümel- und Mehlform von mindestens 98 Procent Polarisation, soweit auf dieselben nicht der Vergütungssatz unter b Anwendung findet, von 11,70 Mark auf 12,30 Mark. — Weiter wird beantragt, dem von den baulichen Einrichtungen der Zuckerfabriken handelnden § 12 folgendes Alinea 2 anzufügen: „Den Inhabern bereits bestehender Zuckerfabriken wird die Steuerbehörde bis zum 1. April 1888 mittheilen, welche baulichen Abänderungen und Einrichtungen zufolge des gegenwärtigen Gesetzes von ihnen auszuführen sind. Die Ausführung muß im Einverständniß mit der Steuer-Behörde geschehen." — Im letzten Absatz des § 13 wird ein Ersatz der erstmaligen Kosten aus der Reichskasse nicht blos für die sichernde Umfriedigung, sondern für alle von dem neuen Gesetz vorgeschriebenen baulichen Einrichtungen an die bereits bestehenden Zuckerfabriken verlangt. — Eine zu § 16 vorgeschlagene Aenderung ist rein redactioneller Natur. — Im § 19 soll nachstehendes Alinea 2 gestrichen werden: „Den Inhabern bereits bestehender Zuckerfabriken wird die Steuerbehörde rechtzeitig vor dem 1. August 1888 mittheilen, welche baulichen Aenderungen und Einrichtungen zu Folge des gegenwärtigen Gesetzes von ihnen auszuführen sind. Die Ausführung muß im Einverständniß mit der Steuerbehörde geschehen." — Im § 26, welcher von den Betriebsanzeigen handelt, soll die Frist für die Betriebsanzeige von vierzehn Tagen auf eine Woche vor jeder Betriebsperiode verkürzt werden. — Andere Vorschläge betreffen redactionelle Aenderungen.

* **Berlin,** 10. Juni. Die zweite Berathung der Branntweinsteuer-Vorlage im Reichstage ist für Montag, den 13. dieses Monats, und die folgenden Tage in Aussicht genommen. Hieran soll sich die zweite Berathung des Zuckersteuergesetzes anschließen und unmittelbar darauf die dritte Berathung beider Gesetze stattfinden. Von nationalliberaler Seite wird dahin gewirkt, daß beide Gesetze, sowie die etwaigen weiter noch zu erledigenden Vorlagen bis Sonnabend, den 18. d. M. durchberathen werden, um die Abgeordneten nicht länger als nöthig hinzuhalten.

* **Berlin,** 10. Juni. Im Reichsgesundheitsamte findet am Montag unter dem Vorsitz des Geh. Raths Köhler eine commissarische Berathung statt, um die Frage zu erörtern, ob eine reichsgesetzliche Regelung des Verkehrs mit Bier in Aussicht zu nehmen sei.

* **Berlin,** 10. Juni. Das vielbesprochene von socialdemokratischen Abgeordneten verfaßte Flugblatt „An die Wähler Deutschlands" ist verboten worden.

* **Berlin,** 10. Juni. Auf ein Huldigungsschreiben des ultramontanen Comités in Elberfeld-Barmen hat der Abg. Windthorst geantwortet: „Wir müssen in geschlossener Reihe den bisherigen Weg unverdrossen fortsetzen; wir dürfen nicht ruhen, bis die volle Freiheit der Kirche errungen ist."

* **Berlin,** 10. Juni. Wie der „Voss. Ztg." aus Pest telegraphirt wird, fanden im Uzbach-Neutraer Wahlbezirk vorgestern blutige Kämpfe statt. Antisemitische Hetzer wiegelten die Volksmassen auf und diese überfielen das Wahllokal der Liberalen, worin ein zahlreiches Publikum anwesend war. Es gab 8 Todte und 25 Verwundete. Militär und Gendarmen sind am Thatorte eingetroffen. (Vergl. weiter unten das Wolff'sche Telegramm aus Wien. — Red.)

* **Berlin,** 10. Juni. Aus Rom wird der „Germania" telegraphirt: Nachdem der Herzog von Norfolk keine Verständigung mit dem Vatican erzielt hat, wird der Papst neben Ruffo Scilla noch einen diplomatischen politischen Legaten mit einer Mission nach England betrauen. Derselbe soll bei Gelegenheit des Jubiläums der Königin Victoria mit der englischen Regierung verhandeln, um eine Annäherung zwischen dem Vatican und England in concreten Fragen anzubahnen. Zur Herstellung einer ständigen Legation ist der Papst gleichwohl gegenwärtig nicht geneigt.

* **Berlin,** 10. Juni. Die Encyclica des hl. Vaters über die sociale Frage wird einer der „Germania" aus Rom zugehenden Privatmittheilung zufolge im September erwartet. Papst Leo XIII. hat von Publicisten Memoranda über die socialen Verhältnisse ihrer Länder sich einsenden lassen.

* **Berlin,** 10. Juni. Aus Paris meldet man: Mehrfach wird versichert, der Preis, den das Cabinet für die Unterstützung der Rechten bezahle, sei die (von der „France" bereits gemeldete) Vertagung der Weltausstellung auf 1890. — Die französische Regierung beabsichtigt eine Brauerei-Ausstellung, um Frankreich vom ausländischen Bierbezug unabhängig zu machen.

* **Berlin,** 10. Juni. Nach der „Post" hat Frankreich die Cabinete informirt, daß es die Bedingungen der ihm officiös bekannt gegebenen englisch-türkischen Convention nicht annehmen könne, und aus London liegt, wie dasselbe Blatt schreibt, die Meldung vor, daß der Sultan in letzter Stunde Schwierigkeiten bezüglich der Ratification der egyptischen Convention erhebt. Die Action des französischen und russischen Botschafters in dieser Sache scheint somit einen gewissen Erfolg zu haben. Die Botschafter der Centralmächte haben diese Action nicht unterstützt.

* **Berlin,** 10. Juni. Die serbische Ministerkrisis ist nun doch zum Ausbruch gekommen. Ein Privattelegramm der „Voss. Ztg." aus Belgrad meldet hierüber Folgendes: Graschanin überreichte vorgestern neuerdings seine Demission. Der König conferirte wegen Neubildung des Cabinets mit Cristic, mit dem General Protic und mit dem Gesandten in Wien, Bogicevic. Ersterer lehnte definitiv ab; die Besprechungen mit den beiden Letzteren dauern fort.

* **Berlin,** 10. Juni. Ueber einen unschuldig Verurtheilten meldet man: Vor vier Jahren wurde durch das Schwurgericht in Elberfeld ein gewisser Ziethen wegen der Ermordung seiner Ehefrau auf einen Indicienbeweis hin zum Tode verurtheilt. Der Kaiser begnadigte den Verurtheilten zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe, die der Verurtheilte seitdem verbüßt. Soeben hat ein hier in Berlin thätiger Barbiergehilfe, Namens August Wilhelm, der damals Lehrling bei dem Verurtheilten gewesen ist, jetzt eingestanden, daß er und nicht sein Principal die That verübt hat.

* **Berlin,** 10. Juni. In der Marienburger Lotterie wurde heute der zweite Hauptgewinn von 30 000 M. auf Nr. 187571 gezogen.

* **Berlin,** 10. Juni. Der Landgerichts-Director Haacke in Hirschberg ist zum Präsidenten des Landgerichts daselbst ernannt worden. Dem Landgerichts-Director Borcherdt in Glatz ist der Charakter als Geh. Justizrath verliehen worden.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Bremen, 10. Juni. Die Passagiere des gestrandeten Dampfers „Oder" wurden am 8. Juni mit den italienischen Dampfern „Raffaele" und „Rubattino" von Aden weiterbefördert.

Karlsruhe, 10. Juni. Die zweite Kammer nahm einstimmig sämmtliche Anträge der Regierung betreffs des Ausbaues des Bahnnetzes an.

Mülhausen i. E., 10. Juni. Dem Reichstagsabgeordneten Lalance wurde gestern der Ausweisungsbefehl zugestellt, die Stadt innerhalb 48 Stunden zu verlassen.

Wien, 10. Juni. Die „Neue Freie Presse" meldet: In Uesbegh fanden des Nachts infolge von Wahlagitationen antisemitische Unruhen statt, wobei das Militär einschritt. 3 Personen wurden getödtet und 5 verwundet.

Szegedin, 10. Juni. Infolge des heutigen Sturmwindes hat sich die Situation verschlimmert. Das Wasser ist neuerdings gestiegen.

Stockholm, 10. Juni. Beide Kammern genehmigten den spanischen Handelsvertrag.

Petersburg, 10. Juni. Nach dem heute veröffentlichten Gesetze wird ausländischer Blättertabak, Rollentabak und Stengeltabak mit einem Schutzzoll von 15 Rubel 40 Kopeken Gold pro Pud belegt; der Einfuhrzoll auf Rauchtabak und Schnupftabak um 30, auf Cigarren und Cigaretten um 33½ Procent erhöht.

Hamburg, 9. Juni. Der Postdampfer „Allemannia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft ist, von Hamburg kommend, heute in St. Thomas eingetroffen.

Handels-Zeitung.

Breslau, 10. Juni.

* **Die deutsche Reichsbank** hat den Satz bei Ankauf von Wechseln am offenen Markte von 2¼ auf 2⅜ pCt. erhöht.

* **Oderdampfschifffahrts-Gesellschaft vereinigter Schiffer in Concurs.** In Bezug auf die Notiz in gestriger Morgennummer geht uns von betheiligter Seite folgendes Anschreiben zu: Zu der von Ihnen gebrachten Notiz, betreffend den Beschluss des Oberlandesgerichts in der Concurssache der Oderdampfschifffahrts-Gesellschaft vereinigter Schiffer ist zu bemerken: 1) das Oberlandesgericht hat festgestellt, dass der vorliegende Vertrag kein Kaufvertrag, sondern nur ein Benutzungs- (Pacht-) Vertrag sei, dass danach eine Kaufsumme nicht existire und daher auch nicht sichergestellt zu werden brauche; 2) dass danach alle Betriebsmittel nach wie vor im unbeschränkten Eigenthum der Concursverwaltung bleiben und 3) mit Rücksicht hierauf auch die Frage über die Rechtsbeständigkeit der eingetragenen Hypotheken, bezüglich deren die ausgesprochenen Bedenken geprüft und keineswegs unterschätzt seien, auf die Entscheidung der Zulässigkeit des vorliegenden Benutzungs- (Pacht-) Vertrages ohne Einfluss sei.

* **Gänsemast en gros.** Ein bisher in Berlin ganz unbekannter Industriezweig, die Mästung der Gänse im Grossen, wird demnächst aus Russland dort eingeführt werden. Eine Gesellschaft von Russen, die bereits in ihrer Heimath seit Jahren grosse Gänsemästereien betreibt, hat in der Thürschmidtstrasse bei Rummelsburg von der Cement-Baugesellschaft „Victoria" ein mehrere Morgen grosses Grundstück auf eine Reihe von Jahren gepachtet und auf demselben Koben, Buchten und Stallungen für etwa 5000 Gänse errichtet, in welche fortwährend mindestens 400 Gänse auf Mast gestellt werden sollen. (Pos. Tgbl.)

* **Spanisches Tabaksmonopol.** Aus Madrid, 4. d., wird der „Frkf. Ztg." geschrieben: „Die Bank von Spanien ist wirklich als alleiniger Bewerber für die auf heute festgesetzte Preisausschreibung für die Tabaksregie erschienen und erhält somit den Zuschlag. Allerdings hatte bereits der Marques de Campo dem Staat das bedungene Garantiedepot von fünf Millionen Pesetas gestellt und war bereit, trotz der geringen Chancen in die Mitbewerbung einzutreten, was den Finanzminister, der bereits mit der Bank von Spanien einig war, bezw. die letztere zweifelsohne in Verlegenheit gebracht haben würde. Die Verständigung zwischen der Bank von Spanien und Campos erfolgte indessen noch gestern Nachts, worauf letzterer seine Propositionen zu machen unterliess. An der Börse ging das Gerücht um, dass Campos dafür eine Abfindungssumme von 150 000 P. erhielt. Doch scheint dies unwahrscheinlich und dürfte die Verständigung mit Campos durch eine ihm zugesagte nennenswerthe Betheiligung an der neuen Tabaks-Gesellschaft zustande gekommen sein."

* **Tara für Spirituosen in Ueberfässern.** Eine erhebliche Abweichung von der zolltarifmässigen Tara von 11 pCt. für Spirituosen in Ueberfässern ist, wie der „H. B. H." geschrieben wird, kürzlich in Bremen bei einer dortigen Zollabfertigungsstelle vorgekommen, weshalb eine Nettoverwiegung der Waare durch Entfernung der Ueberfässer vorgenommen wurde. Diese Verwiegungen haben bei einer ziemlichen Anzahl von Fässern ausgeführt werden können. So hat ein Fass Rum von 550,50 Kg. nach Abnahme des Ueberfasses noch 530 Kg., ein Fass Arrac von brutto 380 Kg. ohne Ueberfass noch 354,50 Kg., zwei andere Fässer Rum von brutto 557,50 und 576,50 Kg. haben nach Beseitigung der Ueberfässer noch 532 bezw. 549,50 Kg. gewogen. Die wirkliche Tara berechnet sich hiernach auf 3,72 bezw. 6,71, 4,57 und 4,68 pCt., während 11 pCt. tarifmässig gewährt werden. Da in den meisten Fällen Spirituosen aller Art von Bremen aus auf Begleitschein I weiter versandt werden, so dass die Feststellung des Nettogewichts dem betreffenden Zoll- oder Steueramte im Orte des Empfängers obliegt, so ist diese in Bremen festgestellte, die Zollkasse gefährdende wesentliche Abweichung von der tarifmässigen Tara den betheiligten Zoll- und Steuerbehörden mitgetheilt worden. (B. T.)

Ausweise.

Wien, 10. Juni. [Wochen-Ausweis der österreichisch-ungarischen Bank vom 7. Juni.*)]

Notenumlauf	361 700 000	Fl.	Abn.	2 423 000	Fl.
Metallschatz in Silber	141 600 000	„	Zun.	97 000	„
do. in Gold	67 400 000	„	Abn.	9 000	„
In Gold zahlbare Wechsel	12 100 000	„	Zun.	15 000	„
Portefeuille	124 500 000	„	Zun.	431 000	„
Lombarden	24 400 000	„	Zun.	62 000	„
Hypotheken-Darlehne	94 400 000	„	Abn.	59 000	„
Pfandbriefe in Umlauf	87 900 000	„	Abn.	4 416 000	„

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 31. Mai.

Börsen- und Handelsdepeschen.
Special-Telegramme der Breslauer Zeitung

Berlin, 10. Juni. **Neueste Handels-Nachrichten.** Die mit Westindien arbeitende, seit 1872 etablirte Londoner Firma Shove u. Company stellt ihre Zahlungen in Folge des Fallissements ihrer Correspondenten in Trinidad ein. — Die gestrige Generalversammlung der Pyritzer Bank genehmigte die Vorschläge des Aufsichtsrathes, betreffs der Vertheilung von 4 pCt. Dividende. — Das russische Minister-Comité beschloss die Steuer für exportirten Zucker vom 2ten (13.) August ab mit 85 Kopeken pro Pud zurückzuzahlen. — Wie die „Köln. Volksztg." erfährt, soll nicht eine Actiengesellschaft, sondern ein Syndicat mit 25 Millionen Mark Capital zur Uebernahme aller rheinisch-westfälischen Kohlen gebildet werden. Das Consortium erhält die Verzinsung seines Capitals und 10 Procent des Reinüberschusses; das übrige Erträgniss fällt an die Zechen. — Das Börsencommissariat genehmigte den Handel und die Notirung der 4procent. Gold-Obligationen der Allgemeinen Italienischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft unter dem üblichen Vorbehalt. — Heute ist auf Antrag der Berliner Handelsgesellschaft der Handel und die Coursnotiz der 5procent. Pfandbriefe der Serbischen Staats-Boden-Credit-Antalt genehmigt worden. Die Emission derselben wird dem Vernehmen nach Ende nächster Woche stattfinden. Es handelt sich um 9 600 000 Mark = 12 Millionen Francs in 24 000 Stück Pfandbriefen zu 400 Mark = 500 Francs. Zur Sicherheit dieser Pfandbriefe hat die im Jahre 1862 begründete Uprava Fondava aus ihrem Bestande 12 Millionen Francs Hypotheken hinterlegt und sich verbindlich gemacht, die Zahlungen für Zins und Amortisation mit 576 000 Mark = 720 000 Francs jährlich an die Kasse der 5procent. Gold-Pfandbriefe abzuführen. Die Amortisation der letzteren geschieht in 37 Jahren in Gold zum Paricourse. Coupons und ausgelooste Pfandbriefe werden frei von Abgaben oder Abzügen in Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg etc. eingelöst. — Die italienische Regierung hat den Handelsvertrag mit der Schweiz zum 1. Januar 1888 gekündigt. — Wie die „B. Börs-Ztg." hört, wird der grossen und umfassenden Pfandbrief-Convertirung, welche im vorigen Jahre begonnen und in diesem vollendet worden ist, noch eine weitere ähnliche Operation folgen, bei der es sich indessen um wesentlich geringere Beträge handeln dürfte.

Berlin, 10. Juni. **Fondsbörse.** Schwache Meldungen aus Wien und andern Plätzen führten heute, nachdem zu Anfang eine festere Tendenz geherrscht hatte, im Verlaufe der Börse Geschäfts-Unlust herbei. Die Stimmung war schwach. Disconto-Commandit-Antheile stellten sich ½ pCt. höher. Credit-Actien bei schwachem Geschäft 1½ M. niedriger. Handelsantheile rege. Inländische, österreichische, schweizerische etc. Eisenbahnactien lagen nahezu geschäftlos bei kaum veränderten Notirungen. Eine Ausnahme machten Warschau-Wiener und Gotthard, die zu besserer, Elbethal und Franzosen, die zu niedriger Notiz lebhafter umgingen. Fremde Fonds überwiegend fest und in russischen Anleihen und Egyptern etwas belebter. Preussische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe etc. fest und in normalem Verkehr. Am Montanmarkt war die Tendenz still und nicht einheitlich, während Dortmunder zu 52¼—51⅞ (w. ¼ Proc.) und Lauraactien zu 70¼—69⅞ (w. ⅜ Proc.) schwach lagen, vermochten Bochumer auf die in Aussicht genommenen italienischen, spanischen Geschäfte zu 120½ circa ½ Procent Avance zu erzielen. Am Cassamarkt war ruhiger Verkehr. Besser waren König Wilhelm 1,10, Phönix 0,50, dagegen büssten ein Braunschweiger Kohlen 0,90, Hagener Guss 3 Das Geschäft in Industriepapieren war ziemlich lebhaft bei fester Tendenz. Es gewannen Berl. Neustadt 1,25, Löwe 1,25, Frister und Rossmann 0,50, Keyling und Thomas 0,50, Charlottenburger Bau 1,75, Birkenwerder 1, Hemmoor 1,40, Kohlmann 3,75, Möbel-Transport 1, Posener Sprit 1,55, Rathenower Optische 2,50, Solbrig 1,75, Spinn 1,75. Dagegen verloren Freund 2,25, Breslau Linke 1, Grusonwerk 1,75, Körbisdorf 1,25, Nobel Dynamit 2, Zeitz Masch. 3.

Berlin, 10. Juni. **Productenbörse.** In Folge der günstigen Saatenstandsberichte war auch die Stimmung im Getreidehandel ausgesprochen matt. — Weizen loco anfangs fest, später abgeschwächt. Termine pro Juli-August 2 M., pro Herbst 1¼ M. niedriger. — Roggen loco ruhig, Termine büssten im Preise 1¼ M. ein. — Loco Hafer matt, Termine etwa ½ M. niedriger. — Roggenmehl 20 Pf. billiger. — Mais matt. — Kartoffelfabrikate höher. — In Rüböl scheint das Gros der Realisationen beendet zu sein. Der Artikel hatte heute bessere Beachtung und in Folge dessen schliesslich eine Besserung seiner Notirungen um ca. 60 Pf. aufzuweisen. — Auf dem Spiritusmarkt hat sich die Aufregung der letzen Tage etwas gelegt. Spiritus hatte bedeutende Schwankungen durchzumachen, doch muss die Grundtendenz fest genannt werden. Angesichts der umfangreichen Realisationen, welche in dem Artikel vollzogen wurden, ist es charakteristisch, dass die Preise fast ganz wie gestern schlossen. Spätere Termine standen schliesslich sogar noch etwas höher als gestern.

* **Hamburg,** 10. Juni, 4 Uhr 5 Min. Nachm. **Kaffee-Terminbörse.** (Telegraphischer Bericht von Lassally & Sohn, vertreten durch Salo Redlich in Breslau.) Good average Santos per October 96½ Pf., per December 97 Pf. bez. u. Br.

Havre, 10. Juni, Vorm. 10 Uhr 30 Min. **Kaffee.** Good average Santos Juni 117,50, Juli 119, —, September 121, 25.

Magdeburg, 10. Juni. **Zuckerbörse.** Termine per Juni 11,97½ bis 12—12,05—12,10 M. bez., per Juli 12 M. bez., per Juli-August 11,07½ bis 12—11,02½—12 M. bez., per September 11,95 M. Br., per October-December 11,65 M. Br. Tendenz: Unentschieden, Juni gefragt.

Paris, 10. Juni. **Zuckerbörse.** Rohzucker 88 pCt. ruhig, loco 28,50, weisser Zucker behauptet, Nr. 3 per Juni 32,50, per Juli 32,75, per Juli-August 32,80, per October-Januar 33,10.

London, 10. Juni. **Zuckerbörse.** 96proc. Javazucker 13¼, stetiger, Rübenrohzucker 11¾, ruhig.

Glasgow, 10. Juni. **Roheisen.**	9.	10.
(Schlussbericht.) Mixed numbres warrants	41 Sh. 10 P.	42 Sh. 1 P.

Berlin, 10. Juni. [Amtliche Schluss-Course.] Schwach.

Cours vom	9.	10.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	97 20	97 20
Galiz. Carl-Ludw.-B.	83 10	83 10
Gotthardt-Bahn	107 —	107 20
Warschau-Wien	298 —	299 —
Lübeck-Büchen	158 90	158 50
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	60 10	59 80
Ostpreuss. Südbahn	104 40	104 20
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	91 50	91 10
do. Wechslerbank	101 10	100 70
Deutsche Bank	163 —	162 90
Disc.-Command. ult.	202 60	202 10
Oest. Credit-Anstalt	460 50	459 —
Schles. Bankverein	107 70	107 70
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	59 50	59 50
do. Eisenb. Wagenb.	99 20	98 20
do. verein. Oelfabr.	63 —	67 —
Hofm. Waggonfabrik	91 —	92 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	62 50	63 50
Schlesischer Cement	102 —	102 50
Bresl. Pferdebahn	133 —	133 —
Erdmannsdrf. Spinn.	56 —	56 —
Kramsta Leinen-Ind.	123 20	123 40
Schles. Feuerversich.	— —	— —
Bismarckhütte	102 70	103 —
Donnersmarckhütte	34 —	34 50
Dortm. Union St.-Pr.	52 —	52 30
Laurahütte	70 25	70 —
do. 4½% Oblig.	101 20	101 30
GörlEis.-Bd. (Lüders)	104 75	105 30
Oberschl. Eisb.-Bed.	45 50	45 70
Schl. Zinkh. St.-Act.	— —	— —
do. St.-Pr.-A.	129 —	128 70
Bochumer Gussstahl	120 —	120 50
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	106 10	106 10
Preuss. Pr.-Anl. de 55	154 10	154 20
Pr. 3½% St.-Schldsch	99 90	99 90
Preuss. 4% cons. Anl.	106 20	106 20
Prss. 3½% cons. Anl.	99 90	99 90
Schl. 3½% Pfdbr. L.A	97 50	97 60

Cours vom	9.	10.
Schles. Rentenbriefe	103 70	103 70
Posener Pfandbriefe	101 50	101 60
do. do. 3½%	98 —	98 —
Goth. Prm.-Pfdbr. S. I	104 80	104 50
do. do. S. II	102 50	103 —
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Brsl.-Freib. Pr. Ltr. H.	102 30	— —
Oberschl. 3½% Lit. E.	99 50	99 50
do. 4%	— —	— —
do. 4½% 1879	105 30	105 30
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	— —
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	52 10	52 70
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente	98 40	98 60
Oest. 4% Goldrente	90 80	90 50
do. 4⅕% Papierr.	65 50	— —
do. 4⅕% Silberr.	66 20	66 20
do. 1860er Loose	114 60	114 50
Poln. 5% Pfandbr.	57 60	57 60
do. Liqu.-Pfandbr.	54 20	54 10
Rum. 5% Staats-Obl.	94 50	94 50
do. 6% do. do.	106 20	106 20
Russ. 1880er Anleihe	83 50	83 30
do. 1884er do.	97 20	97 30
do. Orient-Anl. II.	56 80	56 40
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	97 50	97 40
do. 1883er Goldr.	110 20	110 40
Türk. Consols conv.	14 60	14 70
do. Tabaks-Actien	74 —	— —
do. Loose	30 20	30 20
Ung. 4% Goldrente	82 —	81 90
do. Papierrente	71 20	71 —
Serb. Rente amort.	80 80	80 80
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	160 40	160 30
Russ. Bankn. 100 SR.	184 40	183 40
do. per ult.	— —	— —
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	168 85	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 35½	— —
do. 1 „ 3 M.	20 31	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 75	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	160 25	160 20
do. 100 Fl. 2 M.	159 55	159 55
Warschau 100 SR 8 T.	184 25	183 25

Privat-Discont 2¼%.

Berlin, 10. Juni, 3 Uhr 15 Min. [Dringl. Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Matt.

Cours vom	9.	10.	Cours vom	9.	10.
Oesterr. Credit ult.	460 —	459 —	Mecklenburger ult.	137 75	137 75
Disc.-Command. ult.	202 —	201 87	Ungar. Goldrente ult.	81 62	81 62
Franzosen ult.	369 50	369 —	Mainz-Ludwigshaf.	97 25	97 —
Lombarden ult.	143 50	143 —	Russ. 1880er Anl. ult.	83 12	83 25
Conv. Türk. Anleihe	14 50	14 50	Italiener ult.	98 12	98 37
Lübeck-Büchen ult.	158 75	158 37	Russ. II. Orient-A. ult	56 37	56 25
Egypter	75 50	76 —	Laurahütte ult.	70 25	69 62
Marienb.-Mlawka ult	46 87	47 25	Galizier ult.	83 —	83 25
Ostpr. Südb.-St.-Act.	61 75	61 50	Russ. Banknoten ult.	184 50	183 75
Dortm. Union St.-Pr.	52 —	51 62	Neueste Russ. Anl.	96 87	97 12

Berlin, 10. Juni. [Schlussbericht.]

Cours vom	9.	10.	Cours vom	9.	10.
Weizen. Flau.			Rüböl. Fester.		
Juni-Juli	189 —	188 50	Juni	48 80	49 50
Septbr.-Octbr.	174 25	173 —	Septbr.-Octbr.	49 10	49 70
Roggen. Flau.					
Juni-Juli	127 —	126 —	Spiritus. Bewegt.		
Juli-August	127 25	126 —	loco	61 80	62 —
Septbr.-Octbr.	131 50	130 50	Juni-Juli	62 —	62 —
Hafer.			August-September	61 80	61 80
Juni-Juli	95 50	95 —	Septbr.-Octbr.	60 70	61 50
Septbr.-Octbr.	100 50	100 —			

Stettin, 10. Juni. — Uhr — Min.

Cours vom	9.	10.	Cours vom	9.	10.
Weizen. Ruhig.			Rüböl. Unveränd.		
Juni-Juli	184 —	184 50	Juni	52 —	52 —
Septbr.-Octbr.	184 —	184 50	Septbr.-Octbr.	49 50	49 50
Roggen. Unveränd.			Spiritus.		
Juni-Juli	124 50	124 —	loco	56 —	60 —
Septbr.-Octbr.	129 50	130 —	Juni-Juli	59 —	60 —
			August-September	57 —	59 50
Petroleum.			Septbr.-Octbr.	56 50	59 50
loco	10 35	10 35			

Wien, 10. Juni. [Schluss-Course.] Still.

Cours vom	8.	10.	Cours vom	8.	10.
Credit-Actien	286 80	286 40	Marknoten	62 35	62 35
St.-Eis.-A.-Cert.	228 80	230 50	4% Ungar. Goldrente	102 75	102 45
Lomb. Eisenb.	87 50	88 25	Silberrente	83 10	83 10
Galizier	208 —	207 50	London	127 05	127 05
Napoleonsd'or	10 08	10 08½	Ungar. Papierrente	88 30	88 20

Paris, 10. Juni. 3% Rente 82, —. Neueste Anleihe 1872 108, 92. Italiener 99, 80. Staatsbahn 466, 25. Lombarden —, —. Neue Anleihe von 1886 —, —. Egypter 378. Fest.

Paris, 10. Juni, Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	9.	10.	Cours vom	9.	10.
3proc. Rente	81 92	82 02	Türken neue cons.	14 75	14 72
Neue Anl. v. 1886	— —	— —	Türkische Loose	— —	— —
5proc. Anl. v. 1872	108 92	108 92	Goldrente, österr.	90⅜	90¼
Ital. 5proc. Rente	99 65	99 75	do. ungar. 4pCt.	82 93	82 93
Oesterr. St.-E.-A.	467 50	466 25	1877er Russen	— —	— —
Lomb. Eisb.-Act.	177 50	177 50	Egypter	379 —	379 —

Köln, 10. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, per Juli 19, 40. per Nov. 18, 15. Roggen loco —, per Juli 13, 05, per Nov. 13, 60. Rüböl loco 27, —, per October 26, 10. Hafer loco 11, 75.

London, 10. Juni. Consols 101, 62. 1873er Russen 96, 25. Egypter 75, 12. Schön.

London, 10. Juni, Nachm. 4 Uhr. [Schluss-Course.] Platzdiscont 1 pCt. Bankeinzahlung — Pfd. Sterl. Fest.

Cours vom	9.	10.	Cours vom	9.	10.
Consols	101⅝	101¾	Silberrente	67 —	67 —
Preussische Consols	106 —	106 —	Ungar. Goldr. 4proc.	82 —	82⅛
Ital. 5proc. Rente	98¾	98⅞	Oesterr. Goldrente	— —	— —
Lombarden	7 —	7 —	Berlin	20 52	— —
5proc. Russen de 1871	97 —	97 —	Hamburg 3 Monat	20 52	— —
5proc. Russen de 1873	96⅛	96⅝	Frankfurt a. M.	20 52	— —
Silber	— —	— —	Wien	12 85	— —
Türk. Anl., convert.	14⅞	14¾	Paris	25 39	— —
Unificirte Egypter	75⅛	75⅛	Petersburg	$21\frac{9}{16}$	— —

Frankfurt a. M., 10. Juni. Mittags. Credit-Actien 229, 37. Staatsbahn 183, 37. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarn 81, 70. Egypter 76, —. Laura —, —. Credit —, —. Still.

Hamburg, 10. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 182—186. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco 130—136, russischer loco ruhig, 96—100. Rüböl still, loco 47. Spiritus matter, per Juni 27 —, per Juli-August 27¼, per September-October 27½, per November-December 27 —. — Wetter: Bedeckt.

Amsterdam, 10. Juni. [Schlussbericht.] Weizen loco niedriger, per November 226. Roggen loco unverändert, per October 123. Rüböl loco 27, per Herbst 26½. Raps per Herbst 277.

Paris, 10. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen ruhig, per Juni 27, 10, per Juli 26, 90 per Juli-August 26, 50, per September-December 24, 80. Mehl matt, per Juni 58, 25, per Juli 58, 25, per Juli-August 57, 80, per Septbr.-December 54, 80. Rüböl behauptet, per Juni 55, —, per Juli 55, 25, per Juli-August 55, 75, per September-December 57, 25. Spiritus ruhig, per Juni 42, 75, per Juli 42, 75, per Juli-August 42, 75, per September-December 41, —. — Wetter: Schön.

London, 10. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen Sämmtliche Getreidearten sehr träge zu Gunsten der Käufer, angekommene Weizen-Ladungen fest, ruhig. Fremde Zufuhren: Weizen 40 780, Gerste 1140, Hafer 38 320. — Wetter: Schön.

Liverpool, 10. Juni. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 12 000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Stetig.

Abendbörsen.

Wien, 10. Juni, 5 Uhr 15 Min. Oesterr. Credit-Actien 285, 40. Ungarische Credit —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten —, —. 4procent. Ungarische Goldrente 102, 27. Still.

Frankfurt a. M., 10. Juni, 6 Uhr 56 Min. Creditactien 227, 50 Staatsbahn 183, —. Lombarden —, —. Galizier 165 25, schl. —. — Ungar. Goldrente —, —. Egypter 75, 65. Mainzer —, —. Portugiesen —, —. 4proc. russ. innere Anleihe —, —. Tendenz: Matt auf Reichsanzeiger.

Marktberichte.

* **Vom Breslauer Wollmarkt.** Breslau, 10. Juni. (Schlussbericht.) Auch im Laufe des heutigen Tages fanden noch mehrfache Umsätze auf den Lägern statt, worüber etwas Specielles aber nicht bekannt geworden ist. Der Verlauf des Marktes hat den Erwartungen, welche man nach der allgemeinen geschäftlichen Lage an denselben stellen konnte, vollständig entsprochen. Es kamen demselben die in diesen Tagen eingetroffenen festen Londoner Auctions-Berichte sehr zu statten. Der Preisaufschlag von 10—15 Mark, welcher in den gestrigen Vormittagsstunden zwischen 9—11 am offenen Markte noch etwas überschritten wurde, hat sich vollständig behauptet, und ist allerdings zu berücksichtigen, dass Breslau im vorjährigen Wollmarkte die billigsten Preise hatte. Das an hiesigem Platze verbleibende unverkaufte Quantum lässt sich noch nicht genau übersehen, wird aber dasjenige des Vorjahres nicht erreichen. Die Wäschen waren in Anbetracht der langen Regenzeit befriedigend. Käufer waren aus Frankreich, Schweden, Russland, aus Berlin, vom Rhein, aus Sachsen, namentlich aus den Lausitzer Fabrikstädten, am Platze und ersetzten letztere die Zahl der sonst anwesenden rheinischen Fabrikanten. Als grösserer Einkäufer trat dieses Jahr Niemand hervor, beliebt waren mittelfeine Wollen in der Preistaxe von 165 bis 200 Mark, sowie gute Kreuzungswollen. Feine Qualitäten weniger beachtet. — Das sich aus den statistischen Berichten ergebende geringere Quantum der Zufuhr ist nicht auf Abnahme der Schafzucht zurückzuführen, sondern auf die vorangegangene schlechte Witterung. Ein Theil hiervon wird hier eingelagert, ein anderer Theil nach Posen zum Markt geführt werden. Polnische Wollen, von denen im Vorjahre 3000 Ctr. am Platze waren, fehlten dieses Jahr gänzlich. So weit im Allgemeinen festgestellt ist, wurden bezahlt für schlesische feine, hochfeine und Electoral-Wollen 210—270 M., einzelne Stämme darüber; für mittelfeine 165—200 M., mittel 135—150 M., gute Kreuzungen 120—135 M. Für Posener feine 165—190 M., feinste darüber; mittelfeine und mittel 135—160 M.

W. T. B. **Bradford,** 9. Juni Nachmittags. Wolle in Folge Londoner Wollauction fester, Garne ebenfalls fester.

F. E. **Breslau,** 10. Juni. [Colonialwaaren-Wochenbericht.] Der Geschäftsgang war in allen zur Waarenbranche gehörenden Artikeln am Platze sehr ruhig und vermochte demzufolge die an den Markt gekommene Frage auch nur unbedeutenden Umsatz zu bewirken. Was den Kaffeehandel betraf, so sind die Preise an sämmtlichen Bezugsplätzen derart hochgehalten gewesen, dass unsere momentanen Platzbestände sich nach jenen mit wesentlichem Nutzen verwerthen konnten und auch die Provinzialen haben bei dem gegenwärtig überladenen Vorrath ihre Bestände durch Verkauf nach hier zu lichten gesucht. Der Zuckermarkt hat der Vorwoche gegenüber keine nennenswerthe Veränderung erfahren. Erste Marken gemahlener Zucker sind sehr wenig angeboten worden und die minder qualitätsreichen, sowie die an Farbe abweichenden Mahlungen konnten sich bei der im Ganzen schwachen Frage auf vorwöchentlichem Preisstande behaupten. Brod- und Bruchzucker sind ebenfalls loco nur für kurzzeitigen Bedarf beachtet worden und erzielten annähernd vorwöchentliche Notiz. Gewürze und Südfrüchte blieben in der Notiz ziemlich unverändert und begegneten lediglicher Bedarfsfrage. Reis wurde zu sehr befestigter Notiz mehr als in der Vorwoche gehandelt. Für Fett war wenig Kauflust hervorgetreten und Centnergebinde stärker als in der Vorwoche angeboten worden. Petroleum war auf Herbst- und Winterlieferung gut begehrt und von Abgebern sehr preisfest gehalten.

Schifffahrtsnachrichten.

* **Oderschifffahrt.** Rhederei Frankfurter Gütereisenbahn-Gesellschaft. Eingetroffen Dampfer „Anna", Capitän Knöpfle, am 9. Juni mit den Steuerleuten Trumpke, R. Lange, Walter, Zaatsch, Richter und Mösgen ab Stettin, Scholz von Hamburg, Vetter von Berlin, beladen mit Stückgütern, Reis, Kaffee, Mineralölen etc., Schwefelkies, Roheisen, Thonsteinen, Schiffer Bräuer leer. — Dampfer „Loebel", Capitän Bogenschneider, mit den Steuerleuten Richter, Simon I, Wolff, Hering, Bäjen, Klose II und Höppner, beladen mit Schwefelkies, Roheisen und div. Hamburger und Stettiner Stückgütern.

Neue Oderdampfschifffahrts-Gesellschaft Leichtentritt und Hoffmann. Angekommen: Am 8. cr. Dampfer I von Stettin mit 5 beladenen und 4 leeren Fahrzeugen, Strm. H. Schöpke, C. Hagen, A. Hagen (Petroleum), Ferd. Dietrich ab Hamburg (Kaffee, Reis, Mais, Häute und div. Colonialwaaren), P. Siebert (Schwefelkies). Ferner Dampfer „Max" ab Stettin mit 5 beladenen und 5 leeren Fahrzeugen, Strm. Kusche, Stein, Altmann, Schwalbe (Wein, Reis, Mais und Stückgüter), W. Koy ab Berlin (Lichte, Palmkernöl, ges. Häute und Stückgüter). — Abgeschwommen: Am 9. cr. Dampfer I und „Max" nach Stettin mit je zwei mit Mehl, Zink, Wolle und Eilgütern beladenen Kähnen. — Erwartet wird pr. 12. cr. Dampfer III mit vollem Zuge ab Stettin.

Rhederei Chr. Priefert. Angekommen sind die Dampfer „Martha" und „Elisabeth". — Erwartet wird Dampfer „Wilhelm", Capt. Sohr, ab Stettin mit div. Gütern, Strm. G. Noske mit Harz, Chr. Neumann

mit Schmalz, Hcb. Witzlack mit div. Gütern, sämmtlich ab Stettin, und Strm. E. Gregor ab Hamburg mit Kaffee, Holz etc., und mit drei leeren Kähnen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Gesetz,
betreffend die Feststellung von Anforderungen für Volksschulen.
Vom 26. Mai 1887.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, über die Feststellung von Anforderungen für Volksschulen, was folgt:

§ 1. Unter Volksschulen im Sinne dieses Gesetzes sind diejenigen öffentlichen Schuleinrichtungen zu verstehen, welche zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht dienen.

§ 2. Werden von den Schulaufsichtsbehörden für eine Volksschule Anforderungen gestellt, welche durch neue oder erhöhte Leistungen der zur Unterhaltung der Schule Verpflichteten (Gemeinden, Gutsbezirke, Schulgemeinden, Schulsocietäten, Schulcommunen u. s. w. und dritte, statt derselben oder neben denselben Verpflichtete) zu gewähren sind, so wird in Ermangelung des Einverständnisses der Verpflichteten die zu gewährende Anforderung, soweit solche innerhalb der gesetzlichen Zuständigkeit nach dem Ermessen der Verwaltungsbehörden zu bestimmen ist, bei Landschulen durch Beschluß des Kreisausschusses, bei Stadtschulen durch Beschluß des Bezirksausschusses, insbesondere mit Rücksicht auf das Bedürfniß der Schule und auf die Leistungsfähigkeit der Verpflichteten festgestellt.

§ 3. Die Einleitung des Beschlußverfahrens erfolgt auf Antrag der Schulaufsichtsbehörde. Gegen die Beschlüsse des Kreisausschusses bezw. Bezirksausschusses ist binnen einer Frist von zwei Wochen nur die Beschwerde an den Provinzialrath zulässig. — Die zuständige Behörde kann zur Vervollständigung der Beschwerde eine angemessene Nachfrist gewähren. Die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung. — Die Vorschrift des zweiten Absatzes findet auf die Hohenzollern'schen Lande keine Anwendung. Die Beschlußfassung des Bezirksausschusses in den Hohenzollernschen Landen bezüglich der Stadtschulen ist endgiltig.

§ 4. In den Provinzen Schleswig-Holstein, Westfalen und in der Rheinprovinz tritt bis zu dem in dem § 155 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Samml. S. 195) bezeichneten Zeitpunkte an die Stelle des im § 2 erwähnten Kreisausschusses und Bezirksausschusses in Stadtkreisen die Gemeindevertretung, im Uebrigen die Kreis-Schulcommission. — Letztere besteht aus dem Landrath als Vorsitzendem und sechs von der Kreisvertretung aus der Zahl der Kreisangehörigen nach absoluter Stimmenmehrheit auf die Dauer von sechs Jahren zu erwählenden Mitgliedern. — In der Beschwerdeinstanz beschließt an Stelle des Provinzialraths — § 2 — die Provinzial-Schul-Commission. — Dieselbe besteht aus dem Ober-Präsidenten als Vorsitzendem und sechs von dem Provinzial-Landtag aus den Angehörigen der Provinz nach absoluter Stimmenmehrheit auf die Dauer von sechs Jahren zu erwählenden Mitgliedern. — Von der Mitgliedschaft in der Kreis- und Provinzial-Schulcommission ausgeschlossen sind Geistliche, Kirchendiener und Elementarlehrer. — Für die Wählbarkeit zum Mitgliede der Kreis-Schulcommission und der Provinzial-Schulcommission gelten im Uebrigen die Vorschriften der §§ 17 und 18 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 (Gesetz-Samml. S. 335). — Für das Verfahren finden die Bestimmungen des III. Titels 1. und 3. Abschnitt des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Samml. S. 195) entsprechende Anwendung.

§ 5. Auf Schulbausachen im Sinne des § 47 Absatz 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichts-Behörden vom 1. August 1883 (Gesetz-Samml. S. 237) findet dies Gesetz keine Anwendung. Auch bleiben die Vorschriften des Gesetzes vom 6ten Juli 1885, betreffend die Pensionirung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen (Gesetz-Samml. S. 298) unberührt.

§ 6. Für die Provinz Posen bewendet es bei den bestehenden Bestimmungen.

§ 7. Der Minister des Innern und der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten sind mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, 26. Mai 1887.

(L. S.)

Wilhelm.

von Bismarck. von Puttkamer. Maybach. Lucius. Friedberg. von Bötticher. von Goßler. von Scholz. Bronsart von Schellendorff.

Litterarisches.

W. **„Ruderheim."** Häusliche Erlebnisse eines jungen Ehepaares von Frank R. Stockton. Autorisirte Ausgabe. Deutsch von W. Jacobi. Stuttgart. Robert Lutz. — Die Verlagshandlung Robert Lutz kündigt bisher noch nicht im deutschen Buchhandel erschienene „Meisterwerke des amerikanischen Humors und der Novellistik" in einzelnen Bänden zu sehr wohlfeilem Preise, in guten Uebersetzungen, an. „Sternbanner-Serie" ist der Titel des beabsichtigten Unternehmens, dessen erster Band „Ruderheim" uns vorliegt. Das ist ein allerliebstes Plaudern in dem Büchlein, und Freunde originellen Humors werden, gleich uns, lebhaftes Wohlgefallen finden an diesen einfachen und doch von Anfang bis zu Ende fesselnden Schilderungen und Erlebnissen, die uns gänzlich anspruchslos geboten werden und uns nebenbei über amerikanische Sitten und Anschauungen Aufschlüsse geben. Gern constatiren wir auch die vortreffliche Uebertragung ins Deutsche, die wir gerade hier, wo es besonders darauf ankam, den charakteristischen Ton des Ganzen wiederzugeben, als recht schwierig erachten.

W. **„Thankmar".** Von Margarete v. Dieskau (Gotha, Friedr. Andreas Perthes). Die Erzählung beginnt einen Tag nach der Beisetzung des frommen Königs Heinrich I. von Deutschland, im Jahre 936. Die Streitigkeiten um seine Krone, welche grimme Fehde und hitziges Intriguenspiel entfesseln, gewähren der Handlung die Angelpunkte. Thankmar, der älteste Sohn des Verblichenen, ist eigentlich dessen rechtmäßiger Nachfolger, und da er gleichzeitig der Held der Handlung ist, so könnte man meinen, einen historischen Roman vor sich zu haben. Margarete v. Dieskau aber verleugnet ihr Geschlecht nicht; sie behandelt das historische Element mit großem Geschick als nebensächlich, und als Hauptsache die mannigfaltigen Herzensgeschichten, die sie lebendig und spannend zu erzählen weiß. Wir stehen keineswegs an, der Verfasserin recht gründliche Detailkenntnisse der einschlägigen Zeitgeschichte nachzurühmen, noch mehr aber findet ihre Kunst, zu fabuliren, unseren Beifall.

Dernburg: Pandekten. Verlag von H. R. Müller. Berlin. Die Dernburg'schen Pandekten schreiten rüstig vorwärts; bereits ist die erste Lieferung des dritten Bandes, die das Familien- und Erbrecht darstellt und das ganze Werk zum Abschluß bringen soll, erschienen. Bei der ungetheilten günstigen Aufnahme, welche die Dernburg'schen Pandekten in den Fachkreisen gefunden haben, erachten wir ihre besondere Empfehlung von unserer Seite für überflüssig.

Doppelte deutsch-italienische Normal-Buchführung. (Verlag der Wolffschen Buchhandlung, Beuthen O./Schl.) Unter diesem Titel hat der prakt. Buchhalter J. J. Sander in Kattowitz ein kurzes Lehrbuch zum Selbstunterricht zur Einrichtung und Führung der Geschäftsbücher für Kaufleute, Handeltreibende und Comptoiristen nach einem neuen System herausgegeben. Das neue System gewährt nach dem Urtheil Sachverständiger dem Buchführenden vielfache Erleichterungen und verschafft ihm vornehmlich nicht unbedeutende Zeitersparnisse.

Langes Haar, krauser Sinn] von G. von Beaulieu. Breslau. S. Schottlaender. Unter dem etwas holperigen Motto: „Krauser Sinn wohnt unter langem Schopfe In manch' blondem, braunem Mädchenkopfe" spendet der Autor drei anspruchslose Novellen, die nicht besser und nicht schlechter sind, als viele andere. Am besten gefallen hat uns die zweite, „Die kluge Else", die recht frisch und munter geschrieben ist; am wenigsten die letzte: „La Berlinese", die die Liebe eines verheiratheten, aber von seiner Frau getrennt lebenden Italieners zu einer jungen Deutschen und deren tragischen Ausgang schildert. t.

Vom Standesamte. 10. Juni.

Aufgebote.

Standesamt I. **Schmidt,** Josef, Brenner, k., Neue Weltg. 4, **Wippert,** Theresia, geb. Schneider, k., ebenda. — **Röhrens,** Georg, Kaufm., ev., Matthiasstr. 17, **Berger,** Anna, ev., Zbiersk in Russ. Polen. — **Neugebauer,** Carl, Bäcker, ev., Hinterhäuser 7, **Wolf,** Anna, geb. Kaiser, ref., ebenda. — **Grosser,** Alwin, Maler, ev., Kirchstraße 12a, **Wizorek,** Pauline, ev., Graupenstr. 16. — **Laufer,** Moritz, Kaufmann, j., Bahnhofstraße 17, **Cohn,** Emma, j., Reuschestraße 56/57.

Standesamt II. **Bayer,** Wilhelm, Sattlermstr., ev., Schlegel, **Karfunke,** Ottilie, ev., Gartenstr. 21c. — **Kolbe,** Hermann, Sattlermeister, ev., Nachodstraße 23, **Lux,** Aug., ev., Kaiser Wilhelmstraße 81.

Sterbefälle.

Standesamt II. **Kubitza,** Marie, Schneiderin, 27 J. — **Fritsch,** Gottfried, Schuhmacher, 54 J. — **Schmidt,** Elise, T. d. Malers Carl, 30 Min. — **Klamt,** Arthur, S. d. Kesselheizers Paul, 6 M. — **Langner,** Gustav, Gutsbesitzer, 35 J. — **Müller,** Martha, T. d. Arbeiters Ernst, 2 M. — **Hübscher,** Rosina, geb. Merk, Spinnmstrwwe., 83 J. — **Mahler,** Selma, Weißnäherin, 31 J. — **Kinner,** Richard, S. d. Lackirers Friedrich, 3 M. — **Häusler,** Carl, Fabrikarbeiter, 29 J. — **Larisch,** Franz, S. d. Haushälters Franz, 15 Minuten.

Aus Bädern und Sommerfrischen.

Soden, im Juni. Unsere freundliche Quellenstadt war am letzten Mai festlich bewimpelt zu Ehren des mittelrheinischen Aerztetages, der im Kursaal seine Jahresversammlung abhielt. Das Präsidium führte Dr. Haupt, welcher es vorübergehend abgab, um auch als Vortragender über die Kurmittel Sodens aufzutreten. Das Thema ist in Betracht der großen Nachfrage, die sich in letzter Zeit nach Sodener Mineralwassern und Mineralpastillen kundgegeben hat, ein für die weitesten Kreise interessantes. Den Bemühungen der Herren Fay und Morgenstern in Frankfurt a. M. ist es gelungen, den Sodener Brunnenproducten weiteste Verbreitung zu schaffen und Aerzte und Heilanstalten nah und fern zu bewegen, denselben ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Hierdurch ist eine erfreuliche Erhöhung der Frequenz des Bades hervorgerufen worden und auch in diesem Jahre ist bereits eine recht namhafte Zahl von Kurgästen seit Eröffnung der Saison in dem gemüthlich-idyllischen Soden eingetroffen. — Unter den wissenschaftlichen Vorträgen des Aerztetages erregte besonders derjenige Aufsehen, durch welchen die Zirbeldrüse als ein rudimentäres, in der Urzeit vielleicht in Function gewesenes Auge definirt wurde, das im Darwin'schen Entwickelungsgang sich umgebildet hat. — Zum Zusammenkunftsort im nächsten Jahre wurde Frankfurt a. M. gewählt

Von der Broschüre **„Die Nordseebäder auf Sylt"** ist soeben eine 4. Auflage erschienen. Das illustrirte, mit Karten und Fahrplänen versehene Werkchen ist gegen die früheren Auflagen wesentlich erweitert und vervollständigt, so daß dasselbe als zuverlässiger Wegweiser in allen die Reise und den Aufenthalt auf Sylt betreffenden Angelegenheiten gelten darf.

Ihre eheliche Verbindung beehren sich ergebenst anzuzeigen
Dr. Rosenstein,
Ellen Rosenstein,
geb. **Ebstein.**
Breslau, im Juni 1887. [3392]

(Verspätet.)
Am 5. d. Mts. wurden durch die Geburt eines strammen Jungen hocherfreut [6985]
Salo Schwerin und Frau
Charlotte, geb. **Berliner.**
Kreuzburg OS.

(Verspätet.)
Die am 1. Juni erfolgte Geburt eines Knaben beehren sich ergebenst anzuzeigen [6977]
Adolph Kosterlitz und Frau,
Dorothea geb. **Liebes.**
Pless OS., 10. Juni 1887.

Statt besonderer Meldung.
Gestern, am 8. d. Mts., Abends gegen 10 Uhr, verschied im Alter von 74 Jahren sanft nach längerem Leiden unser innig geliebter Gatte, Vater, Großvater und Schwager,
der Hospitalkassenrendant
Carl Grützner
in Namslau. [6972]
Namslau, Brieg, Breslau.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Schmerzerfüllt zeigen wir an, daß gestern Nachmittag 3 Uhr nach kurzer Krankheit unser Gatte und Vater,
der Uhrmacher
Simon Phiebig
im Alter von 50 Jahren verstorben ist. [8463]
Breslau, den 10. Juni 1887.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Beerdigung Sonntag, Nachmittag 3 Uhr, Schuhbrücke 71.

Am 9. Juni entriß uns ein plötzlicher Tod den Vorsitzenden unseres Vereins, Herrn [8475]
Uhrmacher S. Phiebig.
In dem Hingeschiedenen verlieren wir ein Mitglied voll treuer Liebe zum Verein, einen Freund voll treuer Hingebung. Beides sichert ihm bei uns ein bleibendes Andenken.
Verein israelitischer Handwerksmeister.
Beerdigung: Sonntag, Nachmittag 3 Uhr.
Trauerhaus: Schuhbrücke 71.

Am 8. d. Mts. entschlief nach langen, schweren Leiden unsere innig geliebte Schwester [3404]
Bertha Gravenhorst.
Berlin, den 9. Juni 1887.
Die trauernden Geschwister.

Statt besonderer Meldung.
Heute Nachmittag $3^{1}/_{2}$ Uhr entschlief sanft nach langen schweren Leiden unsere heissgeliebte gute Mutter, Schwieger-, Gross- und Urgrossmutter,
Frau Fabrikbesitzer
Caroline Zwanziger, geb. **Hielscher,**
in einem Alter von fast 74 Jahren.
Um stille Theilnahme bittend, widmen diese Trauerkunde allen Freunden und Bekannten [6960]
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.
Peterswaldau i. Schl., Rathenow, Wien, Scharfenort, Gardelegen, den 9. Juni 1887.
Beerdigung: Montag, 13. Juni, Nachm. 4 Uhr.

Nach kurzem Krankenlager, aber vorherigem langem Leiden, entschlief heut Abend 9 Uhr unsere innig geliebte gute Gattin, Mutter und Grossmutter, [6984]
Frau Auguste Graefe geb. **Rebs.**
In tiefstem Schmerz diese Anzeige Freunden und Bekannten.
Beuthen OS, Rosdzin, Striegau, Wurzen und **Posen,** am 9. Juni 1887.
E. Graefe und die Angehörigen.
Beerdigung am 13. cr., Nachmittag 4 Uhr.
Trauerhaus: Beuthen OS., Tarnowitzerstrasse 3.

Heute Nachts 1 Uhr entschlief sanft unsere innig geliebte Mutter, Schwester, Grossmutter und Urgrossmutter,
Frau Amalie Cohn, geb. **Sachs,**
im Alter von 85 Jahren, tiefbetrauert von
den Hinterbliebenen.
Guttentag, Luckenwalde, Ratibor, New-York, Brieg, Siemanowitz.
Guttentag, den 8. Juni 1887. [6986]

Für die zahlreichen Beweise herzlicher und inniger Theilnahme, welche mir bei dem Tode und der Beerdigung meines lieben Gatten, des Kaufmanns [6958]
B. Pinschower
entgegengebracht wurden, spreche ich hiermit meinen herzlichsten Dank aus.
Liegnitz, den 7. Juni 1887.
Hulda Pinschower, geb. **Mugdan.**

Statt jeder besonderen Anzeige.
Heute früh 4 Uhr entschlief sanft nach schwerem Leiden im 65. Lebensjahre mein lieber Mann, unser geliebter Vater und Grossvater, Bruder, Schwiegervater, Schwager und Onkel,
der Königliche Eisenbahn-Verkehrs Inspector a. D., Ritter p. p.
Carl Schubert.
Die Beerdigung findet **Sonntag, Vormittag $11^{1}/_{2}$ Uhr,** vom Trauerhause aus, **Fürstenwalde a. Spr.,** Eisenbahnstrasse 16, statt.
Fürstenwalde, Berlin, den 9. Juni 1887. [8461]
Im Namen der Hinterbliebenen:
Dorothea Schubert,
Dr. Martin Schubert, **Adolf Schubert.**
Gerichts-Assessor.

Für die überaus zahlreichen Beweise innigster Theilnahme an dem Hinscheiden unseres geliebten Schwiegersohnes, **Amtsrichter** [8477]
Julius Friedländer
statten wir hiermit unsern aufrichtigsten **Dank** ab.
Breslau, den 10. Juni 1887.
Bertrand Zadig und **Frau.**

Bekanntmachung.

Die am 1. Juli dieses Jahres fälligen Zinsen von **Berliner Stadt=Obligationen und Anleihescheinen** werden **vom 15. Juni cr.** ab von dem Bankhause **Jacob Landau in Breslau** gezahlt.

Berlin, den 6. Juni 1887. [6974]

Magistrat
hiesiger Königlichen Haupt= und Residenzstadt.
(gez.) **Duncker.**

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 7 unseres Genossenschaftsstatuts werden die Mitglieder der **Schlesischen Textil=Berufsgenossenschaft** zu der am

Sonnabend, den 25. Juni 1887, Nachmittag 3 Uhr,

in **Breslau,** im **kleineren Saale der neuen Börse,** Graupenstraße, stattfindenden

General=Versammlung

ganz ergebenst eingeladen.

Auf der **Tagesordnung** stehen folgende Gegenstände:
1) Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung pro 1886 und Wahl eines aus drei Mitgliedern bestehenden Ausschusses zur Vorprüfung der Jahresrechnung pro 1887.
2) Neuwahl von drei Vorstandsmitgliedern. Zufolge Ausloosung scheiden aus: Commerzienrath **Kauffmann,** Fabrikbesitzer **Methner** und Fabrikbesitzer **Fr. Dierig jr.** Die Ausgeschiedenen sind wieder wählbar.
3) Rundschreiben des Reichs=Versicherungsamts vom 28. April 1886 — R.=V.=A. I 7671 — betr. Verminderung der Zahl der Genossenschafts=Vorstandsmitglieder.
4) Ersatzwahl für die gemäß § 47 Abs. 6 U.=V.=G. ausscheidenden Schiedsgerichtsbeisitzer und deren Stellvertreter (Vergl. § 6 Abs. 2 Gen.=Stat.).
5) Beschlußfassung über die zu erlassenden Unfall=Verhütungs=Vorschriften (§ 6 Nr. 10 Gen.=Stat.).

Zur Legitimation der Mitglieder dient der Mitgliedsschein. Lassen sich Mitglieder der Genossenschaftsversammlung durch Bevollmächtigte vertreten, so haben die Letzteren sich durch schriftliche Vollmachten zu legitimiren. Abwesende Betriebs=Unternehmer können sich durch stimmberechtigte Berufsgenossen oder durch einen bevollmächtigten Leiter ihres Betriebes vertreten lassen. Die Legitimation der Mitglieder und Bevollmächtigten wird von dem Vorstande geprüft. Im Falle einer Beanstandung der Legitimation seitens des Vorstandes, entscheidet die Versammlung über die Zulassung. [3390]

Breslau, den 4. Juni 1887.

Der Vorstand
der Schlesischen Textil-Berufsgenossenschaft.
gez. **Dr. E. Websky.**

Bekanntmachung.

Im Firmen=Register hier ist bei Nr. 118 die Firma [6955]
Albert Getzel,
ferner im Procuren=Register hier bei Nr. 16 die Procura des **Rudolf Getzel** heute gelöscht und im Gesellschafts=Register hier unter Nr. 53 die Firma
Albert Getzel
zu Lissa i. P. mit folgenden Rechtsverhältnissen:
die Gesellschafter sind die Kaufleute
Ludwig Getzel und **Siegfried Getzel**
zu Lissa i. P.
Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1887 begonnen,
heute eingetragen worden.
Lissa i. P., den 6. Juni 1887.
Königliches Amts=Gericht.

Der Wollmarkt in Güstrow

beginnt in diesem Jahre **am Donnerstag, den 23. Juni,** an welchem Tage, als am Haupttage, das ganze zum Verkauf kommende Quantum gelagert ist. [1553]

Güstrow, den 9. März 1887.
Bürgermeister und Rath.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf

Achtung!
Eine **Frau** ohne Anhang, in mittl. Jahren, **sucht Stellung** als **Wirthschafterin** od. **Wirthin,** Stadt od. Land. Darauf Reflectirende wollen gütigst Offerten unter **W. A. 50** bis 16. Juni in der Expedition des **Tageblattes, Liegnitz,** niederlegen.

Eine gepr. jüng. Erzieherin, sehr musik., sucht bei besch. Gehalts-Anspr. Engag. für die Nachmittage durch Frau **A. Kammler,** Kirchstraße 12a, 1. Etage. [6982]

Eine tücht. Kinderpfleg. sucht Stellung durch Fr. **A. Kammler,** Kirchstraße 12a, 1. Etage. [6983]

Eine **tüchtige**
Directrice
suche per 1. August cr. für mein neu zu errichtendes Putzgeschäft unter günstigen Bedingungen.
Louis Friedländer,
Görlitz. [6962]

Junge Dame, 3309
christl., seit 4 Jahren ca. in dem Geschäfte ihres Bruders thätig, durchaus zuverlässig und tüchtige Verkäuferin, **sucht** für bald oder 1. Juli **Stellung** in der **Kurz-, Galanterie- od. Posamentierwaarenbranche.**
Gefl. Offerten zu richten an
R. Täuber, Kobylin.

Für den Ausschank meines Destillationsgeschäftes suche ich zum sofortigen Antritt eine tüchtige, der polnischen Sprache mächtige **Verkäuferin,** welche bereits in dergleichen Geschäften thätig war. [6988]
Herrmann Böhm,
Beuthen OS.

Ein cand. theol. sucht unter bescheid. Ansprüchen eine **Hauslehrerstelle** od. wünscht **Stunden** z. ertheilen. Off. unter L. 38 Exped. der Bresl. Zeitung. [8466]

Reisender
aus der **Mühlenbranche,** bewährte Kraft, repräsentationsfähige Persönlichkeit, **sucht** per bald oder später **Stellung** event. als **Buchhalter.**
Offerten unter **G. 888** an **Rudolf Mosse, Breslau.** [3402]

Für mein **Blumen-, Federn- und Seidenband-Geschäft** suche per 1. Juli oder 1. August **einen Commis,** der seine Lehrzeit vor Kurzem beendet hat, bei freier Station. [6959]
H. Basch, Posen.

Ein tüchtiger, moralischer und gut empfohlener **Commis** kann bald oder per 1. Juli in meinem Colonial- u. Farben-Geschäft antreten. [8476]
Georg Winkler.

Für mein **Herr.-Conf.-Geschäft** suche einen tüchtigen **Verkäufer** zum sofortigen Antritt. [6971]
Derselbe muß d. polnisch. Sprache mächtig sein.
Simon Wolff,
Myslowitz.

In meinem [3396]
Herren-Confectionsgeschäft
findet ein junger Mann, welcher **durchaus tüchtiger Verkäufer und mit allen Comptoirarbeiten vertraut sein muß,** bei hohem Salair per 1. October a. c. oder auch früher dauernde Stellung.
Offert. nebst Photographie erbeten.
Heinrich Bursch, Zittau.

Für mein Modewaaren- und Damen-Confections-Geschäft suche ich per 1. Juli ev. ersten October cr. einen besonders tüchtigen **Decorateur,** der auch flotter Verkäufer sein muß.
M. Behmack,
[6956] **Bunzlau i. Schl.**

Ein zuverl. Lagerist
u. Contor. (Israel.) sucht Stellung, gleichviel welcher Branche.
Gefl. Offerten unter F. L. 24 an die Exped. der Bresl. Ztg. [8381]

Zum Antritt per 1. August cr. suche für mein Destillationsgeschäft einen praktischen
Destillateur,
der ein tüchtiger, flotter Detailverkäufer sein muß und sich auch zu kleinen Reisen qualificirt.
Offerten nebst Zeugnißcopien u. Angabe der Gehaltsansprüche unter H. 889 an Rudolf Mosse, Breslau. [3391]

Ein junger prakt. Destillateur, mit der **Selterfabrikation** vertraut, **sucht** per bald event. später dauernde **Stellung.** Gefl. Off. unt. T. S. 20 postlagernd Ossig in Schl.

Ein junger Mann, seit 9 Jahren im Assecuranzfache thätig, mit der Branche, sowie mit doppelter Buchführung und Kassenwesen vertraut, cautionsfähig, sucht anderweitige Stellung. [8471]
Gefl. Offerten erb. unter Chiffre S. G. 41 an die Exped. der Bresl. Ztg.

Ein mos. junger Mann, der kürzlich in einem Manufacturwaarengeschäfte seine Lehrzeit beendet hat, durchaus tüchtiger Verkäufer ist, der poln. Sprache mächtig, sowie auch mit der Buchführung vertraut, sucht Stellung per 15. August in einem Geschäfte, wo Sonnabend geschlossen ist. Gefl. Offerten erbeten an J. S. postlagernd Kattowitz. [8459]

Ein j. Mann, mos., 21 Jahr alt, gel. Specerist u. Eisenhändler, sucht, gestützt auf Prima-Zeugnisse, per 1. Juli dauerndes Engagement. Gefl. Offerten unter A. B. 100 postlagernd Gogolin OS. erbeten.

Für ein hiesiges Colonialwaaren-Engros-Geschäft wird ohne Religions-Unterschied [8464]
ein junger Mann
gesucht, der, mit der Branche und dem Platze vertraut, reisen kann. Gehalt unbeschränkt. Adressen S. T. postlagernd Breslau. Genaue Angaben bish. Beschäftigung erwünscht.

Ein junger Mann, gel. Specerist, gegenw. in einer Dampfmühle als Comptoirist und Lagerist thätig, sucht, gestützt auf Pr.-Referenzen, per 1. Juli cr. in ähnlicher Branche dauernde Stellung. [8480]
Gefl. Offerten erb. unter B. R. 100 postlag. Frankenstein i. Schles.

Ein älterer Wirthschafts-Assistent
mit vorzüglichen Referenzen zum baldigen Antritt gesucht. Gehalt Mark 500 bei freier Station excl. Wäsche.
Meldungen mit Zeugnißabschriften, welche nicht zurückgesandt werden, befördert die Expedition der Bresl. Ztg. unter R. R. 37. [8451]

Ein Steinmetzgehülfe findet dauernde Arbeit bei hohem Lohn bei **S. Schier, Kolmar i. P.**

Gutgeübte Steinsetzer, sowie ein **Steinsetzpolier** finden dauernde Beschäftigung bei hohem Lohn bei
G. Werner, Steinsetzmeister,
Gnesen, Brombergerstraße Nr. 516.

Zuschneider, 29 Jahre alt, theoretisch und praktisch gebildet, sucht vom 1. Juli od. spät. Stellung in einem kleineren f. Maaß-Geschäft oder im großen als zweiter Zuschneider. Referenzen u. Zeugn. stehen z. Diensten.
Gefällige Offerten sub Lit. J. M. postlagernd Dobrzyca, Prov. Posen, erbeten. [8378]

Für ein **größeres Breslauer Bankgeschäft** wird ein gesitteter junger Mann mit guter Schulbildung als **Lehrling** gesucht. Offerten sub B. B. 29 an die Exped. der Bresl. Zeitung. [8426]

Ein Lehrling
mit guter Schulbildung findet in meiner Lederhandlung per 1. Juli Stellung. **A. Pinczower,**
[6883] **Zabrze.**

Für mein **Haus- und Küchen-Magazin** suche [8460]
einen Lehrling
per 1. Juli cr.
Gr.-Glogau. M. Sternberg.

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Feldstraße 30
nahe der Klosterstraße
ist per 1. Juli die Parterre-Wohnung mit Vorgarten, best. aus 5 Zimmern incl. einer Stube außerhalb des Entrees, 2 Cabinets 2c., [6912]
ferner per 1. October
der halbe 2. Stock, bestehend aus 4 Zimmern, 1 Cabinet, zu vermiethen.

Friedr. Wilhelmstr. 3a
(Postamt 6) halb. I. St., halb. II. St. bald, eleg. renov., für 850 M. [3377]

Grünstr. 25 8469
herrsch. Wohn. mit Gartenben. p. bald od. später zu verm. Näh. b. Portier.

Schweidnitzerstr. 41|42
die 2. Etage zu vermiethen. Näheres Hof I., bei dem Hausmeister. [8468]

Mein seitheriges **Bureau,** bestehend aus 2 Zimmern, im Parterre mit separatem Eingang, ist p. ersten Juli od. 1. October c. **billig** z. verm.
Adolph Bruck, General-Agent,
Gräbschnerstr. 4, parterre.

Ein Laden
mit großem Schaufenster u. Nebenräumen zu vermiethen **Neuschestraße Nr. 45.** [8467]

Neu erbaute Stallungen für ca. 50 Pferde,
in größeren u. kleineren Abtheilungen, desgl. mehrere Wagen-Remisen sind v. 1. Juli c. ab z. verm. **Neue Antonienstr. 6–14 („Thurmhof").**

Riesengebirge.
Für den Sommeraufenthalt habe noch einige freundlich **möblirte Wohnungen** mit entzückender Aussicht zu vermiethen. Pensionären empfohlen. [6957]
Hermann Schmidt,
Giersdorf, Riesengebirge.

Vermiethung.

Augustastr. 31: Part. 4 ev. 5 St., Cab., Küche, gr. Entr. u. Gart. für 750 M.
" **32:** " " " " " " " 700 "
" **27:** 1. Etage 3 Stuben, Cabinet, Küche, Entree " 450 "
Näheres Augustastr. 34 b. Haush. od. Moritzstr. 16 part. [3290]

Eisenbahn- und Dampfer-Course

vom 1. Juni 1887 ab.

Eisenbahn-Personenzüge.

Kgl. Niederschles.-Märkische Eisenbahn.

Nach bezw. von Berlin, Hamburg, Bremen:

Abg. 6 Uhr 35 Min. Vorm. — 10 Uhr 15 Min. Vorm. (Expresszug vom Oberschl. Bahnhof). — 12 Uhr 35 Min. Nachm. — 2 Uhr 45 Min. Nachm. (Schnellzug vom Oberschl. Bahnhof). — 6 Uhr 20 Min. Abds. (nur bis Görlitz). — 10 Uhr 30 Min. Abds. (Courierzug vom Oberschles. Bahnhof). — 10 Uhr 56 Min. Abds. (vom Oberschl. Bahnhof).

Ank. 6 Uhr 24 Min. Vorm. (Courierzug, Oberschl. Bahnhof). — 7 Uhr 30 Minuten Vorm. — 11 Uhr 15 Min. Vorm. — 4 Uhr Nachm. (Expresszug, Oberschl. Bahnhof). — 5 Uhr 20 Min. Nachm. (Oberschl. Bahnhof). — 8 Uhr 23 Min. Abds. — 10 Uhr 50 Min. Abds. (Schnellzug Oberschles. Bahnhof).

Nach bezw. von Görlitz, Dresden, Hof:

Abg. 6 Uhr 35 Min. Vorm. — 10 Uhr 15 Min. Vorm. (Expresszug vom Oberschl. Bahnhof). — 2 Uhr 45 Min. Nachm. (Schnellzug vom Oberschl. Bahnhof nur bis Dresden). — 6 Uhr 20 Min. Abds. (nur bis Löbau). — 10 Uhr 30 Min. Abds. (Courierzug vom Oberschlesischen Bahnhof.) — 10 Uhr 50 Min. Abds. (vom Oberschl. Bahnhof).

Ank. 6 Uhr 24 Min. Vorm. (Courierzug, Oberschles. Bahnhof). — 7 Uhr 30 Minuten Vorm. — 4 Uhr Nachm. (Expresszug, Oberschlesischer Bahnhof). — 5 Uhr 20 Min. Nachmittag (Oberschl. Bahnhof). — 8 Uhr 23 Min. Abds. — 10 Uhr 50 Min. Abds. (Schnellzug, Oberschlesischer Bahnhof).

Nach bezw. von Leipzig, Frankfurt a. M.:

Abg. 10 Uhr 15 Min. Vorm. (Expresszug vom Oberschl. Bahnhof über Kohlfurt-Sorau). — 10 Uhr 30 Min. Abds. (Courierzug vom Oberschlesischen Bahnhof über Görlitz).

Ank. 6 Uhr 24 Min. Vorm. (Courierzug, Oberschl. Bahnhof über Görlitz). — 10 Uhr 50 Min. Abds. (Schnellzug, Oberschles. Bahnhof, über Sagan).

Jeden Sonn- u. Feiertag bis auf Weiteres Extra-Personenzug nach Lissa. — Abg. Niederschl.-Märk. Bahnhof 3 Uhr 15 Min. Nachm.

Oberschlesische Eisenbahn.

Oberschlesien, Krakau, Warschau, Wien:

Abg. 5 Uhr 45 Min. fr. (nur bis Oppeln) — 6 Uhr 40 Min. Vorm. (Courierzug). — 8 Uhr 55 Min. Vorm. — 12 Uhr 15 Min. Nachm. — 4 Uhr 10 Min. Nachm. (Expresszug). — 4 Uhr 20 Min. Nachm. (nur bis Ohlau). — 6 Uhr 30 Min. Abds. — 11 Uhr 5 Min. Abds. (nur bis Oppeln).

Ank. 6 Uhr 41 Min. Vormittag (nur von Ohlau). — 8 Uhr 30 Min. Vorm. (nur von Oppeln). — 10 Uhr Vormittag (Expresszug). — 2 Uhr Nachm. (nur von Oppeln). — 2 Uhr 25 Min. Nachm. — 6 Uhr 5 Min. Abds. — 9 Uhr 2 Min. Abds. — 10 Uhr 10 Min. Abds. (Courierzug).

Posen, Stargard, Stettin, Königsberg.

Abg. 6 Uhr 45 Min. Vorm. — 1 Uhr 12 Min. Nachm. — 7 Uhr 10 Min. Abds. — 11 Uhr 30 Min. Abds.

Ank. 5 Uhr 35 Min. fr. — 8 Uhr 43 Min. Vorm. — 2 Uhr 37 Min. Nachm. — 8 Uhr 2 Min. Abds.

Jeden Sonn- u. Feiertag bis auf Weiteres Extra-Personenzug nach Obernigk. — Abg. 2 Uhr 4 Min. Nachm. Ank. 9 Uhr 5 Min. Abds.

Breslau, Glatz, Mittelwalde:

Abg. 6 Uhr 50 Min. Vorm. — 10 Uhr 20 Min. Vorm. — 1 Uhr Nachm. (nur bis Glatz). — 5 Uhr 40 Min. Nachm. — 8 Uhr 10 Min. Abds. (nur bis Münsterberg).

Ank. 7 Uhr 38 Min. Vorm. (nur von Münsterberg). — 9 Uhr 50 Min. Vorm. — 2 Uhr 20 Min. Nachm. — 6 Uhr 25 Min. Abds. (nur von Glatz). — 9 Uhr 35 Min. Abds.

Jeden Sonntag bis auf Weiteres Extra-Personenzüge nach Mittelwalde. Abg. 5 Uhr 45 Min. Vorm., Ank. 11 Uhr 15 Min. Nachts.

Breslau—Zobten—Ströbel.

Abg. 7 Uhr 25 Minuten Vorm. — 1 Uhr 45 Min. Nachm. — 7 Uhr 15 Min. Abds.

Ank. 8 Uhr 19 Min. Vorm. — 2 Uhr 34 Min. Nachm. — 8 Uhr 5 Min. Abds.

Jeden Sonn- u. Feiertag bis auf Weiteres Extra-Personenzug nach Zobten. — Abg. Breslau OS.-Bahnhof: 6 Uhr Vorm. Ank. Breslau 10 Uhr 7 Min. Abds.

Breslau-Freiburger Eisenbahn.

Nach bezw. von Königszelt, Dittersbach, Hirschberg.

Abg. 5 Uhr 30 Min. Vorm. — 9 Uhr 10 Min. Vorm. — 1 Uhr 5 Min. Nachm. — 3 Uhr 20 Min. Nachm. — 6 Uhr 35 Min. Nm.

Ank. 8 Uhr 16 Minuten Vorm. (nur von Dittersbach). — 11 Uhr 45 Min. Vorm. — 4 Uhr 13 Min. Nachm. — 9 Uhr 30 Minuten Abends. — 10 Uhr 33 Min. Abends.

Nach bezw. von Halbstadt, Braunau, Chotzen, Prag, Carlsbad.

Abg. 5 Uhr 30 Minuten Vorm. — 9 Uhr 10 Min. Vorm. (nur bis Chotzen). — 1 Uhr 5 Min. Nachm. — 6 Uhr 35 Min. Nachm. (nur bis Halbstadt).

Ank. 8 Uhr 16 Min. Vorm. (nur von Halbstadt). — 11 Uhr 45 Min. Vorm. (nur von Chotzen). — 4 Uhr 13 Min. Nachm. — 9 Uhr 30 Min. Nachm.

Nach bezw. von Brünn, Wien (über Halbstadt).

Abg. 5 Uhr 30 Minuten Vorm. — 9 Uhr 10 Min. Vorm.

Ank. 4 Uhr 13 Minuten Nachm. — 9 Uhr 30 Min. Nachm.

Jeden Sonn- u. Feiertag bis auf Weiteres Extra-Personenzug nach Canth, Mettkau, Freiburg, Sorgau, Salzbrunn, Friedland, Halbstadt, Weckelsdorf, Braunau. – Breslau: Abg. früh 5 U. 10 Min., Ank Abds. 11 Uhr 25 Min.

Glogau, Reppen, Frankfurt a. O., Berlin, Cüstrin, Stettin:

Abg. 6 Uhr 15 Min. Vorm. — 10 Uhr 23 Min. Vorm. — 3 Uhr 15 Min. Nachm. — 9 Uhr Abds. (Niederschles.-Märk. Bahnh.)

Ank. 7 Uhr 30 Minuten Vorm. (nur von Wohlau). — 9 Uhr 49 Min. Vorm. — 1 Uhr 46 Min. Nachm. — 5 Uhr 21 Min. Nachm. — 11 Uhr Abds.

Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn.

Oels, Oberschlesien, Pless, Dzieditz.

Abg. von Mochbern: 6 Uhr 18 Min. Vorm. — 3 Uhr 55 Min. Nachm. — 5 Uhr 20 Min. Nachm. — Vom Niederschles.-Märk. Bahnhofe: 6 Uhr 22 Min. Vorm. — 8 Uhr 25 Min. Vorm. — 10 Uhr 30 Min. Vorm. 1 Uhr 55 Min. Nachm. — 5 Uhr 55 Min. Nachm. — 8 Uhr 55 Min. Abds. — Vom Oderthor-Bahnhofe: 6 Uhr 36 Min. Vorm. — 8 Uhr 39 Min. Vorm. — 10 Uhr 44 Min. Vorm. — 2 Uhr 13 Min. Nachm. — 6 Uhr 11 Min. Abds. — 9 Uhr 13 Min. Abds.

Ank. Oderthor-Bahnhof: 7 Uhr 31 Min. Vorm. — 9 Uhr 57 Min. Vorm. — 11 Uhr 58 Min. Vorm. — 2 Uhr 20 Min. Nachm. — 5 Uhr 35 Min. Nachm. — 7 Uhr 54 Min. Abends. — 10 Uhr 1 Minute Abends. — Niederschles.-Märk. Bahnhof: 7 Uhr 50 Min. Vorm. — 10 Uhr 11 Min. Vorm. — 12 Uhr 15 Min. Nachm. — 2 Uhr 34 Min. Nachm. — 5 Uhr 54 Min. Nachm. 8 Uhr 8 Min. Abds. — 10 Uhr 14 Min. Abds. — In Mochbern 10 Uhr 13 Min. Vorm. — 2 Uhr 39 Min. Nachm. — 10 Uhr 21 Min. Abds.

Anschluss nach und von der Breslau-Warschauer Eisenbahn. Abf. von Oels: 7 U. 30 M. Vm. — 11 U. 53 M. Vm. — 7 U. 19 M. Abds. Ank. in Oels: 9 U. 4 M. Morg. — 1 U. 27 M. Nm. — 8 U. 57 M. Abds.

Anschluss nach und von der Oels-Gnesener Eisenbahn. Abg. von Oels: 9 U. 36 M. Vorm. — 11 U. 43 M. Vorm. — 7 U. 6 M. Abds. — Ank. in Oels: 9 U. 10 M. Vm. — 1 U. 27 M. Nachm. — 7 U. Abds.

Anschluss nach und von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn. Abf. von Kreuzburg: 5 U. 15 M. fr. — 8 U. 52 M. Vm. 1 U. 11 M. Nm. — 8 U. 50 M. Abends. — Ank. in Kreuzburg: 8 U. 32 M. Vm. — 12 U. 33 M. Nm. 7 U. 47 M. Abds.

Breslau-Trebnitz.

Abf. Oderthorbahnhof 7 U. 15 M. Vm. — 1 U. 55 M. Nm. — 9 U. 40 M. Abds.

Ank. Oderthorbahnhof 6 U. 53 M. Vm. — 1 U. 39 M. Nm. — 9 U. 18 M. Abds.

Passagier- und Fracht-Dampfer-Cours

von Breslau nach Ohlau und retour, ausser Sonntags an allen Zwischen-Stationen anlegend.
Abg. von Breslau Nachm. 2 Uhr 15 Min.
Ankunft in Ohlau 7 Uhr Abends.
Abfahrt von Ohlau Morgens 5 Uhr.
Ankunft in Breslau 8 Uhr Vorm.

Telegraphische Witterungsberichte vom 10. Juni.

Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort	Bar. a 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temper. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullagmohre	773	12	WSW 4	h. bedeckt.	
Aberdeen	770	14	WNW 3	heiter.	
Christiansund	759	5	WNW 8	Regen.	
Kopenhagen	757	12	WNW 2	wolkig.	
Stockholm	749	9	N 4	Regen.	
Haparanda	743	13	S 2	heiter.	
Petersburg	—	—	—	—	
Moskau	757	17	still	wolkenlos.	
Cork, Queenst.	774	13	NNW 1	heiter.	
Brest	772	12	ONO 1	wolkig.	
Helder	769	12	NW 3	wolkig.	
Sylt	763	11	NNW 4	bedeckt.	Böig.
Hamburg	764	13	W 6	bedeckt.	
Swinemünde	759	12	W 5	Regen.	Starke Regenböen.
Neufahrwasser	756	14	W 3	bedeckt.	Böig.
Memel	754	12	WSW 4	bedeckt.	
Paris	770	14	N 2	wolkenlos.	
Münster	768	13	W 6	h. bedeckt.	
Karlsruhe	768	19	SW 2	heiter.	
Wiesbaden	769	17	NW 4	heiter.	
München	769	15	NW 4	heiter.	Nachm. Gewitter.
Leipzig	765	15	WSW 5	h. bedeckt.	
Berlin	763	14	WNW 6	wolkig.	Gest. öft. Regen.
Wien	764	18	W 2	h. bedeckt.	Gestern Gewitter.
Breslau	763	14	W 5	h. bedeckt.	Geg. Ab. Gew., Reg.
Isle d'Aix	769	18	NO 4	wolkenlos.	
Nizza	763	24	still	wolkenlos.	
Triest	764	24	still	wolkig.	

Uebersicht der Witterung.

Ein barometrisches Maximum von über 770 mm liegt über Grossbritannien, ein Minimum unter 745 mm über dem Bottnischen Busen, an der südnorwegischen und jütischen Küste stürmische, im nordwestlichen Deutschland starke nordwestliche Winde mit trübem Wetter verursachend. Im übrigen Deutschland ist das Wetter ruhig, trocken und iemlich heiter. Die Temperatur ist über der Nordhälfte Central-Europas allenthalben gesunken, im Süden wenig verändert. Auf dem Gebiete zwischen Friedrichshafen, Wien und Rügenwaldermünde fanden vielfach Gewitter statt, jedoch ohne stärkere Niederschläge.

Verantwortlich: Für den politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles
für das Feuilleton: Karl Vollrath;
für den Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau.
Druck von Grass, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.